



„KREUZ – RAD – LÖWE“

Vortragsveranstaltungen
anlässlich der Autorentage des Projektes
„Handbuch der Geschichte von Rheinland-Pfalz“
am 24. April 2009 und am 17. September 2010

Heft 52

der Schriftenreihe des Landtags Rheinland-Pfalz

ISSN 1610-3432

Zum Titelbild: Hissen der Landtagsfahne mit Kreuz, Rad und Löwe auf dem Dach des Mainzer Deutschhauses, dem heutigen Landtagsgebäude. Im Hintergrund der 1000-jährige Dom, dessen Bischöfe als Kurfürsten Erzkanzler des Reiches waren.

IMPRESSUM

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz

Verantwortlich: Hans-Peter Hexemer
Leiter der Öffentlichkeitsarbeit
Deutschhausplatz 12
55116 Mainz

Redaktion: Sylvia Landau, M. A.
Dr. Monika Storm

Titelgestaltung: Petra Louis, Mainz

Fotos: Klaus Benz, Titel, Seite 7
Andreas Linsenmann, Seite 9
Firma Archimedes GmbH Landau, Seite 63

Copyright: Landtag Rheinland-Pfalz 2012

Druck: Druckzentrum Lang GmbH & Co KG,
Mainz-Hechtsheim

Der Landtag im Internet: <http://www.landtag.rlp.de>

„KREUZ – RAD – LÖWE“

Vortragsveranstaltungen
anlässlich der Autorentage des Projektes
„Handbuch der Geschichte von Rheinland-Pfalz“
am 24. April 2009 und am 17. September 2010

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT

Landtagspräsident Joachim Mertes 7

„PERSPEKTIVEN – HISTORISCHER WANDEL IN RHEINLAND-PFALZ“ VORTRÄGE IM LANDTAG AM 24. APRIL 2009

„Von der Natur- zur Kulturlandschaft – Die Trierer Talweite
von der letzten Eiszeit bis ins Hohe Mittelalter“
Prof. Dr. Lukas Clemens, Trier 11

„Rheinhessen in der Frühen Neuzeit“
Prof. Dr. Matthias Schnettger, Mainz 23

„Das 19. und 20. Jahrhundert: Ausblicke aus der Pfalz“
Prof. Dr. Michael Kißener, Mainz 45

„ZÄSUREN – HISTORISCHE UMBRÜCHE IN RHEINLAND-PFALZ“ VORTRÄGE IM STADTARCHIV LANDAU AM 17. SEPTEMBER 2010

„Vom Großreich zum Kleinreich“
Prof. Dr. Franz J. Felten, Mainz 65

„Zäsuren – Die Zeit der Reformation“
Prof. Dr. Helga Schnabel-Schüle, Trier 91

„Französische Herrschaft im linksrheinischen Deutschland im
Übergang zum 19. Jahrhundert“
Dr. Walter Rummel, Speyer 111



VORWORT

Rheinland-Pfalz ist ein junges Bundesland, hat aber eine lange Geschichte. Ein Blick auf die Flagge unseres Bundeslandes erklärt diesen scheinbaren Widerspruch: Als Staatsgebilde ist dieses Bundesland eine Neuschöpfung nach dem Zweiten Weltkrieg. Aber der Raum zwischen Eifel, Westerwald und Pfälzer Wald war schon immer eine deutsche und europäische Kernregion. Gleich drei der sieben Kurfürstentümer hatten hier ihren Sitz: Zum einen sind die beiden geistlichen Kurfürstentümer Mainz und Trier zu nennen, die im rheinland-pfälzischen Wappen durch das Rad und das Kreuz symbolisiert werden. Zum anderen steht der Löwe für die Pfalzgrafschaft am Rhein. Schwarz – Rot – Gold – das sind auch die Farben der Fahnen, die 1832 auf dem Zug zum Hambacher Schloss mitgeführt worden sind. Eine dieser Fahnen hat seit vielen Jahren ihren Platz im Plenarsaal des Landtags gefunden.

Doch die historischen Wurzeln unseres Landes reichen sehr viel weiter zurück. Die Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz – kurz gesagt unsere „Historische Kommission“ – hat deshalb vor einigen Jahren mit den Arbeiten an einem Handbuch zur Geschichte von Rheinland-Pfalz begonnen. Dieses Handbuch, das inzwischen zum einem stattlichen dreibändigen Werk herangewachsen ist, wird unter dem Titel „Kreuz – Rad – Löwe. Rheinland-Pfalz. Ein Land und seine Geschichte“ zum 65. Jahrestag der Volksabstimmung über die Verfassung für Rheinland-Pfalz am 18. Mai 2012 erscheinen.

In diesem Handbuch sollen die langen Entwicklungslinien und Perspektiven, aber auch die Brüche und Zäsuren aufgezeigt werden, die Rheinland-Pfalz zu dem haben werden lassen, was es heute ist. An die 40 Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler, die an rheinland-pfälzischen Universitäten, Archiven und anderen Forschungseinrichtungen arbeiten, haben sich an diesem Projekt beteiligt. Der Abstimmung zwischen den Forscherinnen und Forschern dienten die beiden Autorentage, die 2009 in Mainz und 2010 in Landau stattfanden. Doch diese Tage waren nicht ausschließlich dem internen Erfahrungsaustausch vorbehalten, sondern endeten jeweils mit einer öffentlichen Vortragsveranstaltung. Diese Vorträge finden Sie in diesem Heft der Schriftenreihe des Landtags abgedruckt. Es eröffnet Ihnen damit gleichsam einen Blick auf den Schreibtisch der Autorinnen und Autoren, durch den wir zugleich das Interesse der zukünftigen Leserinnen und Leser, also Ihr Interesse am Handbuch wecken möchten. Begleiten Sie uns auf der Suche nach den Spuren der Geschichte unseres Bundeslandes!

Joachim Mertes

Präsident des Landtags und Vorsitzender der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz



„PERSPEKTIVEN –
HISTORISCHER WANDEL IN
RHEINLAND-PFALZ“

VORTRÄGE IM LANDTAG
AM 24. APRIL 2009

VORTRAG

VON DER NATUR- ZUR KULTURLANDSCHAFT – DIE TRIERER TALWEITE VON DER LETZTEN EISZEIT BIS INS HOHE MITTELALTER

Von Lukas Clemens

Trier liegt inmitten einer Talweite der Mosel, die in ihrer gesamten Ausdehnung etwa von der Saarmündung im Südwesten bis nach Schweich im Nordosten reicht und dabei eine Länge von ungefähr zwanzig Kilometern und eine Breite von bis zu zwei Kilometern aufweist.¹ Nirgendwo bis hinunter zur Mündung der Mosel in den Rhein bei Koblenz sind vergleichbar günstige Siedlungsbedingungen gegeben. Das heutige Moselniveau, die Niederterrasse, stammt aus der jüngsten Eiszeit, die vor mehr als 11.000 Jahren zu Ende ging, und der ihr nachfolgenden Warmzeit. Eine nicht zuletzt in den letzten beiden Jahrzehnten intensivierete Stadtarchäologie hat zu zahlreichen neuen Erkenntnissen der Landschaftsentwicklung seit der letzten Kaltzeit bis in das Mittelalter geführt, die mit Hilfe von Rekonstruktionszeichnungen visualisiert

Abb. 1: Die Trierer Talweite während der letzten Eiszeit (circa 18.000 v. Chr.), © Rheinisches Landesmuseum Trier, Rek: H. Albrecht.



werden können, welche die Talweite aus der Vogelperspektive von Süden darstellen.

Die erste Abbildung zeigt die Situation vor rund 20.000 Jahren im Frühsommer. Damals wurde nahezu die gesamte Talweite vom Flussbett eingenommen, und die Jahresdurchschnittstemperaturen lagen bis zu zwölf Grad unter denen heutiger Zeit in dieser Region. Auf seiner rechten Seite wird das Moseltal im Süden und Osten durch Schieferformationen des Devon, auf der linken Seite im Westen und Norden hingegen von Buntsandsteinbänken der Trias begrenzt. Die Mosel bahnte sich hier im Laufe der Erdzeitalter, einer alten Verwerfungslinie zwischen diesen unterschiedlich alten Gesteinsschichten folgend, in weiten Bögen den Weg. Dabei bildeten sich aus den angeschwemmten Kies- und Schotterablagerungen auf beiden Seiten des Stromes Flussterrassen, die durch den Wandel des Wasserlaufes teilweise wieder abgetragen wurden. Während der letzten Eiszeit tauten die Permafrostböden im Sommer nur an der Oberfläche auf, von den Buntsandsteinfelsen am linken Bildrand wurden metergroße Gesteinsbrocken abgesprengt, die auf dem Eis beziehungsweise im Flussbett zu liegen kamen. Zu erkennen ist ferner die Verwehung von feinstaubigem Löß, der durch den Wind von den trockenen Sandbänken aufgewirbelt und unterhalb der Buntsandsteinfelsen abgelagert wird. Von den zu dieser Zeit auch in der Moselregion lebenden Tieren – darunter Wollnashorn, Mammut oder Moschusochse – ist hier eine Rentierherde bei der Überquerung der Talweite dargestellt. Gelegentlich aufgefundene Steinartefakte belegen zudem eine temporäre Anwesenheit eiszeitlicher Menschen, die dem Großwild auf ihren Jagdzügen folgten. Der am oberen Bildrand gezeigte Aschenpilz ist weithin sichtbares Zeichen eines Vulkanausbruchs in der Eifel, der sich auch im Trierer Stadtgebiet durch ein Ascheband in den Lösablagerungen nachweisen lässt.



Vor etwa 7.000 Jahren, während der Jungsteinzeit, ließen sich Menschen erstmals für mehrere Generationen auf kleinflächigen Siedlungsstellen in der Trierer Talweite nieder. Diese Siedlungsstellen lagen als Rodungsinseln inmitten eines mittlerweile gewachsenen, bis an das Moselufer heranreichenden dichten Urwaldes, der sich vornehmlich aus Laubbäumen, darunter vor allem Ulmen, Eschen, Linden und Eichen, zusammensetzte. Die Rekonstruktion zeigt die Trierer Talweite zur Sommerzeit. Die Mosel hat sich mittlerweile in den während der Eiszeit antransportierten Schotter eingegraben. Das Flussbett entspricht bereits im Großen und Ganzen dem Verlauf in den nachantiken Jahrhunderten. Der damalige Temperaturdurchschnitt lag um ein bis zwei Grad höher als heutzutage, in von der Mosel abgetrennten Altarmen tummelten sich nun Biber und Flussschildkröten. Die über mehrere Generationen andauernde ortsfeste Lebensweise der Bandkeramiker – so heißen die Siedler wegen der Verzierungen ihrer Tongefäße – wurde durch die Land- und Viehwirtschaft möglich, die sie neben der Jagd und dem Fischfang betrieben.

Abb. 2: Die Trierer Talweite während der Jungsteinzeit (circa 5.100 v. Chr.), © Rheinisches Landesmuseum Trier, Rek: H. Albrecht.

Ihre langrechteckigen Wohnhäuser waren aus Holz und Lehm gebaut; diese hatten durchschnittlich etwa eine Generation Bestand, um anschließend Neubauten in der unmittelbaren Umgebung zu weichen. Auf nahegelegenen Garten- und Ackerland wurden Getreidesorten und Hülsenfrüchte angebaut. Das domestizierte Vieh – Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine – wurde in den Wald getrieben und ist daher aus der Vogelperspektive unter den dichten Laubbäumen nicht sichtbar.

Einen nachhaltigen Wandel von einer Natur- zu einer Kulturlandschaft erfuhr das Trierer Land dann in der Spätbronzezeit (13. – 8. Jahrhundert v. Chr.). Nun trat der Waldbestand deutlich zurück zugunsten von Buschbewuchs und einer sich ausdehnenden Feldflur, durchsetzt von Einzelgehöften und kleinen Weilern, so dass man durchaus schon von einer Zersiedlung der Landschaft sprechen kann. Kleine, leicht gebaute Wohnhäuser, begleitet von Speichern auf vier Holzpfosten und Silogruben sind

Abb. 3: Die Trierer Talweite in der Spätbronzezeit (circa 1.000 v. Chr.), © Rheinisches Landesmuseum Trier, Rek: H. Albrecht.



noch nicht ortsfest, sondern wandern durch die Feldflur. Die Toten der Spätbronzezeit wurden verbrannt und in Urnen beigesetzt, die mit Erdhügeln überwölbt wurden und gelegentlich mit einem Steinkranz eingefasst waren. Ein derartiger Grabbau ist am linken unteren Bildrand dargestellt.

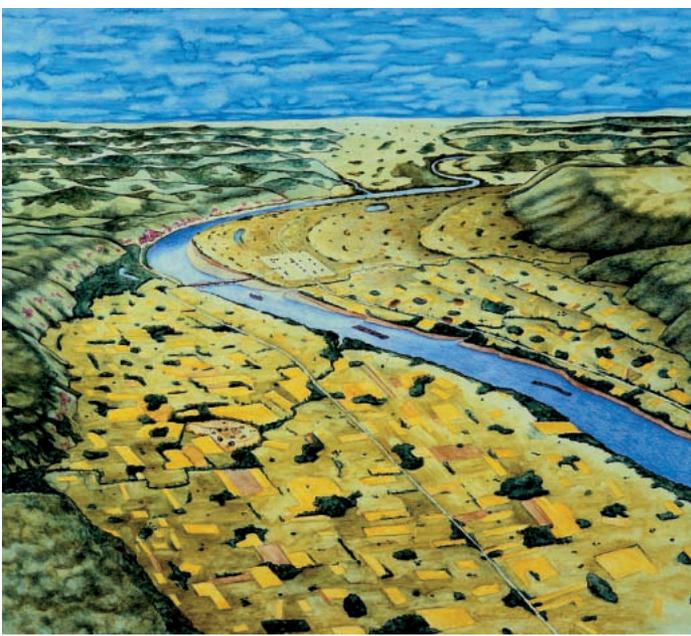
Abermals zeigt die Rekonstruktion einen sommerzeitlichen Zustand. Die Mosel führt Niedrigwasser, und Sandbänke treten im Flussbett hervor. Im Vergleich zum Siedlungsbild der Jungsteinzeit ist der Wald in der Talweite nun bereits zu großen Teilen abgeholzt. Dies geschah mit aus dem vergleichsweise jungen Werkstoff Bronze hergestellten Beilen, daneben waren aber weiterhin Beile wie auch andere Artefakte aus Stein in Gebrauch. Zur Anlage neuer Siedlungsplätze, aber auch von Weide- oder Ackerflächen wurden die Bäume gefällt und das Holz nach seiner Trocknung aufgehäuft und anschließend in Brand gesetzt. Derartige Rodungsfeuer finden auch auf der Rekonstruktionszeichnung Berücksichtigung. Die Feldfluren sind auf der Grundlage archäologischer Befunde aus anderen Regionen Europas dargestellt, sogenannter Celtic Fields mit Ausdehnungen von jeweils durchschnittlich 5000 m² und 50 m Kantlänge. In diesen wurden Weizen, Gerste, Dinkel, Hafer und Hirse in Furchen gesät, die mittels von Ochsen gezogenen Hackenpflügen angelegt wurden. An angebauten Ölfrüchten sind Mohn und Leindotter nachgewiesen. Unter den Haustieren ist eine Dominanz des Schweins, gefolgt von Schaf und Ziege, zu konstatieren, während das Rind von untergeordneter Bedeutung war, aber als Zugtier genutzt wurde. Das Pferd wird erst im Verlauf der Eisenzeit eine größere Verbreitung im Moselraum erlangen.

Diese Siedlungsverhältnisse setzten sich in der Eisenzeit fort, wobei zu den Nutzflächen nun auch bewirtschaftete Weiden und Wiesen aufgrund einer intensivierten Großviehzucht hin-

zukamen. Sowohl Grab- als auch Siedlungsbefunde zeigen an, dass die Talweite durchgängig in den letzten fünf Jahrtausenden bis zur Zeit der römischen Okkupation von Menschen bewohnt wurde. Seit dem 5. vorchristlichen Jahrhundert gehörte das Trierer Land zum frühkeltischen Kulturraum. Wie wir aus Caesars Bericht zum Gallischen Krieg (58–50 v. Chr.) erfahren, erstreckte sich während des 1. vorchristlichen Jahrhunderts zwischen Maas und Rhein das Stammesterritorium der keltischen Treverer. Waren diese anfänglich noch Bündnispartner der Römer, so wechselten sie – nachdem die romfeindliche Partei unter ihrem Adel die Oberhand gewonnen hatte – die Seiten und stellten sich an die Spitze eines letztendlich gescheiterten Aufstandes gegen die Legionen Caesars. Am Ende des Krieges wurde die Eroberung Galliens im Jahr 50 v. Chr. mit einer großen römischen Truppenparade auf dem Gebiet der Treverer gefeiert.

Unter Kaiser Augustus entstand im Zusammenhang mit einer Fernverbindung, die vom Mittelmeerraum bis zu den Legionslagern an Rhein und Lippe führte, die Stadt Trier. Die Darstellung zeigt die Trierer Talweite zur Zeit der Stadtgründung (Abb. 4).

Eine erste hölzerne Pfahljochbrücke über die Mosel wurde an der Stelle einer vorgeschichtlichen Furt in den Jahren 18/17 v. Chr. errichtet. Der antike Name der Stadt – Augusta Treverorum, also „Augustusstadt der Treverer“ – verweist auf eine Gründung unter diesem Kaiser, der von 16 bis 13 v. Chr. persönlich in Gallien weilte. Urbane Infrastrukturen der auf der grünen Wiese entstehenden Siedlung müssen jedenfalls bereits in den letzten Regierungsjahren des Imperators (gest. 14 n. Chr.) bestanden haben. Hierauf verweisen unter anderem Steinblöcke mit Inschriftenresten eines monumentalen Memorialbaus für die beiden jung verstorbenen Enkel und Adoptivsöhne des Augustus, Lucius und Gaius Caesar (gest. 2 bezie-



hungsweise 4 n. Chr.). Aus augusteischer Zeit stammt auch das erste rechtwinklige Straßenraster der Stadt. Das von Vermessungstechnikern (gromatici) des römischen Militärs exakt angelegte Gründungsschema orientierte sich in seiner Ausrichtung an den naturräumlichen Gegebenheiten der Trierer Talweite. Zuerst wurde das Hauptachsenkreuz festgelegt. Es bestand aus der West-Ost-Straße (decumanus maximus) in der Verlängerung der Römerbrücke und der Nord-Süd-Straße (cardo maximus). Parallel zu den Hauptstrecken wurden die Nebenstraßen abgesteckt, so dass schließlich das frühe Straßensystem eine rechteckige Fläche von circa 54 ha umfasste, das 48 große Flächen von Bauland, sogenannte insulae, umschloss. In diesen Bereichen gelegentlich dokumentierte frühe Siedlungsbefunde stammen aus den Jahrzehnten um Christi Geburt und belegen eine zügige Auf siedlung des Stadtareals. Die Stadt an der Mosel wurde als neuer Hauptort des Trevererstammes, als Zentrum der civitas Treverorum, angelegt. Seine Bewohnerschaft setzte sich vornehmlich aus einheimischen Kelten zusammen, die aus den älteren oppida und castella, aber auch kleineren Dorfsiedlungen

Abb. 4: Die Trierer Talweite zur Zeit der römischen Stadtgründung, © Rheinisches Landesmuseum Trier, Rek: H. Albrecht.



Abb. 5: Die Trierer
Talweite in der
Spätantike,
© Rheinisches Landes-
museum Trier,
Rek: H. Albrecht.

zusammengezogen wurden oder sich freiwillig hier niederließen. Die Trierer Talweite ist zu dieser Zeit bereits länger entwaldet und wird intensiv agrarisch genutzt. Ein seit der jüngeren vorrömischen Eisenzeit genutzter Friedhof auf dem westlichen Moselufer belegt eine dortige nahe gelegene Siedlung, die auch noch zur Zeit der Stadtgründung bestanden haben dürfte.

Die sich in der römischen Kaiserzeit zu einem bedeutenden Verwaltungs- und Wirtschaftszentrum entwickelnde Moselmetropole Trier erlangte zur Zeit des sogenannten Gallischen Sonderreichs (260-274 n. Chr.) erstmals Residenzfunktion, als große Teile des Imperiums für einige Zeit unter eigenständigen Usurpatoren aus dem Reichsverband ausgeschieden waren. Wieder zum Römischen Reich gehörig, wurde die Moselstadt 286 n. Chr. Kaiserresidenz und blieb dies bis zum Ende des 4. Jahrhunderts. Die Rekonstruktion (Abb. 5) zeigt die Situation der Stadt und der Talweite in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts, als der imperiale Ausbau der Metropole unter den Kaisern Valentinian I. (364-375 n. Chr.) und Gratian I. (367-383 n. Chr.; bis 375 n. Chr. Mitkaiser) seinen Höhepunkt erfuhr. Große Bereiche der 285

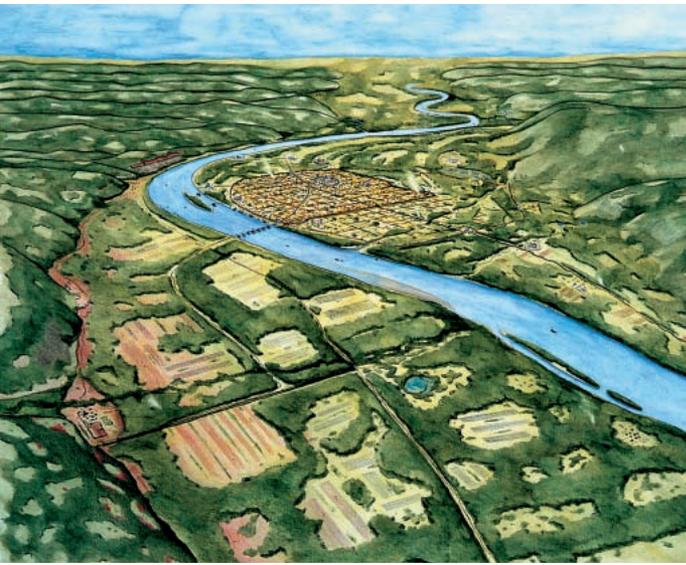
von der Stadtmauer des 2. Jahrhunderts umschlossenen Hektar sind nun bis in die Randbereiche aufgesiedelt. Öffentliche Bauten – wie Thermen und Spielstätten – sowie die Doppelkirchenanlage beziehungsweise der Palastbereich überragen die benachbarte Insula-Bebauung. Den Verkehr auf das benachbarte Moselufer kanalisiert nun eine im 2. Jahrhundert errichtete Steinbrücke, deren Pfeiler noch heute erhalten sind. Auf dem gegenüber gelegenen Moselufer erstrecken sich die Streifenhäuser einer eigenständigen Brückenkopfsiedlung, des inschriftlich bezeugten „Vicus Volannionum“. Unterhalb davon sind die Baustrukturen einer palastartigen Villa zu erkennen, deren mit Mosaiken ausgestattetes Hauptgebäude unter der heutigen Kirche St. Helena im Stadtteil Euren dokumentiert werden konnte, und von der aus das umliegende Agrarland bewirtschaftet wurde. Das Trevererland wurde intensiv zur Anpflanzung von landwirtschaftlichen Produkten und Gartenkulturen genutzt. So ist durch bleierne Warenetikette beispielsweise der Anbau von Spargel bezeugt. Im Zuge der Romanisierung waren darüber hinaus auch Walnuss-, Obst- und Rebkulturen in die Trierer Talweite gelangt.

Die archäologische Forschung hat Hinweise auf Umweltschäden feststellen können, die durch die dichte Besiedlung der Talweite ausgelöst wurden. So lag Trier während der Spätantike inmitten einer weitgehend „kahlen“ Kulturlandschaft. Der enorme Bedarf an Bauholz sowie vor allem an Brennmaterial für die großen Thermen, aber auch die vielen privaten Bäder und zahllosen Heizungsanlagen, hatte zur Abholzung des zuvor umfangreichen Waldbestandes geführt. Dieser Vorgang hatte zur Folge, dass entlang der zur Mosel abfallenden Hänge Erosionsschäden auftraten, die etwa auf dem der Stadt gegenüber gelegenen Moselufer dazu führten, dass ein Straßenzug verschüttet wurde. Benötigte Holzvorräte mussten aus den Vogesen heran geflößt werden, was ebenfalls auf der Zeichnung

dargestellt ist. Möglicherweise erfolgte nun auch aus diesem Grund eine Abwanderung der in der Südstadt arbeitenden Töpfereibetriebe in die ton- und waldreichen Regionen um Speicher in der Eifel. Der Ausstoß luftverunreinigender Partikel aus den vielen Heizungsanlagen, aber auch aus den Öfen gewerblicher Betriebe, führte – bedingt durch die natürliche Kesselsituation des Stadtgebietes – womöglich zu ersten Smogbildungen in der Trierer Talweite, auf der Rekonstruktion durch eine über der Stadt lastende Dunstglocke dargestellt. Untersuchungen in den Ablagerungen der Eifelmaare haben einen deutlich erhöhten Wert anthropogen eingebrachter Schwermetalle wie Blei und Kupfer nachgewiesen.

Mit dem Untergang der römischen Herrschaft an Rhein und Mosel einher ging auch ein drastischer Zusammenbruch der urbanen Siedlungs- und Infrastrukturen der einstigen Kaiserresidenz. Die Trierer Bischöfe haben im Frühmittelalter durch die Inbesitznahme großer Güterkomplexe und die Wahrnehmung administrativer sowie seelsorgerischer Aufgaben die Rechtsnachfolge des römischen Staates angetreten und eine in das Umland ausgreifende Regionalherrschaft etabliert. Seit karolingischer Zeit wurde das zuvor weitgehend aufgelassene Stadtbereich in Teilen allmählich wieder aufgesiedelt. Aus den Trampelpfaden zwischen den antiken Ruinen entwickelte sich das mittelalterliche, bis heute überdauerte Gassengefüge.

Gegenüber der Spätantike hat sich das Siedlungsbild der Moseltalweite im Hochmittelalter erheblich verändert (Abb. 6); weite Bereiche ehemals bewirtschafteter Feldfluren sind nun wieder verbuscht. Die meist an den Standorten ehemaliger römischer Villen angesiedelten Kerne der Dörfer Zewen, Euren, Pallien, Biewer, Pfalzel oder Ruwer bilden jeweils von einer Feldflur umgebene isolierte Einheiten. Am westlichen Talrand beginnt sich zwischen ihnen eine Wegeverbindung herauszu-



bilden. Große Bereiche der römischen Stadt sind nun nicht mehr bewohnt, die seit den 20er Jahren des 12. Jahrhunderts begonnene Stadtbefestigung umfasst schließlich nur noch etwa 130 ha, weniger als die Hälfte der einmal in der Antike ummauerten Fläche. Dabei folgt die neue Stadtmauer im Westen und Norden noch der antiken Mauerführung, während im Osten und Süden große Bereiche der ehemaligen römischen Stadt ausgespart bleiben. Das Siedlungsgefüge ist sehr locker und gruppiert sich vor allem um die geistlichen Institutionen, unter denen die befestigte Domstadt mit der Doppelkirchenanlage von Dom und Liebfrauen, der Bischofshof und die Kurien der Domkanoniker hervorzuheben sind. Die Stadt weist ausgeprägte agrarische Strukturen auf: Weingärten, Streuobstwiesen und Ackerflächen nehmen weite Areale ein und erstrecken sich bis an den Hauptmarkt. Trier ist zudem ein ausgedehntes Ruinenfeld. Überall stehen noch die Mauerzüge antiker Baustrukturen, unter denen die nun zum Teil als Burganlagen von Ministerialenfamilien oder Kirchen- und Klostergebäude genutzten Reste römischer Großbauten herausragen.

Abb. 6: Die Trierer Talweite im 12. Jahrhundert, © Rheinisches Landesmuseum Trier, Rek: H. Albrecht.

Literaturhinweise

- (1) *Zur Trierer Talweite von der letzten Eiszeit bis ins Hohe Mittelalter vgl. allgemein Gabriele Clemens, Lukas Clemens, Geschichte der Stadt Trier, München 2007; Lukas Clemens, Hartwig Löhr, Drei neue Landschaftsbilder zur Geschichte der Trierer Talweite in der Spätbronzezeit, der Spätantike und dem Hochmittelalter, in: Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier 33 (2001), S. 103-134; Hartwig Löhr, Drei Landschaftsbilder zur Natur- und Kulturgeschichte der Trierer Talweite, in: Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier 30 (1998), S. 7-28.*

Die Abb. 1-3 wurden von Hartwig Löhr, GDKE Abt. Rheinisches Landesmuseum Trier, die Abb. 4-6 von ihm gemeinsam mit dem Autor dieses Artikels wissenschaftlich betreut. Die Rekonstruktionen wurden von dem Künstler Hartmut Albrecht aus Stolberg (Rhld.) angefertigt.

VORTRAG

RHEINHESSEN IN DER FRÜHEN NEUZEIT

Von Matthias Schnettger

Einleitung: Der virtuelle Blick vom Mainzer Domturm

Mir ist nicht bekannt, ob sich im Verlauf der drei Jahrhunderte von etwa 1500 bis 1800, welche die Geschichtswissenschaft als Frühe Neuzeit zu bezeichnen pflegt, jemals ein Mainzer Kurfürst auf den Turm des Mainzer Domes begeben hat, um Umschau zu halten. Wenn er dies aber getan hätte, dann hätte er mit großer Wahrscheinlichkeit seinen Blick zuerst über den Rhein schweifen lassen, denn dort, im Rheingau, im Spessart und an der Bergstraße, lag der Großteil der Mainzer Besitzungen, während links des Stroms schon kurz hinter den Mainzer Stadtbefestigungen das „Ausland“, sprich der Besitz anderer Reichsstände, anfang. Aber selbst wenn der Kurfürst, womöglich eher mit Besorgnis als mit Wohlgefallen, den Blick nach Westen gewandt hätte, hätte er die sich ihm darbietende Landschaft keinesfalls als „Rhein Hessen“ bezeichnet. Es scheint mir daher unabdingbar, einen Beitrag zur frühneuzeitlichen Geschichte der Region, die wir heute Rhein Hessen nennen, mit einigen Erläuterungen und grundsätzlichen Überlegungen zu beginnen: Ist sie als historischer Raum überhaupt fassbar? Wie war sie gegenüber den Nachbarregionen abgegrenzt oder mit ihnen verbunden? Wie lassen sich ihre Stellung im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation und ihre Territorialstruktur charakterisieren? Nach dieser Klärung der allgemeinen Voraussetzungen werde ich im zweiten Teil einen imaginären Zoomer betätigen, um einen etwas genaueren Einblick in die komplexe Struktur der Territorien am Mittelrhein zu geben. Im dritten Teil schließlich werde ich einige wichtige Entwicklungen und Ereignisse skizzieren, die unseren Raum in der Frühen Neuzeit maß-

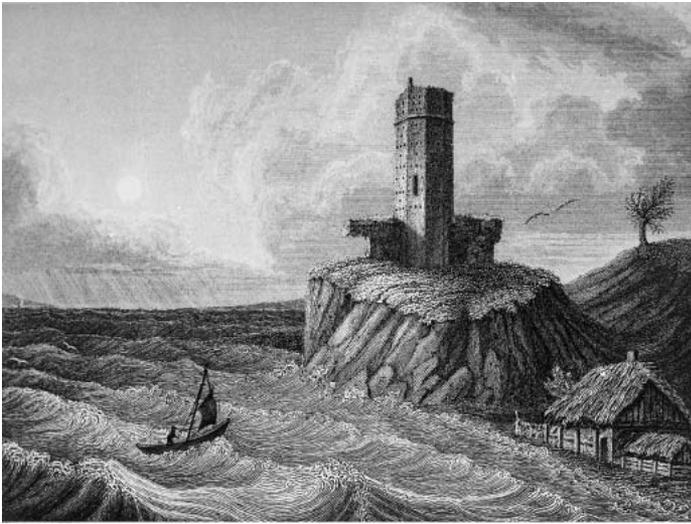
geblich betrafen und teilweise nachhaltig prägten. Ich verstehe meinen Beitrag in diesem Sinne als eine Art „Appetizer“, der neugierig auf das machen soll, was im Handbuch der Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz im Abschnitt Frühe Neuzeit zu lesen sein wird.

1. Rheinhessen avant la lettre

Ein „Rheinhessen“ gab es in der Frühen Neuzeit nicht. Natürlich gab es schon die Gegend zwischen Bingen, Alzey, Worms und Mainz, die wir heute so nennen, aber weder die Bezeichnung „Rheinhessen“ noch das, was sie zum Ausdruck bringt: eine Zugehörigkeit dieser Region zu Hessen (genauer: zum Großherzogtum Hessen beziehungsweise dem „Volksstaat Hessen“), wie sie das 19. und frühe 20. Jahrhundert prägen sollte.

Was für Rheinhessen gilt, gilt auch für Rheinland-Pfalz: Eine in sich geschlossene Region, die sich mehr oder weniger mit den heutigen Landesgrenzen decken würde, gab es nicht. Insbesondere war der Rhein nicht wie heute zwischen Lauterbourg und Bacharach die Grenze zwischen zwei Gebietskörperschaften; vielmehr erstreckten sich die meisten größeren Territorien beiderseits des Stroms. Für Kurmainz habe ich dies bereits angedeutet. Ähnliches galt für die Kurpfalz, deren alte und neue Hauptstadt, Heidelberg und Mannheim, rechts des Rheins lagen ebenso wie die Residenz der Fürstbischöfe von Speyer, Bruchsal.

Tatsächlich kann man die Bedeutung des Rheins jedenfalls für seinen Mittellauf in der Frühen Neuzeit weniger mit der Bezeichnung „Grenzfluss“ als mit dem Schlagwort „Verkehrsader“ fassen. In einer Zeit, als befestigte Straßen eine Rarität waren und ein Ochsespann auf langen Distanzen mehr fraß, als es zu ziehen vermochte, besaßen Wasserstraßen eine überragende Bedeutung, und davon profitierten auch die an-



liegenden Landesherren. Von den zahlreichen Zollstationen sind als besonders prägnante Zeugnisse bis heute unter anderem

[Der Mäuseturm, Stahlstich von Hans Fincke, © bpk](#)

die ehemalige kurpfälzische Zollburg Pfalzgrafenstein bei Kaub und der sogenannte Binger Mäuseturm, der Wartturm der kurmainzischen Zollstation bei Bingerbrück, zu sehen. Von der großen Bedeutung des Transportwegs Rhein zeugen auch der alte Rheinkran in Bingen und sein Pendant in Oestrich. Kein Wunder, dass mit Mainz und Worms auch die bedeutendsten Städte der Region direkt am Strom lagen. Zwar stand Mainz als Handelsort hinter der Reichsstadt Frankfurt zurück, und es glückte den Kurfürsten trotz mancher Vorstöße nicht, der Mainmetropole ihre kaiserlichen Messeprivilegien abspenstig zu machen. Gleichwohl behielt der Handel für Mainz während der ganzen Epoche einen hohen Stellenwert.

Nicht nur in wirtschaftlicher, auch in politischer Hinsicht stellte der Rhein ein verbindendes Element dar. Das galt nicht nur, wie ausgeführt, für die einzelnen Territorien, sondern auch für die Reichskreise, in denen seit Beginn des 16. Jahrhunderts die Reichsstände einer Region zusammengefasst waren und die nach und nach vielfältige Aufgaben übernahmen. Das heutige Rheinland-Pfalz ist mit keinem dieser zwölf Reichskreise völlig

zur Deckung zu bringen, doch hier lagen die territorialen Schwerpunkte des Kurrheinischen und Oberrheinischen Reichskreises – dazu später mehr. Die geistlichen Fürstentümer an Mittelrhein und Mosel waren zudem Teil einer größeren, von der adeligen Reichskirche geprägten Geschichtslandschaft, der *Germania sacra* an Rhein und Main, die auch „Pfaf-fengasse“ genannt wurde. Nach wie vor waren am Rhein vier Kurfürsten ansässig, neben den Kurerzbischöfen von Mainz, Trier und Köln auch der ursprünglich (außer dem König von Böhmen) vornehmste weltliche Kurfürst, der Pfalzgraf bei Rhein. Damit gehörte das Mittelrheingebiet wie im Mittelalter auch in der Frühen Neuzeit zu den Zentrallandschaften des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation. Die dortigen Fürsten und Stände stützten das Reichsgebäude und wurden ihrerseits in ihrer Herrschaft von ihm gestützt.

Gleichwohl verlagerte sich das Schwergewicht des Reichs und seiner Institutionen im Verlauf der Frühen Neuzeit erkennbar vom Rhein weg nach Osten. Im 16. Jahrhundert fanden noch mehrere Reichstage in Worms und Speyer statt; ab dem 17. Jahrhundert tagte die Reichsversammlung ausschließlich in Regensburg, seit 1663 als sogenannter Immerwährender Reichstag. Die Kaiser kamen praktisch nur noch zu ihrer Wahl und Krönung in Frankfurt am Main in die Nähe des Mittelrheins. Allerdings residierte am Rhein der „zweite Mann im Reich“, der Mainzer Kurfürst, der als Reichserzkanzler per *Germaniam* eine ganze Reihe wichtiger Funktionen im Rahmen der Reichsverfassung ausübte. Und nicht zu vergessen war die Reichsstadt Speyer seit 1527 der Sitz des Reichskammergerichtes, bevor dieses 1689 wegen des Pfälzer Erbfolgekrieges nach Wetzlar übersiedelte.

Tendenziell geriet die alte Zentrallandschaft am Mittelrhein im Reichsmaßstab in der Frühen Neuzeit in eine Randlage. Das betraf vor allem die Pfalz, die nach der französischen Annexion

von Elsass und Lothringen zu einer Grenzprovinz wurde. Doch auch im heutigen Rheinhessen hatte das Ausgreifen Frankreichs Auswirkungen. Hier ist natürlich zum einen an die teilweise bis heute sichtbaren Zerstörungen zu denken, wie die der Oppenheimer Festung Landskron 1689. Darüber sollte aber zum anderen nicht vergessen werden, dass das Mittelrheingebiet in politischer und kultureller Hinsicht eine wichtige Mittlerfunktion zwischen Frankreich und Deutschland einnahm, und hier kann man in der Tat eine Kontinuitätslinie zum heutigen Rheinland-Pfalz ziehen.

Fazit: Rheinhessen und Rheinland-Pfalz, so wie wir sie heute als Region und Bundesland kennen, gab es in der Frühen Neuzeit nicht. Gleichwohl gab es, und das wird im Folgenden auszuführen sein, gemeinsame, überwölbende Elemente, die es ermöglichen, in sinnvoller Weise eine Geschichte des rheinland-pfälzischen Raumes auch für die Frühe Neuzeit zu schreiben. Dies hat freilich stets in der Weise zu geschehen, dass der Blick nicht an den heutigen Landesgrenzen haltmacht, sondern den vielfältigen Bindungen über den Rhein hinweg Rechnung getragen wird.

2. Ein territorialer Flickenteppich?

Das Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz war in der Frühen Neuzeit von seiner Territorialstruktur her ein typisches Stück Altes Reich. Es gab geistliche und weltliche Fürstentümer, Grafschaften, Reichsstädte und reichsritterliche Gebiete. Ein Blick auf die Karte vermittelt einen Eindruck von der Vielgestaltigkeit der Territorien am Mittelrhein, aber freilich auch nur einen Eindruck. Die Grenzen zwischen den unterschiedlichen Herrschaftsbereichen waren nicht so eindeutig und linear, wie heutige Karten suggerieren. Es gab Dörfer, in denen die Herrschaftsrechte in unterschiedlichen Händen waren oder in denen die Bauern unterschiedlichen Reichsständen abgabepflichtig waren. Trotz aller Arrondierungsbemühungen des

frühneuzeitlichen Territorialstaats blieb dies prinzipiell bis zum Ende des Ancien Régime so. Die Flächen, die auf unseren modernen Karten zumeist so schön eindeutig in der Farbe eines Landesherrn durchgefärbt sind, bezeichnen mitnichten Einheitsstaaten, wie wir sie aus dem 19., 20. und 21. Jahrhundert kennen. Denn im Herrschaftsbereich eines Fürsten gab es keineswegs überall dieselben Rechte und Pflichten, sondern es ließen sich immer noch die einzelnen Bestandteile unterscheiden, die zu unterschiedlichen Zeiten und von unterschiedlicher Provenienz unter seine Hoheit gelangt waren. In der Tat waren die komplexeren deutschen Territorien, um einen Begriff aus der aktuellen Forschung zum frühneuzeitlichen Staat zu verwenden, kleine, zusammengesetzte Monarchien.

Dies lässt sich besonders gut am Ingelheimer Reichsgrund nachvollziehen, dem Reichsgut um die alte Kaiserpfalz, das seit 1376 unter kurpfälzischer Pfandschaft stand, das aber eine Reihe von Privilegien bewahren konnte, die sich die acht Pfandorte regelmäßig durch den Pfälzer Kurfürsten bestätigen ließen. Der Ingelheimer Grund hatte im sogenannten Ingelheimer Weistum sein eigenes Gewohnheitsrecht. Trotz der kurpfälzischen Pfandherrschaft bewahrten hier auch nichtpfälzische Institutionen Rechte, wie der Abt von Sankt Maximin in Trier und verschiedene geistliche Institutionen in Mainz. Am Rande des heutigen Rheinhessens lag mit der Vorderen Grafschaft Sponheim eines der bekanntesten Kondominate des Alten Reichs, das sich die Markgrafschaft Baden-Baden und verschiedene Linien der Pfälzer Wittelsbacher teilten, wobei die Badener und die Pfalzgrafen von Simmern jeweils zwei Fünftel und die Pfälzer Kurfürsten ein Fünftel besaßen, bis sie 1674 das Erbe der Simmerner Verwandtschaft antraten. Nach jahrzehntelangen Konflikten zwischen den überdies noch konfessionsverschiedenen Fürstenhäusern wurde die Grafschaft 1707/08 geteilt, wobei Kreuznach badisch und Kirchberg pfälzisch wurde.



Der Kaiser und die drei geistlichen Kurfürsten (v.l.: Trier, Köln, Mainz) des Heiligen Römischen Reiches, Holzschnitt 1493, © bpk / Kunstbibliothek, SMB / Knud Petersen

Diese Ausführungen mögen den Eindruck erweckt haben, als hätten im frühneuzeitlichen Rheinhesen das politische Chaos und eine selbstreferentielle Kleinstaatlichkeit geherrscht, die das Verdikt vom Alten Reich als einem Flickenteppich rechtfertigen würden. Die Frühneuzeitforschung der vergangenen Jahrzehnte hat aber klar herausgearbeitet, dass ein solches Urteil zu kurz greift. Die deutschen Fürsten waren keine kleinen Despoten à la Ludwig XIV., so wie die ältere Absolutismusforschung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts sie gezeichnet oder besser verzeichnet hat. Sie konnten dies aus strukturellen Gründen auch gar nicht sein. Zum einen waren sie keine Souveräne, sondern der Hoheit von Kaiser und Reich unterstellt, zum anderen waren ihrer Allgewalt auch nach innen Grenzen gesetzt. Diese beiden Aspekte möchte ich im Folgenden näher beleuchten und zunächst skizzieren, inwieweit die Reichsstände unserer Region am Reich partizipierten beziehungsweise das Reich vor Ort präsent war.

Die deutschen Fürsten und Reichsstände waren nicht nur der Hoheit von Kaiser und Reich unterstellt, sondern hatten zugleich Anteil an der Reichshoheit, denn sie besaßen Sitz und Stimme auf dem Reichstag. Sie taten dies vor allem, indem sie Sitz und Stimme auf dem Reichstag besaßen. Das heutige Rheinland-Pfalz war im frühneuzeitlichen Reichstag, der Versammlung aller Reichsstände und des Kaisers, gut vertreten, denn hier hatten, wie bereits angesprochen, drei der zunächst sieben Kurfürsten ihren Sitz beziehungsweise territorialen Schwerpunkt, die Kurfürsten von Mainz, Trier und der Pfalz. Der Kurfürst von Mainz als Reichserzkanzler und Inhaber des sogenannten Reichsdirektoriums besaß sogar eine Schlüsselstellung auf dem Reichstag: Er hatte nicht nur den Vorsitz im Gesamtreichstag und im Kurfürstenrat, sondern legte auch die Tagesordnung der einzelnen Sitzungen fest und bestimmte, welche Dokumente zu den Akten des Reichs genommen wurden. Andere hatten sich im Reichstag mit bescheideneren Positionen zu begnügen: Die Grafen mussten sich zusammen mit ihren Standesgenossen in eine der vier gräflichen Kuriatstimmen teilen. So hatten die Wild- und Rheingrafen zu Rheingrafenstein und zu Grumbach ihren Platz auf der Wetterauischen Grafenbank.

Der Reichstag bildete zusammen mit dem Kaiser die Spitze der Reichsverfassung. Wie schon angedeutet, wurde allerdings am Beginn der Frühen Neuzeit mit der Einrichtung der Reichskreise eine mittlere Ebene zwischen Reichsspitze und Ständen geschaffen. Diese Kreise, in denen die Reichsstände einer Region zusammengefasst wurden, dienten als Wahlkörperschaften, sorgten für die Wahrung des Landfriedens und übernahmen nach und nach mannigfache weitere Aufgaben, unter anderem im Bereich der Wirtschaftspolitik. Sie übten die Aufsicht über das Münzwesen aus, lancierten Infrastrukturmaßnahmen und

widmeten sich der Seuchenbekämpfung. Manche Reichskreise bestanden freilich nur auf dem Papier; andere dagegen entfalteten ein reges Kreisleben und traten bisweilen als eigenständige Akteure in Erscheinung. Der Kurrheinische und der Oberrheinische Kreis, die den Großteil des heutigen Rheinland-Pfalz abdeckten, bewegten sich, was ihre Aktivitäten betrifft, im oberen Mittelfeld der Reichskreise. Federführend waren sie am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts an den Kreisassoziationen beteiligt, welche die Kräfte der Kleinen und Kleinsten im Reich gegen die französische Bedrohung bündelten und ihnen auf Reichs-, aber auch europäischer Ebene ein neues Gewicht verschafften. Im 18. Jahrhundert kam es zu einer weitgehenden Verklammerung der beiden Reichskreise, die vorangetrieben wurde durch die Personalunion der Kreisdirektoren, des Kurfürsten von Mainz und des Fürstbischofs von Worms, und dadurch, dass der Pfälzer Kurfürst zugleich wichtigster weltlicher Kreisstand im Kurrheinischen Kreis und in seiner Eigenschaft als Pfalzgraf von Simmern oberrheinischer Kondirektor war. Die Kreistage beider Kreise tagten im 18. Jahrhundert freilich ausschließlich in Frankfurt, anders als im 16. Jahrhundert, als sich die kurrheinischen Kreisstände vor allem in Oberwesel, Bingen, Bacharach oder Worms versammelt hatten und der oberrheinische Kreistag gelegentlich in Worms und Speyer getagt hatte. Der Kurrheinische und der Oberrheinische Reichskreis waren also ein wichtiger institutioneller Rahmen für die Kooperation der Territorien am Mittelrhein. Die Vorstellung eines territorialen „Flickenteppichs“ relativiert sich schon von daher ganz entscheidend und noch mehr, wenn man bedenkt, dass durch die Reichsgesetzgebung allgemein verbindliche Normen gesetzt wurden, an denen die einzelnen Reichsstände sich zu orientieren hatten. Ungeachtet aller Appellationsprivilegien wirkte auch die Rechtsprechung der höchsten Reichsgerichte, des Reichshofrats und des Reichskammergerichts, in die Territorien hinein und konnte einen wirksamen Schutz für die Untertan-

nen gegen ihren Landesherrn oder für Mindermächtige gegen die großen Fürsten bedeuten. Beispielsweise prozessierten das Haus Sickingen und die Reichsritterschaft nach 1750 bis in die 1770er Jahre vor dem Reichshofrat gegen die Kurpfalz um den Besitz der Ebernburg. Deren Restitution in ritterlichen Besitz erreichten sie zwar nicht, doch die drohende Einsetzung einer kaiserlichen Exekutionskommission bewog Kurfürst Karl Theodor immerhin zu einer Entschädigungszahlung an die Sickinger.

Die Gewalt der Landesherren im Reich war in der Mehrzahl auch der rheinischen und pfälzischen Territorien nicht nur durch die Institutionen des Reichs, sondern überdies durch landständische Verfassungen eingeschränkt. Die Landtage, in denen zumeist der Adel und die Geistlichkeit, vielfach Vertreter der Städte und gelegentlich, wie in Kurtrier, auch Bevollmächtigte von Landgemeinden saßen, beanspruchten ähnlich wie der Reichstag gegenüber dem Kaiser umfassende Rechte, wie die Steuerbewilligung, die Mitwirkung an der Gesetzgebung und vieles mehr. In Kurmainz, wo es keine allgemeinen Landstände gab, nahm, wie in den geistlichen Fürstentümern des Alten Reichs üblich, das Domkapitel wichtige Kontrollfunktionen wahr.

Ebenso wenig wie der Reichstag waren die Landtage freilich Parlamente im modernen Sinn. Hier wie dort gab es keine demokratisch legitimierten Abgeordneten, sondern man hatte Sitz und Stimme aufgrund des Herkommens beziehungsweise ständischer Privilegien. Dies verweist auf die geburtsständische Struktur der frühneuzeitlichen Gesellschaft, die diese mit dem Mittelalter gemeinsam hat und die sie gleichzeitig fundamental von der Moderne unterscheidet. Auch am Mittelrhein finden wir in der Frühneuzeit die Gliederung der Gesellschaft in Geistlichkeit, die in den geistlichen Fürstentümern als erster Stand nicht nur einen Ehrevorrang behauptete, den in sich vielfach differenzierten Adel, der als zweiter Stand die meisten politischen



und gesellschaftlichen Schlüsselpositionen besetzte und aus dem sich auch die Reichskirche speiste, und den ebenfalls alles andere als homogenen dritten Stand. Nicht vergessen werden sollte, dass es daneben zahlreiche außer- und unterständische Bevölkerungsgruppen gab, wie Angehörige sogenannter unehrlicher Berufe, zum Beispiel Abdecker oder Scharfrichter. Außerhalb der ständischen Gesellschaft standen auch die am Ober- und Mittelrhein zahlreich vertretenen Juden.

Jüdischer Friedhof
„Heiliger Sand“ in Worms,
© Stadtarchiv Worms

In Worms bestand eine der ältesten und bedeutendsten jüdischen Gemeinden Mitteleuropas, wie sich heute noch in beeindruckender Weise an dem jüdischen Friedhof „Heiliger Sand“ nachvollziehen lässt. Nicht vergessen werden sollten die Landjuden, die sich für die Frühe Neuzeit in zahlreichen Gemeinden des heutigen Rheinhessen nachweisen lassen.

Selbst wenn vertikale gesellschaftliche Mobilität nicht ganz ausgeschlossen war, implizierte der Stand, in den ein Mensch geboren wurde, entscheidende Weichenstellungen für sein gesamtes Leben. Dies galt übrigens auch für die republikanisch verfassten Reichsstädte Worms und Speyer. Obwohl sie nicht wie andere Reichsstädte von einem adelsgleichen Stadtpatriziat regiert wurden, sondern in beiden Städten eine Zunftverfas-

sung bestand, welcher der Gedanke einer Selbstregierung des Zunftbürgertums zugrunde lag, gab es auch hier eine Oligarchie weniger Familien, die dank enger persönlicher Verflechtungen über Generationen die politische Macht behaupteten. Ein Großteil der Stadtbevölkerung besaß ohnehin nicht den Bürger-, sondern nur den minderen Beisassenstatus oder, wie die Juden, lediglich den von Schutzverwandten und war damit von jeglicher politischer Partizipation ausgeschlossen. Selbst der bäuerliche Dritte Stand war eine alles andere als homogene Schicht. Auch hier gelang es, wie vor einigen Jahren Gunter Mahlerwein für die rheinhessischen Gemeinden Alsheim, Eich und Heßloch gezeigt hat, wenigen Familien, sich dauerhaft als „Herren im Dorf“ zu behaupten und die Schlüsselfunktionen in der Gemeinde zu besetzen.

Wenngleich ein Großteil sowohl der städtischen als insbesondere auch der ländlichen Bevölkerung in der Frühen Neuzeit nur eine begrenzte Mobilität aufwies – die meisten Menschen lebten und starben dort, wo sie geboren worden waren –, gab es doch auch eine die Territorialgrenzen überschreitende Migration in einem nicht zu unterschätzenden Umfang. Dies betraf nicht zuletzt die außer- beziehungsweise unterständische Bevölkerung, welche vielfach die schiere Not zur Mobilität zwang, zumal die Obrigkeiten stets bestrebt waren, Bettler und potentiell kriminelle Elemente abzuschieben. Manche Menschen, nicht nur aus der Pfalz, sondern auch aus den nördlicher gelegenen Gebieten, traten gar den Weg über den Atlantik an und emigrierten in die nordamerikanischen Kolonien. Vor allem im 16. Jahrhundert, aber auch später noch waren religiös-konfessionelle Gründe ein wichtiges Mobilitätsmotiv, wobei sowohl Vertreibungen als auch konfessionelle Affinitäten zu den Aufnahmeländern ihre Wirkung entfalteten. So wanderten in die Besitzungen der calvinistischen Kurfürsten von der Pfalz zahlreiche reformierten Glaubensbrüder aus den Spanischen Nie-

derlanden und aus Frankreich ein, während eine Immigration aus Italien sich beispielsweise im kurmainzischen, mithin katholischen Bingen nachweisen lässt. Hier etablierte sich im 17. Jahrhundert zum Beispiel eine Linie der ursprünglich am Comer See beheimateten Brentano. Zu den Einwanderern aus beruflich-wirtschaftlichen Gründen zählten Spezialisten aus dem Harz, Sachsen und Tirol, die angeworben wurden, um dem Bergbau am Donnersberg aufzuhelfen.

Neben der Einwanderung von außen gab es natürlich auch Mobilität innerhalb der Region beziehungsweise Menschen mit einem mehr oder weniger weiten Aktionsradius. So waren selbstverständlich auch einheimische Großhändler zu einer mehr oder weniger ausgedehnten Reisetätigkeit gezwungen und hatten Niederlassungen oder doch Agenten in mehreren Städten, wobei der wichtigste Handelsort der Region jenseits des Rheins, in der Reichs- und Messestadt Frankfurt, lag. Ebenso war der Adel vielfach in mehreren Territorien in oder außerhalb der Region begütert und unterlag geteilten Loyalitäten. Dies lässt sich besonders gut für den rheinischen Stiftsadel beobachten, der konsequent stets in mehreren geistlichen Territorien am Rhein (und am Main) Präsenz zeigte. Nicht nur, dass häufig mehrere Bistümer von ein und demselben Oberhirten geleitet wurden – insbesondere das kleine Hochstift Worms wurde während eines Großteils der Frühen Neuzeit in Personalunion mit Kurmainz oder Kurtrier regiert –, dass ein Domherr nicht nur in einem Kapitel vertreten war, war geradezu die Regel. Auch für Beamtenfamilien stellten die Territorialgrenzen keine unüberwindbaren Karrierehindernisse dar, eher schon die konfessionellen Grenzen, die man dann gegebenenfalls durch eine Konversion überwinden musste.

Es ist festzuhalten: Trotz der kleinräumigen Territorialstruktur war das heutige Rheinhessen in der Frühen Neuzeit nur auf den

ersten Blick ein Flickenteppich: Die einzelnen Territorien wiesen bei allen Unterschieden im Detail nicht nur prinzipiell dieselben gesellschaftlichen und politischen Grundstrukturen auf, sondern waren zudem vielfältig miteinander vernetzt. Freilich reichten diese Vernetzungen bis weit in die heute zu Hessen beziehungsweise Baden-Württemberg gehörenden rechtsrheinischen Gebiete hinein.

3. Entwicklungen: Von der Reformation zur Revolution

Das Mittelrheingebiet nahm an einer ganzen Reihe allgemeiner Entwicklungen in Alteuropa teil, hat in seiner Geschichte aber auch Besonderheiten aufzuweisen. Nicht unterschlagen werden darf zunächst, dass dank der Erfindung des Drucks mit beweglichen Lettern durch Johannes Gutenberg in Mainz der Ursprungsort der Kommunikationsrevolution liegt, die ein wesentliches Signum der Frühen Neuzeit im Unterschied zum Mittelalter war.

Das ganze Potential der erweiterten Kommunikationsmöglichkeiten wurde erstmals im Zuge der Reformation deutlich, als sich dank des neuen Mediums in den 1520er Jahren die neue Lehre mit rasanter Geschwindigkeit im ganzen Reich verbreitete. In der Geschichte der frühen Reformation spielten das Mittelrheingebiet und die dort ansässigen Reichsstände eine wichtige Rolle. Der vornehmste von ihnen hatte unbeabsichtigt sogar den reformatorischen Stein ins Rollen gebracht. Hatte sich doch Albrecht von Brandenburg 1514, um das Kurfürstentum Mainz zusätzlich zum Erzbistum Magdeburg und dem Bistum Halberstadt erwerben zu können, bei den Fuggern verschuldet und ließ sich, um seine Schulden abtragen zu können, auf jenes unsaubere Ablassgeschäft ein, das 1517 Martin Luther zu seinen 95 Thesen veranlasste.

Die Reichsstädte am Rhein sind als Reichstagsorte in den

1520er Jahren eng mit der frühen Geschichte der Reformation verknüpft. 1521 kam es auf dem Wormser Reichstag zu jener berühmten Konfrontation Martin Luthers mit Kaiser und Reichsständen, an deren Ende nach dem Willen Karls V. das Wormser Edikt stand, das jede Verbreitung der lutherischen Lehre streng untersagte und dem Reformator und seinen Anhängern mit unbarmherziger Verfolgung drohte. Das Wormser Edikt konnte jedoch die Ausbreitung der Reformation nicht verhindern, und 1526 stellte der Erste Speyerer Reichstag den Reichsständen frei, es mit der Religion bis zu einer Einigung so zu halten, wie sie es gegenüber Gott und der Kaiserlichen Majestät verantworten zu können glaubten – die erste vage reichsrechtliche Anerkennung der neuen Lehre, die freilich bereits 1529 auf dem Zweiten Reichstag von Speyer rückgängig gemacht wurde, wo die altgläubige Mehrheit der Reichsstände das Wormser Edikt wieder in Kraft setzte und alle weiteren Neuerungen verbot. Die Protestation der evangelischen Minderheit vermochte diesen Beschluss zwar nicht aufzuheben, hatte aber eine ungeahnte Fernwirkung: Bekanntlich ist bis heute „Protestanten“ eine gängige Bezeichnung für evangelische Christen. 1541 richteten sich noch einmal die Augen der Reichsöffentlichkeit auf Worms, als dort ein Religionsgespräch zwischen alt- und neugläubigen Theologen stattfand, um das Problem auf die einzige Weise aus der Welt zu schaffen, die man zunächst für möglich hielt: indem man sich auf einen Glauben einigte, den alle als wahr anerkannten, ein Unternehmen, das sich in Worms freilich einmal mehr als aussichtslos erwies.

Das Mittelrheingebiet war eine Region des Alten Reiches, in der die konfessionell aufgeheizten Konflikte des 16. Jahrhunderts besonders drastisch in Erscheinung traten. Rheinhessen war einer der Schauplätze des Bauernkrieges, und in Pfeddersheim bei Worms fand am 23./24. Juni 1525 einer der entscheidenden Siege der Fürstenheere über die Bauernhaufen statt.



Die Kurfürsten von Trier,
Pfalz und Hessen belagern
Sickingens Burg im Jahre 1523,
Kupferstich (1674), © bpk

Mindestens ebenso spektakulär wie der Bauernkrieg war der Ritterkrieg von 1522/23, als eine Einung von Reichsrittern, die sich durch die Territorialisierungsbestrebungen der Fürsten, durch den Bedeutungsverlust

infolge weitreichender Veränderung in Militärtechnik und -organisation sowie durch den Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft politisch, gesellschaftlich und ökonomisch unter Druck gesetzt sahen, unter Führung des berühmten Söldnerführers Franz von Sickingen dem Kurfürsten von Trier die Fehde erklärte. Sie wurde allerdings rasch durch eine Fürstenkoalition niedergeworfen. Nach nur zweitägigem Artilleriebeschuss wurde die Sickingensche Burg Nanstein bei Landau eingenommen.

Wurde gegen Ritter und Bauern 1523/25 die alte Ordnung mit Gewalt wiederhergestellt, so setzte sich die Reformation doch in weiten Teilen des Mittelrheingebiets durch. Beide Reichsstädte, Worms und Speyer, wurden lutherisch, ebenso die meisten weltlichen Fürstentümer und Grafschaften. Selbst die geistlichen Fürstentümer blieben nicht frei von reformatorischen Einflüssen und Unruhen: So predigten 1520 bis 1523 der Mainzer Domprediger Wolfgang Fabricius Capito und sein

Nachfolger Caspar Hedio lutherisch und fanden erheblichen Beifall bei ihren Zuhörern. 1525 schlossen sich die Mainzer den aufständischen Bauern an, mussten sich jedoch nach dem Sieg der Fürsten unterwerfen, woran heute noch der von Kurfürst Albrecht zum Gedenken an seinen Triumph errichtete Marktbrunnen erinnert. In der Folge wurde Mainz zu einem Bollwerk der alten Kirche. 1561 wurde dort eine Jesuitenschule errichtet, und die Gesellschaft Jesu gewann für mehr als zweihundert Jahre einen entscheidenden Einfluss auch an der Mainzer Universität.

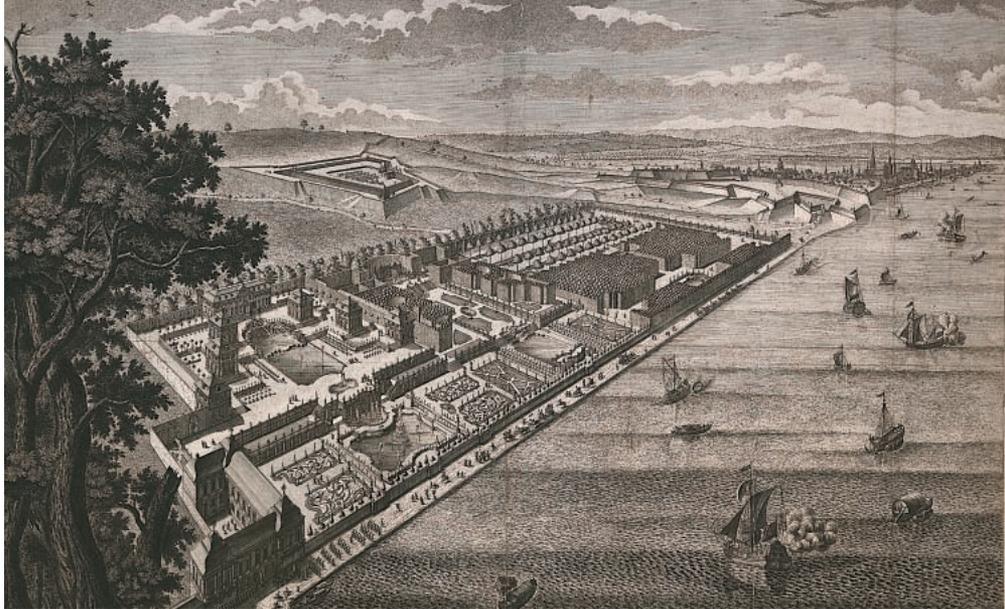
Besonders folgenreich war es, dass sich in den 1550er Jahren der Kurfürst von der Pfalz der Reformation anschloss und 1563 (endgültig 1583) das calvinistische Bekenntnis in seinen Territorien einführte. Die Kurpfalz wurde nicht nur zum Herz des deutschen Calvinismus, sondern auch zum Oberhaupt der protestantischen Opposition gegen den katholischen Kaiser und seine Klientel. Auch wenn man immer wieder Wege zu einem pragmatischen Umgang miteinander fand, wurden doch im Konfessionellen Zeitalter, überspitzt gesagt, von den Obrigkeiten konfessionelle Parallelwelten erzeugt. Diesen Prozess, der gleichzeitig vom frühneuzeitlichen Staat genutzt wurde, um die Kontrolle über die Untertanen zu verstärken, haben führende Frühneuzeithistoriker unter dem Schlagwort „Konfessionalisierung“ beschrieben. Mit wachsendem Erfolg wurden die Untertanen angehalten, die jeweiligen Glaubensbekenntnisse ihres Fürsten, seien sie nun lutherisch, calvinistisch oder römisch-katholisch, und die daran hängenden Frömmigkeits- und Sozialpraktiken zu internalisieren. Für einen gläubigen, an vom Bildersturm „gereinigte“ Gotteshäuser gewöhnten Calvinisten mussten Prozessionen, Wallfahrten und Bilderverehrung, wie sie den erneuerten Katholizismus prägten, als eine papistische „Abgötterei“ erscheinen.

Das Mittelrheingebiet hatte auch schwer unter den kriegerischen Folgen des Konfessionsgegensatzes zu leiden. Mainz

erhielt bereits 1552 im Zuge des sogenannten Markgräfler Krieges einen Vorgeschmack, als Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach die Stadt brandschatzte. Die eigentliche Leidenszeit kam aber mit dem Dreißigjährigen Krieg, als spanische Truppen in die Pfalz einrückten und im September 1620 auch Oppenheim besetzten. 1631 war die Reihe wieder an Mainz, wo am 23. Dezember Gustav Adolph von Schweden seinen triumphalen Einzug hielt. Die Bevölkerung, die zudem unter eingeschleppten Seuchen litt, wurde von den Schweden zu hohen Kontributionszahlungen verpflichtet. Als sie Anfang 1636 abzogen, hatte sich die Bevölkerungszahl etwa halbiert – die „Stadtaufnahme“ von 1644 lässt auf eine Zahl von 6.000-6.500 Einwohnern schließen. Eine bleibende Erinnerung an die Schwedenzeit ist das auf ein schwedisches Fort zurückgehende Gustavsburg auf der Mainspitze.

Nicht nur Mainz, das ganze Mittelrheingebiet gehörte zu den am stärksten vom Dreißigjährigen Krieg betroffenen Gebieten Deutschlands, mit Bevölkerungsverlusten von teilweise über zwei Dritteln, wobei schwerer als die unmittelbaren Kriegseinwirkungen die Folgen wie Hunger und Seuchen ins Gewicht fielen. Verschärft wurde die Krise noch durch die „kleine Eiszeit“, die die rheinhessische Landwirtschaft und insbesondere den Weinbau schädigte.

Auch die Jahrzehnte nach dem Westfälischen Frieden von 1648 waren keine friedliche Zeit. Gleichwohl konnte sich das Mittelrheingebiet allmählich von den erlittenen Schäden erholen. Insbesondere Mainz erlebte unter den Schönborn eine der glänzendsten Epochen seiner Geschichte. Johann Philipp von Schönborn (1605-1673), Kurfürst von Mainz, Fürstbischof von Würzburg und Worms, war einer der bedeutendsten Fürsten seiner Zeit, der nicht nur eine ehrgeizige Bündnispolitik im Dienste des Friedens und des eigenen Renommées verfolgte,



sondern auch seinen Hof zu einem geistigen und kulturellen Zentrum ausbaute. Für die irenische, friedensfördernde Grundhaltung des Kurfürsten ist auch seine Religionspolitik kennzeichnend. So wirkte er nicht nur entscheidend daran mit, dass im Westfälischen Frieden der Konfessionskonflikt im Reich beigelegt werden konnte, sondern er trat auch nach 1648 für den konfessionellen Ausgleich ein, was ihn in Rom zeitweise dem Verdacht eines allzu großen Entgegenkommens an die Protestanten aussetzte. Zwar kann an seiner persönlichen Verwurzelung im Katholizismus kein Zweifel sein, doch er öffnete seinen Hof für Protestanten: Der bekannteste von ihnen war der junge Gottfried Wilhelm Leibniz, der von 1667 bis 1676 als Hofrat in kurmainzischen Diensten stand. Nicht zuletzt im Mainzer Stadtbild hinterließen die Schönborn-Kurfürsten Spuren: Johann Philipp vor allem durch den Ausbau der Befestigungsanlagen und der Zitadelle sowie durch die Anlage des Bleichenviertels (seit 1663), sein Neffe Anselm Franz, der von dem berühmten „Bauwurm“ der Familie in besonderer Weise gepackt war, vor allem durch die Anlage des Lustschlosses Favorite vor den Toren der Stadt (1700-1722).

Schloss Favorite bei Mainz um
1720, © Stadtarchiv Mainz

Auch in anderen Territorien der Region schien der heftige konfessionelle Gegensatz in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Vergangenheit anzugehören. Das gilt insbesondere für die Kurpfalz, wo Kurfürst Karl Ludwig in dem verzweifelten Bemühen, seine verheerten Länder wieder zu bevölkern, nicht auf die Konfession sah, sodass sich hier ansehnliche lutherische und katholische Minderheiten behaupten konnten. Letztere erhielten entscheidenden Auftrieb durch die Erbfolge der katholischen Linie Pfalz-Neuburg im Jahr 1685. Dass es bis heute im ehemals kurpfälzischen Teil Rheinhessens, so in Bechtolsheim und Gau-Odernheim, von Protestanten und Katholiken gemeinsam genutzte Simultankirchen gibt, mutet heute zwar „modern“ im Sinne eines Aufeinanderzugehens der Konfessionen an, war im 17. Jahrhundert aber Ausdruck einer einseitigen Förderung ihrer Glaubensgenossen durch die katholischen Kurfürsten. Die daraus erneut erwachsenden konfessionellen Spannungen konnten auch durch die kurpfälzische Religionsdeklaration 1705 nicht endgültig beigelegt werden, sondern setzten sich unter Kurfürst Karl Philipp (1716-1742) fort.

Im 18. Jahrhundert geriet das Mittelrheingebiet phasenweise eher in den Windschatten der Geschichte. Die Pfalz wurde, als Kurfürst Karl Theodor das Erbe der im Jahr 1777 ausgestorbenen bayerischen Wittelsbacher antrat, zu einem von München aus regierten Nebenland. Und Mainz galt aufgeklärten Menschen als ein Teil des rückständigen katholischen Deutschlands. In der zweiten Jahrhunderthälfte unternahmen die Kurfürsten jedoch einige Reformanstrengungen. Am spektakulärsten waren die besonders rücksichtslos durchgeführte Aufhebung des Jesuitenordens durch Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim 1773 und die Bentzelsche Universitätsreform unter Friedrich Karl Joseph von Erthal in den 1780er Jahren, der in diesem Zusammenhang durch Klostersäkularisationen den bis heute bestehenden Universitätsfonds begründete. Über die Tragwei-

te der Mainzer Reformen – oder doch nur Reförmchen?? – ist sich die Forschung bis heute nicht einig. Das liegt auch daran, dass diesen eine Langzeitwirkung nicht vergönnt war. 1792/93 wurde mit tatkräftiger Hilfe der vormarschierenden französischen Revolutionstruppen in Mainz und Rheinhessen die erste demokratische Republik auf deutschem Boden gegründet – allerdings war die am 18. März 1793 auf der Basis eines von Georg Forster verfassten Dekrets ausgerufene Rheinisch-Deutsche Republik extrem kurzlebig, da der Mainzer Konvent bereits am 21. März den Anschluss an Frankreich beschloss. Angesichts des Vormarsches der gegenrevolutionären Truppen konnte dieser freilich nicht vollzogen werden. Am 23. Juli 1793 kapitulierte Mainz, die kurfürstliche Regierung kehrte zurück, und die Mainzer „Jakobiner“ erlebten eine blutige Rache. Die erneute Übergabe von Mainz an die Franzosen im Gefolge des Friedens von Campo Formio 1797 besiegelte den Übergang des linksrheinischen Reichsgebiets an Frankreich und markiert damit das Ende der Frühen Neuzeit in unserer Region.

VORTRAG

DAS 19. UND 20. JAHRHUNDERT: AUSBLICKE AUS DER PFALZ

Von Michael Kißener

„Am Anfang war Napoleon“ – so beginnt Thomas Nipperdey seine „Deutsche Geschichte 1800 – 1866“: Wer den Blick auf die Pfalz um 1800 richtet, der wird viel Richtiges in dieser These finden.

Um 1800 war die linksrheinische Pfalz ebenso wie die meisten anderen Gebiete des heutigen Rheinland-Pfalz bereits seit rund zwei Jahren französisches Staatsgebiet: Mainz war die Hauptstadt des die pfälzischen Kerngebiete umfassenden Departements du Mont Tonnerre, an das sich nordwestlich das Departement de la Sarre mit der Hauptstadt Trier anschloss. Die südpfälzischen Gebiete mit der seit dem 17. Jahrhundert französischen Festung Landau waren vereinigt im Departement du Bas Rhin. Das blieb bis zum Ende des napoleonischen Kaisertums so, bis 1816 die Neuordnung der europäischen Landkarte die linksrheinische Pfalz zu einem bayerischen Land machte.

Diese rund 20 Jahre der Zugehörigkeit zu Frankreich sollten tiefe Spuren in der Geschichte nicht nur der Pfalz, sondern unseres ganzen Raumes hinterlassen, denn hier hatte es sich nicht nur um eine x-beliebige Besatzungsherrschaft gehandelt, sondern mit der französischen Herrschaft war eine regelrechte Zeitenwende eingeläutet worden, wenn man so will, der Eintritt in die Moderne erfolgt. Drei Schlaglichter auf die pfälzische Geschichte im 19. Jahrhundert mögen die Bedeutung dieser Zäsur belegen.



Napoleon in seinem
Arbeitszimmer, Gemälde
von Jacques Louis David,
© bpk / Lutz Braun

I.

Mit den Franzosen hatte in den 1790er Jahren das Credo der französischen Revolution, der Traum von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit Einzug gehalten und die ständische Feudalgesellschaft des Alten Reiches geradezu hinweggefegt. „Guerre aux palais, paix aux chaumières“ hieß die Parole, die auch in der Pfalz verding. Damit wurden die Pfälzer in ihrer großen Mehrheit nicht zu Jakobinern, aber der revolutionäre Schwung des französischen Landau oder der kurzzeitige Versuch, 1792/93 in Mainz eine Republik aufzubauen, der in das ganze Departement du Mont Tonnerre ausstrahlen sollte, oder auch die wenig später weiter nördlich im Koblenzer Raum entstandene Idee, eine Cisrhenanische Republik zu gründen, zeigen doch an, dass das vorher so undenkbar Verlangen nach Freiheit, demokratischen Rechten und Selbstbestimmung in unserem Raum tatbereite Anhänger fand, die auch später nicht verstummten, ja über die

Generationen hinweg Nachfolger fanden. Schon 1816, als die Pfalz bayerisch wurde, verlangten die Pfälzer eine eigene regionale Repräsentanz, die die französische Einrichtung des Departementalrates fortführen sollte und die sie in Form des pfälzischen „Landrathes“ zugestanden bekamen. Diese regionale politische Selbstbestimmung sollte die Jahrhunderte überdauern und findet sich heute noch im pfälzischen Bezirksverband. Es war deshalb kein Zufall, dass sich im Gefolge der französischen Julirevolution von 1830 gerade in der Pfalz, auf dem Hambacher Schloss, 1832 Tausende von Menschen zusammenfanden, die für Freiheit, deutsche Einheit und eine Verfassung eintraten. Und es war kein Zufall, dass die Revolution von 1848 hier eine ihrer stärksten Stützen fand, wo zusammen mit dem liberalen Baden noch 1849 der entschiedenste Versuch unternommen wurde, der Reichsverfassung allen Widrigkeiten zum Trotz doch noch Geltung zu verschaffen. Erst mit der Reichsgründung 1871 war für viele das politische Ziel einer die Freiheit und das Recht aller schützenden Verfassung vorläufig erreicht.

II.

Es war aber nicht nur der Freiheitsgedanke, der von den Franzosen gesät wurde, vielmehr brachte die napoleonische Herrschaft eine Vielzahl von politischen und gesellschaftlichen Veränderungen mit sich.

Die ständische Verfassung des Alten Reiches wurde aufgehoben, alle Standesunterschiede fielen weg. Die Bauern wurden von den Grundlasten befreit, die religiöse Toleranz durch die strikte Trennung von Kirche und Staat durchgesetzt und auch eine moderne Verwaltung hielt nun Einzug. Vor allem das einheitliche französische Recht, unter anderem der berühmte Code Napoléon, wurde jetzt verbindlich, darüber hinaus auch die französische Prozessordnung und eine neue Gerichtsverfassung, die Verwaltung und Justiz sorgsam trennten. Man darf



Errichtung eines Freiheits-
baumes in Zweibrücken am
11.2.1793 durch französi-
sche Revolutionstruppen,
© Stadtmuseum Zweibrücken

sich natürlich die Einführung all dieser Neuerungen nicht allzu statisch vorstellen: Noch lange stemmten sich alte Gewohnheiten gegen den Zugriff des modernen Staates. Ganz abgeschnitten waren die Traditionslinien ins

Alte Reich also nicht. Aber alles in allem geschah in der „Franzosenzeit“ doch eine Modernisierung, die ihresgleichen suchte und unseren Raum bis weit in das 20. Jahrhundert prägen sollte. Denn auf keine einzige dieser dann sogenannten „pfälzischen Institutionen“ wollten die Pfälzer, als sie 1816 bayerisch wurden, verzichten und verlangten vom bayerischen König deshalb, sie „bloß im wohl erworbenen Besitz der von den Franzosen eingeführten guten Anstalten und Einrichtungen [...] bleiben“ zu lassen, was dieser denn auch klugerweise gewährte und gleich auch die von den Franzosen eingesetzten Verwaltungsfachleute übernahm.

Wie sehr diese französischen „Neuerungen“, das Freiheits- und Verfassungsverlangen wie auch die Modernisierung von Staat und Gesellschaft, diesen Raum prägten, belegt noch



recht anschaulich ein Reisebericht über die Pfalz, den der Romantiker Friedrich Blaul 1836 verfasste. In Zweibrücken besuchte er verschiedene Gerichtssitzungen und fand in der hier praktizierten mündlichen Verhandlung nach französischem Vorbild „etwas Großes“. Und weiter: „Ich will durchaus nicht die französischen Gesetze, wie sie sind, durchweg in Schutz nehmen, aber für einen Triumph der Menschheit würd' ich es halten, wenn die öffentliche Rechtspflege und namentlich das Geschworenengericht, in aller Welt eingeführt wäre.“ Überall verspürte Blaul bei den Pfälzern Stolz „auf ihre Gesetze und Institutionen“, die sie „mit eifersüchtigem Auge“ bewachten. „Rang und Titel gelten ihnen wenig, die Auszeichnung des Adels nichts. [...] Rittergüter gibt es nicht mehr.“

III.

Blaul entdeckte aber noch weit mehr, was die Pfalz dem französischen Einfluss zu verdanken hatte. Die französische Modernisierungswelle hatte nicht nur Staat und Gesellschaft erfasst, sie erstreckte sich zum Dritten auch auf die Wirtschaft. Viele Handelsschranken waren niedergelegt worden und pfälzische Waren konnten neue Märkte erobern. Sogar auf dem Rhein war nun der Handel durch das französische Rheinschiffahrts-Oktroi von 1804 erleichtert worden. Durch die Abschaffung der Zünfte und die Einführung der Gewerbefreiheit wurde die wirtschaftliche Entwicklung unterstützt. Um den Warenaustausch zu fördern, wurden Verkehrswege erschlossen, am berühmtesten war wohl die napoleonische Kaiserstraße von Mainz Richtung Westen bis Metz. Blaul sah sie bei Kaiserslautern und staunte: „Es giebt in diesem deutschen Grenzlande viele Erinnerungen an den großen Mann des Jahrhunderts. So hier unter andern die große Kaiserstraße, welche über Alzey nach Mainz zieht. Sie liefert den Beweis, wie rasch bedeutende Werke ausgeführt werden können, wenn sie ein Mann von raschem Geiste unternimmt [...].“ Dass freilich die pfälzischen Postkutschen, die

„Weilwagen“, die durch die Verkehrswege gebotenen Möglichkeiten nicht nutzten, ärgerte ihn. „Die Franzosen verstehen das besser, sie fördern Personen und Sachen wohlfeil und schnell.“ Die pfälzischen Postkutschen jedoch seien langsam und unkomfortabel, „Krethi und Plethi“ seien darin „aufgeschichtet“ und würden durcheinander gerüttelt wie „die Ingredienzien einer Brechmixture“. Im Trifelsgebiet stieß Blaul bei seinen Wanderungen sogar auf eine der frühen Kommunikationseinrichtungen, einen Zeigerturm für optische Telegraphie. Eine alte Frau, auf die er traf, erklärte ihm mit Hochachtung in der Stimme: „Es ist ein hoher Turm von Balken mit einem kleinen Bretterstübchen drauf. Die Franzosen haben ihn erbaut.“

So intensiv die Bemühungen um Förderung von Handel und Gewerbe aber auch waren: Die Pfalz war und blieb im 19. Jahrhundert ganz ähnlich wie die anderen linksrheinischen Gebiete unseres Bundeslandes ein stark agrarisch geprägtes Gebiet mit 40 % Waldfläche. Um 1830 lebten fast 70 % der Pfälzer von der Landwirtschaft, selbst am Ende des Jahrhunderts waren mit 42,5 % der Beschäftigten immer noch die meisten Menschen im Agrarsektor tätig, obwohl der schon zu Beginn des Jahrhunderts die Grenzen der Beschäftigungsmöglichkeiten erreicht hatte. Die kleinen, durch Realteilung zerstückelten Anbauflächen, auf denen immer noch in traditioneller Art gewirtschaftet wurde und auf denen sich der Tagesablauf nach dem Schlag der Kirchturmuhren richtete, waren noch lange die Regel. Da Frankreich seinen Markt nach 1816 durch Zollschranken abschloss und selbst Bayern den Rheinpfälzern die Exporte in die bayerischen Kernlande durch Zölle erschwerte, verlor die pfälzische Landwirtschaft ihre Absatzmärkte und verarmte. 1850 resümierte ein bayerischer Verwaltungsbericht: „Dieser Regierungsbezirk ist es, in welchem unter allen Kreisen des Königreiches der Stand der Armuth das betrübendste Bild entfaltet.“



Auswege aus der Not verhiess für viele Pfälzer die Auswanderung nach Übersee, die bereits in den 1820er Jahren

massenhafte Züge annahm. Zunächst wanderten Pfälzer ebenso wie Hunsrücker nach Brasilien aus, in den 30er Jahren trieben die Not, aber auch die politischen Verhältnisse viele nach den USA, wo zum Beispiel in New York ein „Donnersbergclub“ die Erinnerung an die Heimat wachhielt. Praktisch durch das ganze Jahrhundert zogen sich diese Auswanderungswellen. Blaul traf 1836 bei Landstuhl auf solche Auswanderer: „Die Hoffnung auf größeres Wohlbehagen treibt diese Leute in einen fernen Weltteil, aus dem sie nicht hoffen können wiederzukehren, oder doch nur in tiefster Armut. Sie lassen durch keine Gefahr sich schrecken, oder vielmehr sie kennen die Gefahren nicht. Alle schlimmen Nachrichten aus jenem Lande sind für sie gleich Lügen und nur der Brief enthält Wahrheit, welcher erzählt, ein armer Europäer, ein Mann aus ihrem Dorfe, vielleicht gar ein Vetter, sei ein reicher Amerikaner geworden.“ Ein anderer Ausweg

Deutsche Auswanderer gehen in Bremerhaven an Bord nach Amerika, Holzstich um 1860, © bpk / Dietmar Katz

aus der Not war die Selbsthilfe, wie sie der pfälzische Landrath mit landwirtschaftlichen Versuchsstationen (1875 Speyer), die landwirtschaftlichen Vereine oder auch das Genossenschaftswesen nach dem Vorbild des im Westerwald geborenen Friedrich Wilhelm Raiffeisen organisierten. Auch die Umstellung auf neue landwirtschaftliche Produkte wie den Tabak half ab den 1850er Jahren.

Aber eine wirkliche Besserung verhiess in der neuen Zeit letztlich nur die Industrialisierung, die sich in der Pfalz erst ab der Jahrhundertmitte kräftiger entwickelte. Den Ausgangspunkt und zunächst wichtigsten Motor stellte dabei die Montanindustrie dar: In der Eisenhütte der Gebr. Krämer in St. Ingbert wurde denn auch 1833 die erste Dampfmaschine eingesetzt. Auch die Gienanth'schen Eisenhüttenwerke in Winnweiler, Eisenberg, Trippstadt und Schönau trieben die Entwicklung voran. Gienanth traf Blaul bei seinen Wanderungen durch die Pfalz 1836 in der Nähe des Donnersberges: „Herr von Gienanth soll kein Freund von den Neuerungen des Luxus und der Mode sein, sondern ein Mann von altem Schrot und Korn [...]. Die armen Leute der Umgegend nennen ihn nur ‚den Herrn‘ und betrachten ihn als einen Segen des Landes. In der Tat! Er hat viel getan. Er hat große Straßenstrecken gebaut, beschäftigt fortwährend eine bedeutende Anzahl von Menschen in seinen Berg- und Hüttenwerken, so wie auf den Straßen und ist gern bereit zu helfen, wo Hilfe not tut. Daß das alles auch seine Schattenseite habe, versteht sich von selbst. So sind die aus aller Welt zusammen gelaufenen Bergleute die ärmsten der ganzen Gegend [...]“ 1862 kam Pfaff in Kaiserslautern hinzu, parallel entwickelte sich der Maschinenbau in Frankenthal und Zweibrücken. Die Papierindustrie im Neustadter und im Lambrechter Gebiet, vor allem auch die Pirmasenser Schuhindustrie sowie der Bereich Steine und Erden expandierten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Äußeres Zeichen dieses Industriali-



sierungsschubs war ein rasantes Städte-
wachstum: Kaiserslautern zum Beispiel ex-
pandierte von knapp 5.000 Einwohnern 1820

auf beinahe 55.000 um 1910. Der langfristig wohl bedeutsamste Schritt erfolgte 1865, als der gelernte Gold- und Silberschmied und Geschäftsmann Friedrich Engelhorn kein Gelände für die „Badische Anilin- und Sodafabrik“ in Mannheim finden konnte und deshalb auf das gegenüberliegende Rheinufer auswich, wo das erst 1859 nach dem bayerischen König Ludwig I. benannte Ludwigshafen zur Stadt erhoben worden war und nun begann, zu der Chemiestadt in der Pfalz zu werden. Schon die ersten Gemälde, die von dem Unternehmen angefertigt wurden, zeigen, worauf es im Zeitalter der industriellen Revolution ankam. Die klassischen Standortfaktoren spielten eine entscheidende Rolle: Die Nähe zum Rhein war für die Wassergewinnung und den Transport wichtig, aber auch die Eisenbahn als neues Transportmittel wurde schon sichtbar.

BASF, 1881, Ölgemälde von
Robert Stielor, © BASF-Archiv

1847 war die erste pfälzische Eisenbahnstrecke zwischen Neustadt und Ludwigshafen sowie zwischen Schifferstadt und Speyer eröffnet worden, mit der expandierenden Industrie wurde das Streckennetz immer dichter. Ohnehin entwickelte sich die Industrie nun zum Motor des gesamten technischen Fortschritts. 1867 wurde in Ludwigshafen die erste feste Brücke über den Rhein in unserem Raum gebaut, in den 1880er Jahren begann der Siegeszug der Elektrizität in der BASF und zugleich wurden auch die ersten Fernsprechverbindungen eingerichtet.

Freilich: Die Industrialisierung hatte auch ihre Schattenseiten. Darauf antwortete ja nicht zuletzt der Mainzer Bischof Ketteler in seinen berühmten Predigten über die soziale Frage. Aber die Industrie half doch gegen Ende des Jahrhunderts die bittere Not in der Pfalz zu überwinden und gab Tausenden von Menschen Brot und Arbeit. Als Blauls Reisebeschreibung 1910 zum dritten Mal wieder aufgelegt wurde, vermerkte der damalige Herausgeber Th. Zink: „Es gibt wohl nicht leicht einen größeren Gegensatz als zwischen unserer Zeit und der, welche dieses Buch schildert [...]. Was liegt nicht alles zwischen den Jahren 1830 und 1910! Die einfachen Verhältnisse der Rheinpfalz haben sich unterdessen unter dem Einfluß der neueren Erfindungen und Entdeckungen vollständig geändert. In einem Lande mit bescheidenen Landstädtchen, in denen der Ackerbau noch herrschte, sehen wir nun eine blühende Industrie [...]. Schienenwege durchqueren das Land, das, als Baul die Pfalz durchwanderte, nur Posten und Kutschen oder Frachtwagen kannte. [...]. Heute würde ein Buch mit Reisebildern ganz anders ausfallen, wir Menschen des 20. Jahrhunderts sehen anders.“

IV.

Recht hatte Zink, und doch verband gerade an dieser Schnittstelle etwas das 19. mit dem 20. Jahrhundert, das ein folgenreiches Erbe für die so gelobte neue Zeit darstellen sollte. So viel das linksrheinische Deutschland im 19. Jahrhundert dem französischen Einfluss verdankte, so sehr das bürgerliche Freiheitsstreben befördert und eine so folgenreiche Modernisierung von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft dadurch angestoßen wurde, so ambivalent entwickelte sich im Grenzland andererseits aber auch das Verhältnis zum westlichen Nachbarn. Die Entstehung des deutschen Nationalismus im 19. Jahrhundert hat auch die Pfalz, in der Veteranenvereine und Denkmäler doch noch lange an eine als gut empfundene napoleonische Zeit erinnerten, nicht unberührt gelassen. Seine ins Extrem übersteigerte Form

sollte eine der wichtigsten Ursachen für die Schrecken der Kriege und Massenverbrechen des 20. Jahrhunderts werden. Schon Blaul hielt 1836 in seinen Reiseerfahrungen fest: „Deutsche sind auch die Rheinpfälzer und weisen mit Recht voll Indignation die falsche Bezeichnung als Halbfranzosen zurück, die man ihnen im Tone des Vorwurfes gibt; sie grollen sogar unserm Schiller ob seines unbedachten Wortes an den Erbprinzen von Weimar:

*Wenn dich das schwanke Brett
Hinüberträgt auf jene linke Seite,
wo deutsche Treu vergeht. [...]*

In der Tat, nur Unwissenheit oder Verläumdung können das pfälzische Volk halbfranzösisch nennen. Es ist deutsch, und zwar ganz deutsch, freilich weder österreichisch noch altbayerisch, noch preußisch, noch sächsisch, sondern eben rheinisch deutsch.“ Auf seinen Reisen durch die Pfalz sah Blaul bereits, wie dieses Grenzland vom Deutschen Bund ausgebaut wurde zur „Wacht am Rhein“ gegen Frankreich. Als er in Germersheim vorbeikam und die Arbeiten an der neuen Festungsanlage betrachtete, stellte er fest, diese Festung sei von ihrem Baumeister Schmauß geschickt angelegt, „nur zwei Meilen von [der Festung] Landau entfernt, das sich an die Gebirgskette anlehnt, wie Germersheim an den Rhein. So beherrschen sie miteinander die Ebene und können sie jedem feindlichen Einfalle schließen, wenn etwa der allzeit kampflustigen und eroberungssüchtigen großen Nation einmal die alte Lüsterheit nach dem ganzen linken Rheinufer wieder kommen sollte.“ Die Franzosen griffen aber nicht an, stattdessen wurde die Pfalz zum Aufmarschgebiet für deutsche Angriffe 1870/71, wieder im Ersten Weltkrieg 1914 und erneut im Zweiten Weltkrieg – mit allen negativen Auswirkungen, die eine so exponierte Grenzlage nur haben kann. Hier im grenznahen rückwärtigen Gebiet wurde die Landschaft durch militärische Großbauten wie spä-



Bunker-, Stellungen- und Panzer-
sperrenbau an der Grenze zu
Frankreich, © bpk

ter den Westwall zerpflegt, die Zivilbevölkerung litt durch militärische Operationen, die sie zum Verlassen ihrer Heimat zwang, im Krieg zerstörten Kampfhandlungen die Lebensgrundlage der Menschen. Und: Wer wollte schon in solch unsichere Grenzregionen investieren – der gegen Ende des 19. Jahrhunderts erzielte Wirtschaftsaufschwung brach in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts jäh ab und warf die Pfalz wieder zurück. Das war nicht zuletzt auch durch die Folgen der Kriege mitverursacht, die gerade diese Grenzregionen zu tragen hatten: Nach dem Ersten wie nach dem Zweiten Weltkrieg kam es zu militärischen Besetzungen durch Frankreich.

Insbesondere die Besatzungszeit nach dem Ersten Weltkrieg, von 1918 bis 1930, hat den deutschen Nationalismus und das Gerede von einer angeblichen „Erbfeindschaft“ zu den Franzosen ein letztes Mal so intensiviert, dass der Nationalsozialismus davon beachtlich profitieren konnte und einen festen Rückhalt gerade im ländlichen Milieu, insbesondere wo es evangelisch geprägt war, fand. Erst nach dem Ende der verbrecherischen NS-Herrschaft und im Angesicht der totalen Zerstörung hat der aus dem 19. Jahrhundert überkommene Nationalismus endlich ein Ende gefunden. Im Mainzer „Deutschhaus“

entwickelte sich ein neues freiheitliches und demokratisches politisches Leben für das neue Bundesland Rheinland-Pfalz, das sehr früh schon den deutsch-französischen Gegensatz durch eine Regionalpartnerschaft zu überwinden gesucht hat und vom europäischen Einigungsprozess außerordentlich profitierte. Wer sich diese Entwicklung klar macht, der wird besser verstehen, warum die Zeitgenossen die deutsch-französische Aussöhnung wie ein „Wunder“ empfunden haben.

V.

Noch ist nicht entschieden, unter welchem Vorzeichen das eben erst zu Ende gegangene 20. Jahrhundert in die Geschichtsbücher eingehen wird. Vieles spricht dafür, es als das „Jahrhundert des Totalen“ zu interpretieren, der totalen Erfassung des Menschen wie sie im Nationalsozialismus programmatisch formuliert und in inhumanster Konsequenz praktiziert wurde. Auch in unseren Gegenden. Total wurde aber auch der Zugriff des ganzen Weltgeschehens auf den Menschen. Mit dem 20. Jahrhundert waren, wie Klaus Hildebrand formuliert, die Zeiten endgültig vorbei, „in denen es den Untertan nicht zu kümmern brauchte, ob der König eine Bataille verloren hatte. In der neu heraufziehenden Ära der Weltgeschichte ging es vielmehr für alle Mitglieder der Staatenwelt und für jeden ihrer Bürger, mit voranschreitender Demokratisierung der Verhältnisse zunehmend, ums Ganze, um Weltmacht oder Niedergang, um alles oder nichts.“ Mochte sich manch ein entlegener Winkel am Beginn des 20. Jahrhunderts noch in beschaulicher Zurückgezogenheit fernab vom lauten Getriebe der Welt wähen, so geriet er doch unweigerlich in den Strudel der rasenden Zeit, in die „verflucht verwirrt moderne Welt“, wie sie nicht zufällig gerade im Jahre 1914 von Kurt Riezler, dem engsten Berater des Reichskanzlers Theobald v. Bethmann-Hollweg, bezeichnet worden ist.

Das konnte man in aller Härte etwa schon Ende der 1920er Jahre erfahren, als die Weltwirtschaftskrise die ohnehin schlimme Not noch einmal verschärfte und die hohe Arbeitslosigkeit in der Pfalz in neue Höhen trieb. Das wurde auch wieder jedem deutlich, als nach 1945 der „Kalte Krieg“ begann und die Pfalz, neben anderen Landesteilen, zum „Flugzeugträger der NATO“ wurde. Was früher undenkbar war, wurde jetzt zum Alltag: Soldaten aus aller Herren Länder waren in der Pfalz stationiert und Kaiserslautern bekam einen zweiten, amerikanischen Namen: „K-Town“. Das hat das Leben der Menschen verändert und zugleich die Probleme der ganzen Welt in den letzten Winkel der Pfalz getragen. War die Pfalz im 19. Jahrhundert ein Auswanderungsland, so erlebte sie nach dem Zweiten Weltkrieg den Zuzug von Vertriebenen und bedurfte bald schon im Zuge des Wirtschaftswunders der 60er Jahre der Arbeitskräfte aus anderen Ländern, um den Arbeitskräftebedarf zu befriedigen – mit allen sozialen Problemen, denn die „Gastarbeiter“ blieben und stellten die Gesellschaft vor die Frage der Integration. In Ludwigshafen war in den 90er Jahren beinahe jeder fünfte Bürger ausländischer Herkunft. Und als 1973 mit der sogenannten „Ersten Ölkrise“ die langfristigen ökonomischen Probleme begannen, da machte die Weltpolitik nicht einmal mehr vor dem Fußball halt: Bis Ende Januar 1974 durften in Kaiserslautern die Flutlichtanlagen des Stadions nicht mehr angemacht werden, um Energie zu sparen. Selbst der Wein war von dieser Entwicklung betroffen. In dem neuen Bundesland Rheinland-Pfalz wurden die größten Weinanbaugebiete zusammengefasst, fast 70 % der deutschen Weinernte werden bis heute hier produziert. Aber um international konkurrenzfähig zu sein, mussten sich Betriebsgrößen und Rebsorten verändern und durch Flurbereinigung sowie intensive moderne Schädlingsbekämpfung die Bewirtschaftung effektiver werden. Was wir heute „Globalisierung“ nennen, hatte Vorläufer, die zum Signum des 20. Jahrhunderts geworden sind.



Ludwigshafen: Neubau-
wohngebiet mit Auto-
bahn und Autobahn-
brücke, © LHA Koblenz
Best. 710, Nr. 8991

VI.

Das Einzige, das in dieser von Riezler so bezeichneten „verflucht, verwirrten modernen Welt“ Bestand hatte, war die Beschleunigung des Wandels. Historiker sprechen von „Beschleunigungskurven“, die das 20. Jahrhundert prägten.

„Beschleunigung“ kann man dabei ganz wörtlich verstehen: Der Ausbau der Verkehrswege etwa erreichte im 20. Jahrhundert ein so vorher nie vorstellbares Ausmaß. Während zwischen 1850 und 1925 die etwa 500 Kilometer geschotterter Staatsstraßen in der Pfalz praktisch keinerlei Erweiterung erfuhren und 1901 ganze vier Kraftfahrzeuge in der Pfalz gemeldet waren, erweiterte die rheinland-pfälzische Landesregierung seit den 1960er Jahren alleine das Autobahnnetz im Land von 123 auf 813 (1992) Straßenkilometer; im Jahr 2000 waren in der Pfalz eine Million Kraftfahrzeuge gemeldet. Karl-Heinz Rothenberger hat einmal ausgerechnet, dass statistisch gesehen um 1910 alle sieben Minuten auf den Staatstraßen der Pfalz ein Pferdefuhrwerk sich gemächlich fortbewegte, während nur alle drei Stunden ein Kraftfahrzeug oder ein Motorrad entlang kam. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb von Ortschaften betrug damals 15 km/h. Der Vergleich zu heute erübrigt sich. Mit der Erweiterung des Straßennetzes und der rasant steigenden Motorisierung wurden die Pfalz und das neue

Bundesland, dem sie seit 1947 angehörte, im Wortsinne „erfahrbar“. Beschleunigt wurde in ähnlicher Weise auch die Kommunikation und ganz allgemein die mediale Informationsübermittlung: Rasant wuchs die Zahl der Telefonanschlüsse, neue Medien wie Rundfunk und Fernsehen fanden eine nahezu lückenlose Verbreitung und vernetzten die Pfalz mit der ganzen Welt.

Beschleunigung erfuhr im 20. Jahrhundert im übertragenen Sinne auch die politische, staatliche und gesellschaftliche Entwicklung. Die fest gefügten, statischen Milieuverbände der Kaiserzeit lösten sich spätestens nach dem Zweiten Weltkrieg schnell auf. Das hatte Folgen etwa für die Kirchen, die sich einer zunehmend säkularisierten und individualisierten Gesellschaft gegenübersehen, in der ihr jahrhundertealter Einfluss mehr und mehr schwand. Das beschleunigte auch den politischen Wandel in der demokratischen Gesellschaft, weil Partei-bindungen zunehmend fragil wurden.

Eine unvergleichliche Beschleunigung hat auch die wirtschaftliche Entwicklung erfahren. Bedenkt man, wie viel Zeit die Industrialisierung unseres Raumes benötigte, so ist die nächste Revolutionierung der Wirtschaft, der Übergang zur postmodernen Dienstleistungsgesellschaft im 20. Jahrhundert bereits in nur wenigen Jahren angelaufen. Und das Ganze sogar gleich grenzüberschreitend: Die Wirtschaftsentwicklung kümmert sich immer weniger um nationale Grenzen, wie bei uns die grenzüberschreitenden Kooperationen im südpfälzischen Raum (PAMINA) zeigen.

VII.

Einher damit geht der rasante Aufbau der modernen Wissensgesellschaft, des wohl wichtigsten Potentials und des eigentlichen Motors der Moderne. War in der Vormoderne die Zukunft noch aus der Tradition planbar, so ist es ja zu einem Kennzei-

chen der Moderne ab 1800 geworden, dass dieser sichere Boden zunehmend entchwand. Wissenschaft wurde zu einem der wenigen Anhaltspunkte, die eigene Zukunft selbst zu gestalten. Vielleicht wird gerade auf diesem Gebiet der enorme Wandel der 200 Jahre zwischen 1800 und 2000 am deutlichsten. Um 1800 existierte nirgendwo in der Pfalz eine höhere Bildungsanstalt. Die 1477 gegründete, jetzt im Donnersbergdepartement gelegene kurfürstliche Mainzer Universität war in den Wirren der Revolutionszeit praktisch untergegangen. Eben deshalb fand der reisende Schriftsteller Blaul 1836 auch so wenig Bildung, ja nicht einmal Interesse für die Wissenschaft in der Pfalz: „Ein Gelehrter, ein Schriftsteller, ein Dichter, ein Künstler wird durchschnittlich für einen überspannten Toren, für einen unnützen Menschen gehalten, und im gelindesten Falle als ein armer Teufel bezeichnet. Hat einer gar das Unglück, den Doktorgrad in einer anderen als der Arzneiwissenschaft zu besitzen, so dient ihm diese Würde so wenig zur Empfehlung als ein Adelsdiplom, ja er darf darauf zählen, der Gegenstand des Spottes für die zu werden, welche sich für Gebildete halten, ohne es zu sein.“ „Ja, du liebes rheinisches Volk“, rief Blaul aus, „mit deinem offenen empfänglichen Sinne, mit deinem hellen Verstande, in Rücksicht auf Wissenschaft und Kunst ist es Zeit, daß du aufstehest und in eine große Gähmung geratest und ausrufest: Es muß anders werden!“ Blauls Wunsch wurde Wirklichkeit, allerdings mehr als 100 Jahre später, als 1946 wiederum die Franzosen einen zukunftsweisenden Anstoß gaben und im Zusammenwirken mit dem Neustadter Regierungspräsidium eine neue Universität in Mainz errichteten, die zum Zentrum der wissenschaftlichen Bildung auch für die Pfalz werden sollte. Außerdem errichteten sie – man beachte die Symbolik – in den Festungsanlagen der Stadt Germersheim eine Dolmetscherhochschule, gleichsam ein neues Tor zur Welt, und in Speyer eine moderne Verwaltungshochschule nach französischem Vorbild. Das neue Land Rheinland-Pfalz

führte dieses Werk fort: 1969 kam die Erziehungswissenschaftliche Hochschule Koblenz/Landau hinzu, 1970/1975 die Universitäten Trier und Kaiserslautern. Ganz zu schweigen von dem mittlerweile ausgedehnten Fachhochschulwesen, den privaten Universitäten, dem gegliederten Schul- und dem Berufsschulsystem! Alleine die immense Steigerung der Studierendenzahlen an der Universität Mainz, die 1946 mit rund 2.000 Studenten begann und mittlerweile knapp 37.000 zählt, zeigt das Wachstum dieser Wissensgesellschaft, die sich Friedrich Blaul 1836 so wohl nie hätte vorstellen können.

Weiterführende Literatur

- 1) *Karl-Georg Faber, Die südlichen Rheinlande von 1816 bis 1956, in: Franz Petri, Georg Droege (Hrsg.), Rheinische Geschichte, Bd. 2, Düsseldorf 1980, S. 367-474.*
- 2) *Franz Josef Felten (Hrsg.), Frankreich am Rhein – vom Mittelalter bis heute, Stuttgart 2009.*
- 3) *Hans Fenske, Konstitutionelle Monarchie und frühe Republik, in: Karl-Heinz Rothenberger, Karl Scherer, Franz Staab [u.a.] (Hrsg.), Pfälzische Geschichte, Bd. 2, Kaiserslautern 2001, S. 1-49.*



„ZÄSUREN – HISTORISCHE UMBRÜCHE
IN RHEINLAND-PFALZ“

VORTRÄGE IM STADTARCHIV LANDAU
AM 17. SEPTEMBER 2010

VORTRAG

VOM GROSSREICH ZUM KLEINREICH

Von Franz J. Felten

„Es geschieht nicht mehr in der Stadt Mainz, aber nur weil sie zerstört und vernichtet ist. Es geschieht nicht mehr zu Köln, aber nur weil es von Feinden voll ist. Nicht mehr geschieht es in der glänzenden Stadt Trier; aber nur weil sie durch viermalige Zerstörung zu Boden liegt“¹, so schreibt der Priester Salvian aus Marseille um 440/450. Und an anderer Stelle: „Durch drei unmittelbar aufeinanderfolgende Zerstörungen ist die Hauptstadt der Gallier ausgetilgt worden, [vermutlich in den Jahren 410, 413, 419/420, Fe.] und obwohl die ganze Stadt verbrannt war, wuchsen die Leiden noch nach den Zerstörungen. Denn die, welche die Feinde bei der Einnahme nicht getötet hatten, wurden nachher vom Unglück erreicht; denn alles, was bei der Zerstörung dem Tode entronnen war, überlebte nachher das Unheil nicht. Die einen starben in lang dauernden Todesqualen an tieferen Wunden, die anderen, bereits angesengt durch das Feuer des Feindes, peinigte nach dem Brand die Qual. Die einen starben vor Hunger, die anderen infolge ihrer Blöße. Die einen siechten dahin, die anderen erfroren, und so fielen alle miteinander durch verschiedene Todesarten einem gemeinsamen Tod anheim [...].“² Salvian erwähnt auch die Folgewirkungen: „Durch das Verderben einer Stadt wurden auch andere getroffen. Überall, was ich selbst gesehen und ausgehalten habe, [Salvian war also Augenzeuge, Fe.] lagen nackte und zerfleischte Leichen beiderlei Geschlechts, die den Anblick der Stadt schändeten, von Vögeln und Hunden zerrissen; Verderben für die Lebenden war der üble Geruch der Toten. Der Tod hauchte neuen Tod aus. Und so mussten auch die, die bei der Zerstörung der Stadt nicht dabei gewesen waren, die Leiden

fremden Untergangs mit ertragen.“³

Der glänzend gebildete Geistliche, um 400 wohl in oder bei Trier (oder Köln) geboren und aufgewachsen, war beim Rückzug der gallischen Präfektur von Trier nach Arles mit nach Südfrankreich gegangen. Wie so mancher aus seiner sozialen Umgebung wurde er Mönch in Lérins, auf der Klosterinsel vor Cannes, und lebte später als Priester in Marseille, daher der Name, und erwarb sich durch seine Schriften den Ruhm eines Kirchenvaters. In mehreren Werken versuchte er, wie auch der heilige Augustinus, mit der traumatisierenden Erfahrung fertig zu werden, dass Barbaren ins römische Reich eindringen, hervorragende Städte zerstörten und plünderten. Selbst Rom war ja 410 heimgesucht worden. Gott, so waren die frommen Gelehrten überzeugt, strafte die Bewohner des römischen Reiches für ihre verkommenen Sitten – und sie lernten doch nichts daraus: „Die reichste Stadt der Gallier ist ja viermal erobert worden. Es ist klar, von welcher ich rede [ein Indiz für die Bedeutung Triers noch nach den Katastrophen, Fe.]. Die erste Einnahme hätte für Besserung genügen können, so dass nicht die Wiederholung der Sünden zu einer Wiederholung der Zerstörung geführt hätte.“⁴

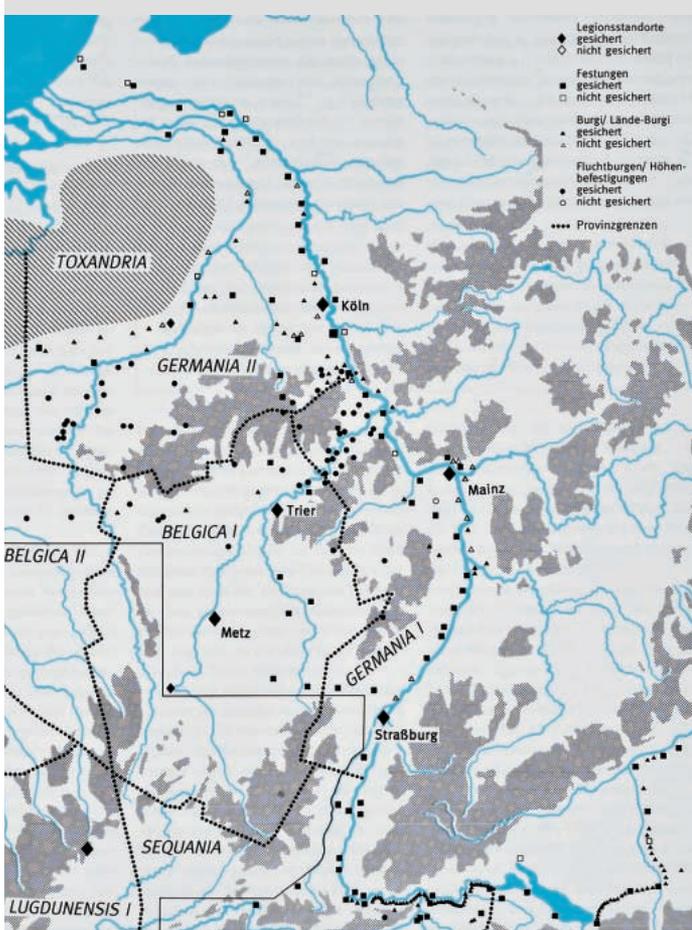
Schlimmer als die materiellen Folgen, so schien es, waren die moralischen Verwüstungen: „Weiß ich doch, dass auch auf heimischem Boden und in gallischen Städten fast alle vornehmen Männer durch ihr Unglück schlechter geworden sind. Denn ich sah Menschen, von Haus aus Adelige, mit hohen Würden bekleidet; sie waren zwar schon ausgeraubt und geplündert, doch war ihr Vermögen weniger zerstört als ihre Sitten. Obwohl sie ausgeraubt und entblößt waren, war doch vom Vermögen etwas übrig geblieben, nichts aber von der Zucht. Soviel schlimmere Feinde waren sie gegen sich selbst, als die Feinde von außen, dass sie sich selbst noch mehr zerstörten, als sie von

den Barbaren zerstört waren.“⁵ An anderer Stelle macht er die sozialhistorisch interessante Bemerkung, dass die abhängigen Bauern lieber zu den barbarischen Feinden überliefen, weil sie von ihnen eine bessere Behandlung erwarteten als von ihren eigenen Herren.

Sicher sind Salvians Worte als Moralpredigt zu bewerten, und man kann sich fragen, wie sehr seine paränetische Absicht die realen Ereignisse in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts übertrieb. Nüchterner registrierte der Kirchenvater Hieronymus, der auch in Trier gewesen war: „Mainz, die einst vornehme Stadt, ist erobert und zerstört worden“, im Zuge des Rheinübergangs der Wandalen und anderer Völker in der Neujahrsnacht 406/407.⁶

In diesen und ähnlichen Zeugnissen fassen wir, obwohl von Klerikern in moralisierender Absicht angeführt, die größte historische Zäsur für die Menschen an Rhein und Mosel, selbst wenn Worms „bis hoch ins 5. Jahrhundert nicht beeinträchtigt worden“ sein soll.⁷ Nicht das Schulbuchdatum 476, als der letzte Kaiser im Westreich im fernen Italien abgesetzt wurde, machte Epoche, sondern die turbulenten Jahrzehnte vorher mit dem nicht abreißenden Wechsel von Germaneneinfällen und Versuchen der Gegenwehr. Damals ist der Glanz des spätantiken Trier endgültig erloschen und die schon im 4. Jahrhundert schwer getroffene Infrastruktur auf dem flachen Lande zusammengebrochen, auch wenn die römische Herrschaft noch einmal konsolidiert wurde.

Auf dem linken Rheinufer bei Worms wurden die Burgunder als römische Verbündete gegen die Alamannen angesiedelt, wenige Jahre später vom römischen Heermeister Aetius mit Hilfe der Hunnen dezimiert, ein historischer Kern des Nibelungenliedes, und noch etwas später, soweit sie überlebt hatten, am Genfer See und am Oberlauf der Rhone angesiedelt. Hier ent-



Die Rheinlande im letzten
Drittel des 5. Jahrhunderts,
© Reiss-Engelhorn-Museen
Mannheim

stand in der Folge das Burgunderreich, das nach Chlodwigs Tod von dessen Söhnen dem Frankenreich angegliedert wurde. Nach Abzug der Burgunder stand den sogenannten „Rheinfranken“, der größten Gruppierung unter den Franken neben den „Salischen Franken“ in Nordfrankreich, der Weg nach Süden offen – nach neuerer Ansicht bis in die Südpfalz.

Die Rheinfranken oder Ripuarier (von ripa, das Ufer) hatten Köln um die Mitte des 5. Jahrhunderts endgültig erobert, 455 Trier erneut geplündert, doch behauptete der comes Arbogast, ein in die galloromanische Senatorenaristokratie integ-

rierter Franke, seine Herrschaft im Namen Roms noch bis zur Mitte der 480er Jahre. Um diese Zeit beendete Chlodwig, der 481 das Erbe seines Vaters Childerich als König der salischen Franken in römischen Diensten angetreten hatte, mit seinem Sieg über Syagrius endgültig die letzten Reste römischer Herrschaft auf gallischem Boden und errichtete in wenigen Jahren mit harter Hand und politischem Geschick sein fränkisches Großreich, in das auch unser Land integriert wurde.

Von zentraler Bedeutung war der Übertritt des Königs mit den wichtigsten Gefolgsleuten zum katholischen Glauben 496/497. Rund einhundert Jahre später verknüpfte der Bischof und Geschichtsschreiber Gregor von Tours die Taufe Chlodwigs mit dessen Sieg über die Alamannen und setzte so Chlodwig in eine Parallele mit Konstantin. Die Taufe legte die Basis für eine Kooperation mit den galloromanischen Eliten, insbesondere mit den Bischöfen, die damals eine zentrale politische und gesellschaftliche Rolle in Gallien spielten, sowie für die Entstehung eines neuen fränkischen Volkes, in das sich auch die Galloromanen integrieren konnten.

Gewiss handelte es sich bei Chlodwigs Aufstieg nicht einfach um eine „Übernahme der Herrschaft“, auch wenn Bischof Remigius von Reims schon 481/482 (oder 486/487) in einem Brief dem Frankenkönig zur Übernahme der *administratio* der *Belgica secunda* (mit der Hauptstadt Reims; Trier war die Kapitale der *Belgica prima*) gratuliert hatte. Allzu freundlich klingt auch das vertraute deutsche Wort „Völkerwanderung“ – wie hässlich dagegen „*les invasions des barbares*“, die, nach einem Traditionsstrang der französischen Historiographie, aus den germanischen Wäldern und Sümpfen hervorbrechend eine blühende römisch-christliche Kultur in Gallien ruiniert hätten. Beide Interpretationen sind deutlich von Ideologie getränkt. Richtig ist, dass seit langem rechtsrheinische Germanen für

den Dienst im römischen Heer angeworben und in verwüsteten Gebieten angesiedelt worden waren, besonders nach 355/356. Die fränkischen Kontingente hatten in der Folgezeit immer größere Bedeutung erlangt und waren, stärker als die Alamannen, als Gegner und Verbündete der Römer über Jahrzehnte in die galloromanische Welt hineingewachsen. Dennoch sollte man die Schrecken des Krieges (daher ist hier einleitend Salvian zitiert), der sie zur Herrschaft über Gallien führte, wie auch die brutale Härte, mit der politische und gesellschaftliche Konflikte in der fränkischen Gesellschaft ausgetragen wurden, nicht unterschlagen, wenn man die Franken als „Wegbereiter eines Europa in der Vielfalt, wie wir es heute anstreben“ feiert.⁸ Ein Blick in die Zehn Bücher Geschichte Gregors von Tours, der die Erfolge Chlodwigs und seiner Franken durchaus begrüßte, ohne die dabei angewandte Brutalität zu verschweigen, sollte vor Idealisierung warnen.

Der Zusammenbruch der Herrschaft der Römer bedeutete freilich nicht das Ende der von ihnen geprägten Zivilisation in unserem Land. Zwar hatte nach der Verlegung der Reichsverwaltung aus Trier der größte Teil der reichen Oberschicht das Land verlassen, die Germaneneinfälle hatten die Bevölkerung dezimiert, die Städte schrumpften, auf dem flachen Lande zogen sich die Menschen in größere befestigte Siedlungen zurück, die vici wurden aufgegeben oder zu Kleinkastellen ausgebaut – die Brandschichten in den zerstörten villae sprechen eine deutliche Sprache, wenn auch Art und Umfang der Nachnutzung umstritten sind. Aber das Land wurde nicht menschenleer, als die römische Siedlungsstruktur zusammenbrach und Ackerland auf Dauer unter Wald verschwand (wie zum Beispiel im Umland von Bingen und Kreuznach, in der Eifel und auf dem Hunsrück). Freilich können wir kaum abschätzen, wie groß die Bevölkerungsverluste waren; bei Trier geht man von einem Rückgang von 60.000 auf 5.000 Einwohner um das Jahr 500 aus. Noch viel

weniger können wir sagen, wie das zahlenmäßige Verhältnis von Einheimischen und Zuwanderern war, die sich ja nicht nur politisch, sondern auch sprachlich in den östlichen Regionen Galliens beziehungsweise des Frankenreiches durchsetzten. Aus der Verbreitung der Reihengräberfriedhöfe, die im Norden unseres Landes früher einsetzten als in Rheinhessen und die in vielen Gebieten ganz fehlten, wird auf eine schrittweise und ungleichmäßige Landnahme germanischer Einwanderer geschlossen. Wenn es freilich Archäologen kaum gelingt, Neuankömmlinge von den Galloromanen zu unterscheiden, kann man daraus mit Hermann Ament vielleicht folgern, dass es „hierzulande eine scharfe Sonderung zwischen Franken/Alamannen auf der einen und Romanen auf der anderen Seite nicht gegeben zu haben scheint – jedenfalls nicht über einen längeren Zeitraum hinweg. In der Sachkultur wie im Bestattungsritual ist es rasch zu einem Ausgleich gekommen, hat sich ein Kulturkomplex herausgebildet, der Elemente beider Seiten aufgenommen hat.“ Poetisch hat Carl Zuckmayer dieses die Zeiten überdauernde Phänomen in seinem berühmten Stück „Des Teufels General“ ins Bild vom Rhein als der „großen Völkermühle“, der „Kelter Europas“ gefasst. Dabei lässt Harras in der mutmaßlichen Ahnenreihe des Leutnants, der sich Sorgen um den Ariernachweis seiner Braut macht, die Burgunder, Franken und Alamannen sogar noch aus – vielleicht weil sie seinerzeit als Arier gegolten hätten.

Interdisziplinäre Forschung hat in den letzten Jahrzehnten gezeigt, wo überall auch in den seit Jahrhunderten deutschsprachigen Gebieten mit einem Weiterleben der romanischen Bevölkerung, einer „Romania submersa“, wo umgekehrt im heute französischsprachigen Lothringen mit einer „Germania submersa“ zu rechnen ist. Lateinische Inschriften im Übergang von der Antike zum frühen Mittelalter deuten auf eine relativ starke Kontinuität der Besiedelung an Mosel und Rhein. Wenn in den latei-

nischen Texten zunehmend germanische Namen auftauchen, so ist zu bedenken, dass diese auch von Einheimischen übernommen wurden, wie wir spätestens um 600 selbst in Innergallien beobachten können. Weitere sprachliche Befunde (Orts-, Fluss- und Flurnamen, auch Personennamen sowie Lehn- und Reliktwörter) bezeugen ein Überleben romanischer Sprachgemeinschaften bis weit ins Mittelalter hinein, nicht nur in Städten wie Trier und Worms oder in den Tälern von Mosel und Mittelrhein, so dass wir heute nicht nur vom „Romanenring um Metz“, „dem Warndtkorridor“ oder der „Moselromania“ sprechen, sondern auch von der „Hochwaldromania“. In der Pfalz (wie im Elsass) hingegen war die Kontinuität offenbar schwächer, auch wenn etwa in Speyer Häuser bis in die 460er Jahre genutzt wurden.

Nach seinen Siegen über die Rheinfranken und Alamannen (496/506) dehnte Chlodwig seine Herrschaft bis zum Rhein aus, doch lag unser Gebiet ein gutes Jahrhundert lang am Rande des Reiches, das seine Schwerpunkte im Raum an Seine und Oise hatte. Die Präsenz des Königs im wörtlichen wie im übertragenen Sinne in den Landen zwischen Mosel und Rhein war gering, auch als Chlodwigs Sohn, Theudebert I., von Reims aus und später, seit 623, Dagobert I., von Metz aus regierten. Wie der König seine Herrschaft in dem eroberten Gebiet ausübte, in dem er über große Königsgutskomplexe verfügte, wie spätere Nachrichten über königliche Landschenkungen nahe legen, verrät keine Quelle. Alle Merowingerurkunden für Empfänger hiezulande sind gefälscht. Ob es echte Originale gegeben hat, muss offen bleiben, beruft man sich doch vielerorts, vor allem in der Pfalz und in Trier, im Nachhinein allzu gerne auf den „bon roi Dagobert“, auch wo es historisch mit Sicherheit zu Unrecht geschieht.

Belege für Königsaufenthalte an Rhein und Mosel kann man an einer Hand abzählen. In den blutigen Kämpfen vor der Reichs-

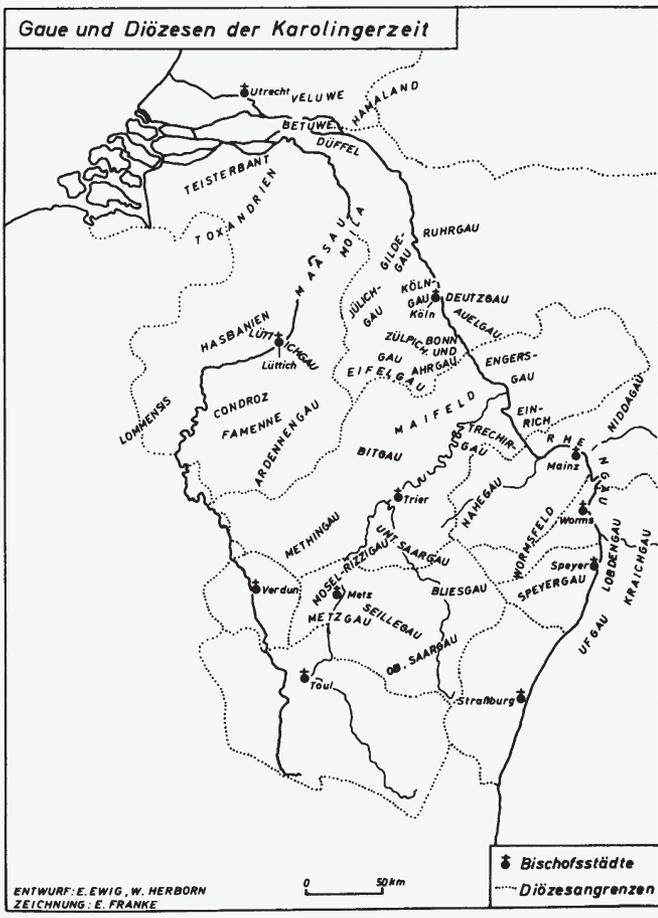


einigung 613 drang Chlothar II. einmal bis nach Andernach vor, die Entscheidung fiel dann zwischen Metz, Chalons-en-Champagne und Burgund.⁹ Seinem Sohn Dagobert, der seit 623 als König unter seinem

Vater in Metz residierte, bot sich der Mittelrhein als Aufmarschbasis gegen Thüringer, Alamannen und andere Feinde östlich des Rheins an. So zog er 630/631 mit einer Schar erlesener Krieger aus dem Westen und aus Burgund von Metz über die „Ardennen“, um bei Mainz den Rhein zu überschreiten.¹⁰ Bei einem späteren Feldzug nach Thüringen „waren die Mainzer nicht treu“.¹¹ Von einer Königspfalz in Mainz wissen wir nur durch eine gefälschte Urkunde, die hier ausgestellt worden sein soll – und durch spätmittelalterliche Sagen. Dass eine Königstochter Bertoara im 6. Jahrhundert hier „residiert“ hätte, ist alles andere als sicher.¹²

Planig-Helm und Goldgriff-spatha aus Flonheim,
© Reiss-Engelhorn-Museen
Mannheim, Foto: Jean Christen

Von den Mächtigen und der herrschaftlichen Erfassung des Landes erfahren wir fast nichts, auch wenn ab und an Bischöfe, Hausmeier, duces, iudices und comites in den Quellen genannt werden. Die wichtigsten Berater König Dagoberts in seinem austrasischen Teilreich waren Bischof Kunibert von Köln, der an der Obermosel zu Hause war und wohl die später bezeugten und über das hohe Mittelalter hinaus behaupteten kölnischen Besitzungen am Mittelrhein erwarb, der Hausmeier Pippin der



Gau und Diözesen
der Karolingerzeit,
© Cornelsen Verlag

Ältere, der vor allem an der mittleren Maas verankert war, sowie Arnulf von Metz, der aus dem Königsdienst 614 ins Bischofsamt in Metz überwechselte und 15 Jahre später Mönch in Remiremont in den Vogesen wurde; die beiden letzteren waren Ahnherren der späteren Pipiniden und Karolinger, die im Nordwesten unseres Landes reiches Hausgut besaßen. Wann sich die politische Binnengliederung nach Gauen herausbildete, wann und wo welche Grafen agierten, können wir nur erahnen. Aus der Tatsache, dass der erstmals 754 genannte Wormsgau an die antike civitas Worms anknüpft (anders als in Mainz!) hat man geschlossen, dass er im frühen 6. Jahrhundert entstanden sei; bei den übrigen, erst später belegten Gauen, können keine Verbindungen zur Antike

gezogen werden. Es scheint, dass der Trierer Bischof im 6. Jahrhundert eine spätantik anmutende Kombination weltlicher und geistlicher Macht in Stadt und Umland aufbaute, seine Nachfolger sie im 7. Jahrhundert neu begründen und bis ins 8. Jahrhundert bewahren konnten, als Karl der Große die Herrschaftsrechte 782 zugunsten eines Bidgaugrafen zerlegte. Die älteste Urkunde der Rheinlande, das Testament des Adalgisel-Grimo von 634, eines Geistlichen, der zu den „Vornehmen gehörte, die Besitz an verschiedenen Orten haben“ (wie ein Edikt Chlothars formuliert), gibt uns Einblick in „Gesellschaft, Wirtschaft und religiöses Leben im Obermosel-Saar-Raum“¹³ – aber nicht in die politische Struktur, auch wenn ein Triergau und ein dux genannt werden. Adalgisel hatte Besitz an 16 Orten, darunter ein Haus in Trier, und sechs villae/Landgüter, Weiler und Dörfer zwischen Mosel und Saar. Dazu kamen Weinberge an der Lieser und der Mosel, die er unter anderem von der Trierer Abtei St. Maximin in Nutzung hatte. Merowingische Münzen wurden in Speyer, Worms, Mainz und Trier, aber auch in Boppard, Gondorf und Andernach, ja in Alsheim geschlagen.

Mehr als von den Strukturen der politischen Herrschaft und der Wirtschaft wissen wir von der kirchlichen Organisation. Schon im vierten, spätestens im 5. Jahrhundert gab es Bischöfe in Trier, Mainz, vielleicht in Worms und Speyer (?); spätantike Bischofskirchen sind freilich nur in Trier archäologisch nachgewiesen. Wie weit das Land schon flächendeckend christianisiert war, wissen wir nicht, doch gibt es hierzulande keine Hinweise auf ein Weiterleben vorchristlicher Kulte. Das Eindringen der Franken hat auch hier eine Zäsur gesetzt, obwohl sie schon lange in Kontakt mit dem Christentum waren. In Trier scheint die Abfolge der Oberhirten auch in den Jahrzehnten des tiefen Umbruchs nicht abgerissen zu sein. In Mainz, Worms und Speyer setzen die Bischofslisten im 6. und frühen 7. Jahrhundert

(wieder) ein. Die Lücken sind Indizien schwerer Störungen, aber sie besagen keineswegs, dass hier keine Christen und Christengemeinden überlebt hätten.

Dagegen sprechen die christlichen Grabsteine, die an Rhein und Mosel so zahlreich überliefert sind, wie sonst erst wieder im Rhonetal. Zwar sind sie nur schwer exakt zu datieren, doch ihre Existenz allein ist schon Beweis für spätrömische Tradition. Sie bezeugen im 6. Jahrhundert in Bingen einen Priester, in Boppard einen Priester und einen Diakon, in Koblenz einen lector. Bopparder Inschriften zeigen Kontinuität mindestens vom 6. bis ins 8. Jahrhundert. Andernacher Grabinschriften des 6./7. Jahrhunderts knüpfen an die Spätantike an; vor einigen Jahren hat Axel von Berg hier die Reste eines frühchristlichen Kultbaus ausgegraben, der sich bereits früh in einer Therme entwickelt hat und auf dem später eine große mittelalterliche Kirche errichtet wurde. In Boppard und Kobern-Gondorf, auch in Alzey und Kreuznach ist die neuere Forschung zurückhaltender und nimmt, wie in Neumagen und Remagen, eher eine frühmittelalterliche Entstehung der Kirchen an.

Alles aber deutet darauf hin, dass schon im 6. Jahrhundert die kirchliche Struktur im Lande reorganisiert, die Christianisierung der neu ins Land Gekommenen in Angriff genommen wurde. König Theuderich I., Sohn Chlodwigs, schickte Kleriker aus der Auvergne nach Trier. Alter Besitz der Trierer Kirche spricht für Beziehungen auch nach Aquitanien. Bischof Nicetius von Trier (gestorben nach 566), bekannt durch seine Bautätigkeit und seine Sorge um das materielle Wohlergehen seiner Diözesanen, war ein Mönch aus dem Limousin. Bischof Sidonius stoppte in Mainz den Verfall seiner Stadt, errichtete mit Hilfe der Königstochter Bertoara neue Kirchen, darunter die erste rechts des Rheins (in Mainz-Kastel), und ließ das Rheinufer befestigen. Seine Herkunft ist nicht bekannt, der Name lässt an Aqi-

tanien denken. Auf Beziehungen zu Kirchen im Innern des Frankenreiches deutet auch deren Fernbesitz in unserem Raum: Das Remigiusland um Kusel soll schon auf Schenkungen Chlodwigs an Reims zurückgehen. Metz, dessen Bistum ohnehin bis in den Raum Zweibrücken-Pirmasens reichte, unterstützte Speyer und Worms, worauf später bezugter Besitz in Rheinhessen und der Pfalz verweist. Verdun hatte Güter und Kirchen im Donnersberggebiet sowie an der oberen Nahe und Prims. Umgekehrt hatte nicht nur Trier, sondern auch die im 8. Jahrhundert gegründete Abtei Prüm Fernbesitz weit im Westen, in der Gegend von Angers, Le Mans und Rennes.

In unserem Lande sind die ältesten Kleriker- und Mönchsgemeinschaften im heutigen Deutschland bezeugt: In St. Maximin vor Trier schon um 400, in Gondorf und Karden wenige Jahrzehnte später. Ebenso dürfte an der für das 5. Jahrhundert nachgewiesenen großen Kirche von St. Alban vor Mainz, die wohl auf eine Coemitorialbasilika eines römischen Gräberfelds zurückgeht, eine religiöse Gemeinschaft gelebt haben. Seit dem späten 7. Jahrhundert werden deutlich mehr Männergemeinschaften sichtbar: Neben denen in und um Trier etwa Münstermaifeld, Echternach, Tholey, Taben, Mettlach und St. Goar in der Trierer Diözese, Disibodenberg in der Mainzer, St. German und Weißenburg in der Speyerer Diözese; im frühen 8. Jahrhundert kommen Hornbach bei Zweibrücken, Klingenmünster in der Pfalz und Prüm in der Hocheifel hinzu. Von weiblichen Gemeinschaften haben wir keine zuverlässigen Nachrichten vor dem späten 7., frühen 8. Jahrhundert: Oeren, in den römischen Getreidespeichern, den horrea, und St. Symphorian in Trier, Pfalzel wenige Kilometer moselabwärts, St. Marien in Andernach und Altmünster in Mainz. Sie könnten darauf hindeuten, dass um 700 die (Neu)Christianisierung des Landes abgeschlossen gewesen sein dürfte, auch wenn ein flächendeckendes Pfarrnetz erst rund 100 Jahre später aufgebaut wurde.

Für das 8. Jahrhundert verbessert sich die Grundlage unserer Kenntnis auf allen Gebieten beträchtlich, vor allem durch die Urkundenüberlieferung der Klöster. Wenn Dienheim, ein unscheinbares Dorf südlich von Oppenheim, heute weltweit in Standardwerken zur frühmittelalterlichen Geschichte einen prominenten Platz einnimmt, so verdankt es ihn den mehr als 150 Urkunden, die bis 850 aus den Archiven der Abteien von Fulda und Lorsch für diesen Ort überliefert sind; auch fast alle anderen rheinhessischen Dörfer werden in diesen Beständen erstmals genannt. Im Westen des Landes spielen die Trierer Klöster, Echternach oder Prüm, das auch am Mittelrhein (St. Goar) und in der Pfalz (Altrip) begütert war, im Süden Weißenburg, die wichtigste Abtei des frühmittelalterlichen Bistums Speyer, eine ähnliche Rolle. Umso dramatischer sind daher die großen Überlieferungsverluste; nur 116 Urkunden sind z.B. in dem 919/1106 angelegten Urkundenbuch Prüms eingetragen, sicherlich nur ein Bruchteil der einst für Prüm ausgestellten Urkunden. Noch dramatischer waren die Verluste in Mainz.

Ist im Adalgisel-Grimo-Testament das System der Grundherrschaft schon deutlich zu erkennen, so prägte diese Neuschöpfung des frühen Mittelalters im 8. Jahrhundert bereits weitgehend das wirtschaftliche, soziale und auch das politische Gefüge unserer Region. Einblick in ihre Struktur und ihr Funktionieren liefert das Prümer Urbar aus dem Jahre 893, das wohl mehr als zwei Drittel des damals vorhandenen Klosterbesitzes zwischen der Lahn im Osten, der Bretagne im Westen, vom Salzgebiet südlich von Metz und der Pfalz bis zur Nordseeküste mit den daraus fließenden Einkünften verzeichnet. Es ist eine der besten Quellen dieser Art im gesamten Frankenreich und zeigt, wie vielfältig die Dienste und Abgaben waren, die von den abhängigen Bauern erbracht werden mussten. Die Arbeit der Unfreien für ihre geistlichen und weltlichen Herren, die Dienste und Abgaben der Freien, die in wirtschaftliche und po-

litische Abhängigkeit gerieten, die seit den Zeiten Karls des Großen obligatorischen Zehnten an die Kirche ermöglichten Klerikern und Laien ein Leben ohne körperliche Arbeit, so dass sie für kirchliche, politische, militärische und administrative Aufgaben frei waren. Dank der besseren Quellenlage erkennen wir seit der Karolingerzeit, wie der König und seine Gefolgsleute in ihrer Funktion als Grafen und Königsboten, Gutsverwalter und Vögte Herrschaft ausübten.

Von den Gauen oder Grafschaften, grundlegenden politischen Einheiten, in denen Grafen als Vertreter des Königs agierten und eigenständige Herrschaft ausübten, kennen wir im Norden unseres Landes Eifel- und Ahrgau, Bidgau und Mayen(feld)gau, südlich der Mosel Saargau, Trechirgau (am Rhein), Nahegau, Worms(feld)gau (der noch im 8./9. Jahrhundert bis zur Nahe reichte – zu dem also auch Mainz gehörte); im Süden schlossen sich Bliesgau und Speyergau an; östlich des Rheins lagen Avelgau, Engersgau und Einrich (an den sich der heute zu Hessen gehörende, aber eng auf Mainz bezogene Rheingau anschloss, der fast bis zum Neckar reichte). Der Bidgau, zu dem auch Trier gehörte, spiegelt die massive Umgestaltung des politischen Gefüges im späten 8. Jahrhundert wider, als Karl der Große nach Übernahme der Herrschaft im Gesamtreich die weltliche Herrschaft des Trierer Bischofs zugunsten des Grafen im Bidgau massiv beschnitt.

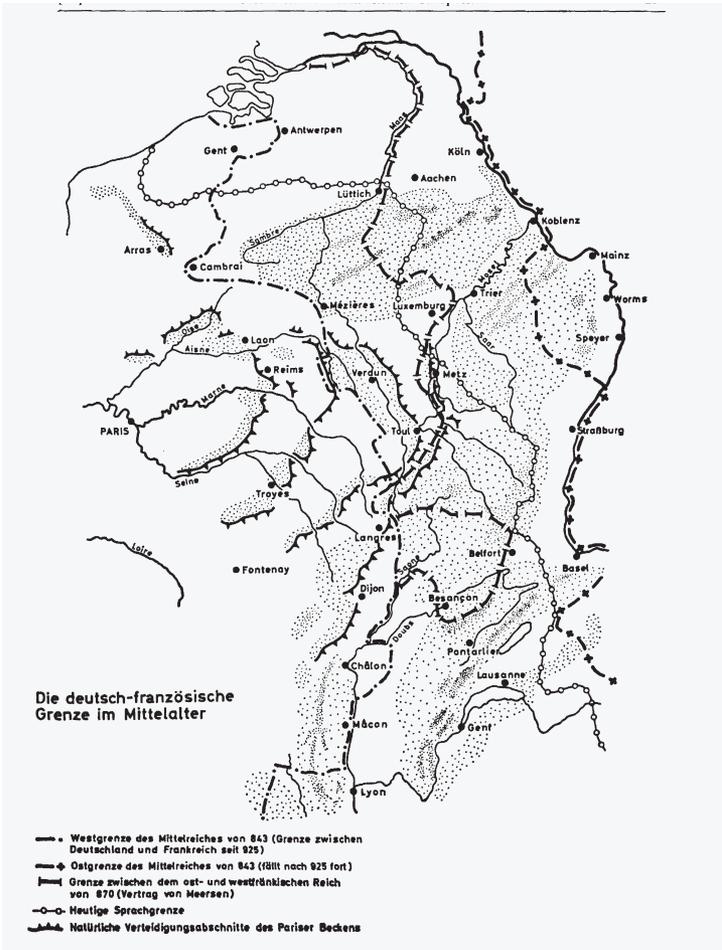
War unser Raum im 7. Jahrhundert wieder ins Abseits geraten, selbst der Trierer Raum, der stets enge Bindungen an den Westen unterhielt, so spielte er seit dem frühen 8. Jahrhundert wieder eine größere Rolle, nicht zuletzt weil die aufsteigenden Pippiniden-Karolinger hier wesentlichen Rückhalt besaßen. Pippin der Mittlere, der austrische Hausmeier, hatte durch seinen Sieg über den neuostrischen Hausmeier 687 eine dominierende Position im gesamten Frankenreich erlangt. Seine Heirat

mit Plektrud aus einer der mächtigsten Familien des austri- schen Teilreichs brachte ihm umfangreiche Besitzungen und weitreichende Verwandtschaftsbeziehungen um Trier und in der Eifel ein. Ihr Familiengut bildete eine Brücke zwischen den alten Besitzschwerpunkten der Arnulfinger um Metz und der Pipiniden an der mittleren Maas. Zu den wichtigsten Stützen schon Pippins und Karl Martells gehörten die Widonen, eine an Saar und oberer Mosel begüterte Familie, die Mettlach und Hornbach gründete und nacheinander vom Ende des 7. bis nach der Mitte des 8. Jahrhunderts drei, wenn nicht vier Bi- schöfe von Trier stellte. Unter ihnen war Milo, der berühmt- berüchtigte Gegenspieler des Bonifatius, der ohne die Pries- terweihe empfangen zu haben von Karl Martell neben Trier auch das Bistum Reims erhielt und 761/762 standesgemäß auf der Jagd im Wald bei Ehrang starb. Angehörige der Familie stiegen im 9. Jahrhundert zu Markgrafen der Bretagne und Herzögen von Spoleto auf, erlangten gegen Ende des 9. Jahr- hundert sogar zweimal die Kaiserkrone. Zu ihren Nachfahren gehören auch die Salier, die ihrerseits seit 1024 Könige und Kaiser stellten. Die Widonen sind ein herausragendes Beispiel für die nicht sehr große Gruppe von Familien, die man wegen ihrer weitgespannten Interessen in ganz unterschiedlichen Re- gionen des Reiches griffig „Reichsaristokratie“ nennt. Zu ihnen gehörten aus unserem Lande auch die Verwandten von Pippins Gattin Plektrud sowie die Gründer des Klosters Lorsch, nach ihrem Leitnamen „Rupertiner“ genannt, die über Jahrzehnte im Mittelrheingebiet als Grafen erscheinen, dann aus der hiesi- gen Überlieferung verschwinden – und vermutlich in der zwei- ten Hälfte des 9. Jahrhunderts im Westfrankenreich Karriere machten: König Odo (887) war der Sohn eines in den Kämpfen gegen Normannen und Bretonen berühmt gewordenen Mark- grafen Robert, der meist dieser Familie zugerechnet wird; seit 987 besetzten seine Nachkommen als Kapetinger (als Herren von St. Martin bei Tours Hüter der cappa – Mantelteil Martins)

den westfränkisch-französischen Thron.

Wie sehr die Lande an Rhein und Mosel mit dem Aufstieg der Karolinger vom Rand in die Mitte rückten, zeigt die Anwesenheit der Hausmeier und späteren Könige im Lande: Karl Martell ist in Trier, Pippin in Andernach, Nierstein, Sinzig und Worms, mit seinem Sohn Karlmann auch auf dem Hunsrück nachgewiesen. Präsenz zeigt sich auch in Schenkungen: Pippin der Mittlere bereits gab Armsheim an die Kirche St. Nikomedis in Mainz. Sein Sohn Karlmann übertrug dem Bistum Würzburg unter anderem die Kirchen in Nierstein, Ingelheim und Kreuznach. Schließlich zeigt der Zugriff auf Herrschaftspositionen das herrscherliche Interesse und die Durchsetzungsfähigkeit: Karl der Große sicherte sich schon 772 die Kontrolle über das acht Jahre zuvor von den Rupertinern gegründete, schnell aufblühende Kloster Lorsch mit seinem umfangreichen Besitz links und rechts des Rheins.

Seit den 770er Jahren hielt Karl sich gerne in den Pfalzen am Mittelrhein auf, bis zum großen Brand 790 vor allem in Worms, wo er mehrere Winter verbrachte, was für die Leistungsfähigkeit des Königsgutes in der Region spricht, dann in der neuen Pfalz Ingelheim, bis schließlich Aachen seit 794 zu seiner Lieblingsresidenz und letztendlich auch Begräbnisort wurde. Gleichzeitig trat Trier hinter Metz, der Stadt des heiligen Arnulf, zurück, wo Ludwig der Fromme sein Grab fand. Er hatte sich häufig in Worms, Mainz und Ingelheim, wohin er sich 840 zum Sterben bringen ließ, aufgehalten. Kreuznach erscheint geradezu als Standquartier für die Herbstjagden. Erst unter Ludwig dem „Deutschen“ setzte der Aufstieg Frankfurts ein. Die Bevorzugung der Ebenen am nördlichen Oberrhein und unterem Main wundert nicht: Hier lagen große Königsgutkomplexe, hier waren Platz und Ressourcen für Reichs- und Heeresversammlungen, die oft in Feldzüge mündeten.



Die deutsch-französische Grenze im Mittelalter,
© Bouvier Verlag

Der strategische Wert des Raumes, schon in der Zeit Dagoberts in den Quellen fassbar, war noch gewachsen, als Karl Martell und seine Söhne die Gebiete der Thüringer und Alemannen wieder enger an das fränkische Reich anschlossen. Wie wertvoll die fruchtbaren, verkehrsgünstig gelegenen und reich mit Königsgütern durchsetzten Lande waren, zeigt der berühmte Vertrag von Verdun von 843. Er beendete die jahrelangen Erbfolgekämpfe, die gerade auch an Rhein und Mosel ausgefochten wurden – mit verheerenden Folgen! Nach einer sorgfältigen Bestandsaufnahme des Reiches, genauer der den Königen nützlichen Besitzungen und Rechte, durch 120 Getreue der drei Brüder, wurde lange in Koblenz über eine gerechte Aufteilung beraten

und schließlich im August 843 das Reich in West-, Mittel- und Ostreich geteilt. Der Wortlaut des Vertrages ist leider nicht erhalten, doch ist der Grenzverlauf aus späteren, erhaltenen Verträgen über die Aufteilung des Mittelreiches zu erschließen. Daraus ergibt sich, dass sprachliche oder gar „volksmäßige“ Gründe keinerlei Rolle spielten, wohl auch nicht strategische, wie eine für ihre Entstehungszeit (nach dem ersten Weltkrieg) typische Karte suggeriert.

Das Ausgreifen des ostfränkischen Reiches über die Rheinlinie erklärt Abt Regino von Prüm rund 60 Jahre nach der Teilung in einer zum Selbstverständnis des Landes Rheinland-Pfalz passenden Weise: Wegen der Menge des Weins, der dort wuchs, habe Ludwig, der erst seit dem 18. Jahrhundert der Deutsche genannt wurde, außer der Germania bis zum Rhein einige civitates (Mainz, Worms und Speyer) links des Rheins erhalten.¹⁴ Unser Land wurde also geteilt; der genaue Grenzverlauf ist nicht bekannt, die Grenzlinie schwankt daher auf verschiedenen Karten; bei Wallhalben südwestlich von Landstuhl fand sich 2009 an einem Wanderweg ein Hinweis auf die Grenze von 843.

Kaiser Lothars Reich wurde 855 wieder in drei Teile geteilt: Italien blieb bei dem schon zum Kaiser erhobenen ältesten Sohn Ludwig; unser Land fiel mit dem Gebiet zwischen Alpen/Jura und Nordsee Lothar II. zu, dessen Name in Lotharingen und im heutigen, viel kleineren Lothringen weiterlebt. Die Gebiete an der Rhone und die Provence kamen an Karl. Als Lothar II. im Sommer 869 ohne einen als legitimer Erbe anerkannten Sohn starb, griff der Westfrankenkönig Karl (der Kahle) blitzschnell zu, indem er sich in Metz zum König von Lotharingen krönen und auf einem Zug nach Aachen huldigen ließ; jedoch erzwang sein Halbbruder schon 870 eine Teilung, durch die unser Land wieder vereint und insgesamt ans Ostfränkische Reich fiel. Ein militärischer Vorstoß Karls wurde 876 bei Andernach zurückge-



Gesamtprogramm der
Jahrtausendfeier,
© LHA Koblenz,
Bestand 403, Nr. 15016

schlagen. 879/880 nutzten die Ostfranken die schwierige Situation ihrer jungen Verwandten im Westen, um das ganze Reich Lothars an sich zu bringen und schufen damit die – nach kurzfristigen Teilungen, Wiedervereinigungen und wechselnden Zugehörigkeiten Lotharingiens – seit 925 für Jahrhunderte geltende Grenze zwischen West- und Ostfranken, aus denen Franzosen und Deutsche wurden. Die künftigen Nationalstaaten waren „Kleinreiche“ im Vergleich zum Imperium Romanum, aber auch zum Imperium Karls des Großen. Karl III. (der Dicke), ein Sohn Ludwigs „des Deutschen“, hatte das Großreich 884 noch einmal in einer Hand vereinen können, als er seine Brüder im Osten und seine Neffen und Großneffen im Westen, die in rascher Folge (fünf Könige in fünf Jahren) ohne unumstrittene Erben verstorben waren, beerbte. Doch die politische Konsolidierung war schon so weit gediehen, dass er die Reiche nur in Personalunion regierte, und nach seiner Absetzung „lösten

sich die Reiche, die Karls Gebote gehorcht hatten, da sie eines rechtmäßigen Erben entbehrten, in Teile auf, erwarteten nicht mehr ihren natürlichen Herrn“, so der Zeitgenosse Regino von Prüm.¹⁵ Noch deutlicher formuliert der Fortsetzer der *Annales Fuldenses*, der Hofhistoriograph des neuen ostfränkischen Herrschers Arnulf (von Kärnten): „[...] da stiegen viele kleine Könige, reguli in Europa oder dem Reiche seines Oheims Karl empor“. Und er zählt ihrer ein halbes Dutzend auf: Berengar in Italien, Rudolf in Burgund, Ludwig und Wido, einer unserer Widonen, „wollten das belgische Gallien und die Provence wie Könige haben, Odo, der Robertiner, nahm das Land bis zur Loire und Aquitanien, nachher wollte Ramnulf in Aquitanien als König gelten“.¹⁶

Unsere Lande blieben 887 beim ostfränkischen Reich; 911 freilich, nach dem Tode des letzten ostfränkischen Karolingers, optierten „die Lotharingier“ für den westfränkischen Karolinger Karl (den Einfältigen), als der Nicht-Karolinger Konrad (mit einem Besitz- und Machtschwerpunkt an Mosel und Lahn) zum König der Ostfranken gewählt wurde. Die erneute Aufteilung der Gebiete an Rhein und Mosel entlang der Grenze von 843 blieb aber Episode. Schon 923/925 wandten sich die Lotharingier dem 919 von Franken und Sachsen gewählten König Heinrich I. und damit dem Ostfränkischen Reich zu. So konnte man 1925 im besetzten Rheinland mit großem Pathos „1000 Jahre deutsche Rheinlande“ feiern.

Anmerkungen

- (1) *Salvian, De gubernatione Dei* VI.39, ed. Georges Lagarrigue. Paris 1971/75 oder *Carolus Halm (Monumenta Germaniae Historica Auctores Antiquissimi 1.1)*, Berlin 1877. Übersetzungen nach Reinhold Kaiser, *Die Franken: Roms Erben und Wegbereiter Europas? Idstein 1997*, S. 78-81.
- (2) *Ebda.*, VI.82.
- (3) *Ebda.*
- (4) *Ebda.*, VI.75.
- (5) *Ebda.*, VI.72. Zur Ausbeutung durch die „Patrone“ V.8.
- (6) *Epist.* 123.15, ed. Isidor Hilberg (*Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum*

- Latinorum 56.1), Wien 1996. Übersetzung nach Ernst Dassmann, *Das Bistum in römischer und fränkischer Zeit*, in: Friedhelm Jürgensmeier (Hrsg.), *Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte 1, Würzburg 2000, S. 26.*
- (7) Mathilde Grünewald, *Worms von der vorgeschichtlichen Epoche bis in die Karolingerzeit*, in: *Geschichte der Stadt Worms*, hrsg. im Auftrag der Stadt Worms von Gerold Bönnen, Stuttgart 2005, S. 82-83.
- (8) Helmut Kohl, *Grußwort*, in: Alfred Wiczorek [u.a.], *Die Franken – Wegbereiter Europas. Ausstellung des REISS-MUSEUM, Mainz 1996, S. XIII.*
- (9) *Fredegar IV.39. Quellen zur Geschichte des 7. und 8. Jahrhunderts. Die vier Bücher der Chroniken des sogenannten Fredegar unter der Leitung von Herwig Wolfram neu übertragen von Andreas Kusternig. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 4a)*, Darmstadt 1982.
- (10) *Ebda., IV. 74.*
- (11) *Ebda., VI.87 – wer auch immer damit gemeint sein mochte.*
- (12) Franz J. Felten, *Mainz und das frühmittelalterliche Königtum. Spuren – Erinnerungen – Fiktionen – und ihre Nutzenwendung*, in: Franz J. Felten, Pierre Monnet, Alain Saint-Denis (Hrsg.), Robert Folz (1910-1996). *Mittler zwischen Frankreich und Deutschland (Geschichtliche Landeskunde 60)*, Stuttgart 2007, S. 51-96.
- (13) Franz Irsigler, *Gesellschaft, Wirtschaft und religiöses Leben im Obermosel-Saar-Raum zur Zeit des Diakons Adalgisel Grimo*, in: Volker Henn [u.a.] (Hrsg.), *Miscellanea Franz Irsigler. Festgabe zum 65. Geburtstag, Trier 2006, S. 246-274* (zuerst erschienen in: *Geschichtsblätter 1* (1989), S. 5-18). *Edition der Urkunde bei Wilhelm Levison, Das Testament des Adalgisel Grimo vom Jahre 634*, in: *Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit. Ausgewählte Aufsätze von Wilhelm Levison, Düsseldorf 1948, S. 118-138* (zuerst in: *Trierer Zeitschrift 7* (1932), S. 69-85). *Übersetzung und Kommentar Hans-Walter Herrmann, Das Testament des Adalgisel Grimo*, in: *22. Bericht der staatlichen Denkmalpflege im Saarland (Abteilung B) 1975, S. 67-89 mit Karte.*
- (14) *Reginonis Chronica a. 842; Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte 3 (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters 8)*, Darmstadt 1969, S. 184.
- (15) *Reginonis Chronica a. 888 (wie Anm.14), S. 278.*
- (16) *Annales Fuldenses a. 888. Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte 3 (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters 8)*, Darmstadt 1969, S. 146.

Auswahlbibliographie

- Ament, Hermann, *Romanen an Rhein und Mosel im frühen Mittelalter. Archäologische Bemühungen um ihren Nachweis*, in: *Bonner Jahrbücher 192* (1992), S. 261-271.
- Anton, Hans Hubert, *Trier im frühen Mittelalter (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, Neue Folge 9)*, Paderborn [u.a.] 1987.
- Anton, Hans Hubert, *Haverkamp, Alfred (Hrsg.), Trier im Mittelalter (2000 Jahre Trier 2)*, Trier 1996.
- Anton, Hans Hubert, Heinen, Heinz, Weber, Winfried (Hrsg.), *Im Umbruch der Kulturen. Spätantike und Frühmittelalter (Geschichte des Bistums Trier 1 / Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 38)*, Trier 2003.

- Badewien, Jan, *Geschichtstheologie und Sozialkritik im Werk Salvians von Marseille (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 32)*, Göttingen 1980.
- Bönnen, Gerold (Hrsg.), *Geschichte der Stadt Worms*, Stuttgart 2005.
- Boppert, Walburg, *Die frühchristlichen Inschriften des Mittelrheingebietes*, Mainz 1971.
- Brühl, Carlrichard, *Palatium und Civitas. Studien zur Profantopographie spätantiker Civitates vom 3. bis zum 13. Jahrhundert. Bd. II: Belgica I, beide Germanien und Raetia II*, Köln/Wien 1990.
- Buchmüller, Monika, Haubrichs, Wolfgang, Spang, Rolf, *Namenkontinuität im frühen Mittelalter. Die nichtgermanischen Siedlungs- und Gewässernamen des Landes an der Saar*, in: *Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend* 34/35 (1986/87), S. 24-163.
- Büttner, Heinrich, *Frühes fränkisches Christentum am Mittelrhein*, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 3 (1951), S. 9-55, in: Heinrich Büttner, *Zur frühmittelalterlichen Reichsgeschichte an Rhein, Main und Neckar*. Hrsg. und eingeleitet v. Alois Gerlich, Darmstadt 1975, S. 47-93.
- Büttner, Heinrich, *Zur frühmittelalterlichen Reichsgeschichte an Rhein, Main und Neckar*. Hrsg. und eingeleitet v. Alois Gerlich, Darmstadt 1975.
- Dassmann, Ernst, *Das Bistum in römischer und fränkischer Zeit*, in: Friedhelm Jürgensmeier (Hrsg.), *Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte. Bd. 1, 1: Christliche Antike und Mittelalter (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6/1,1)*, Würzburg 2000, S. 19-86.
- Deutinger, Roman, *Die ältesten mittelrheinischen Zehntterminationen*, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 54 (2002), S. 11-36.
- Ewig, Eugen, *Der Raum zwischen Selz und Andernach vom 5. bis zum 7. Jahrhundert*, in: Joachim Werner, Eugen Ewig (Hrsg.), *Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Aktuelle Probleme in historischer und archäologischer Sicht (Vorträge und Forschungen 25)*, Sigmaringen 1979, S. 271-296.
- Ewig, Eugen, *Die Rheinlande in fränkischer Zeit (451-919/31) (Rheinische Geschichte in drei Bänden 1,2)*, Düsseldorf 1980.
- Falck, Ludwig, *Mainz im frühen und hohen Mittelalter (Mitte 5. Jahrhundert bis 1244) (Geschichte der Stadt Mainz 2)*, Düsseldorf 1972.
- Gockel, Michael, *Karolingische Königshöfe am Mittelrhein (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 31)*, Göttingen 1970.
- Grünwald, Mathilde, *Worms zwischen Burgunden und Saliern*, in: Wilfried Menghin, Patrick Périn, Karin v. Welck [u.a.] (Hrsg.), *Die Franken – Wegbereiter Europas. Vor 1500 Jahren: König Chlodwig und seine Erben. Teil I*, Mainz 1996, S. 160-162.
- Grünwald, Mathilde, *Worms von der vorgeschichtlichen Epoche bis in die Karolingerzeit*, in: Gerold Bönnen (Hrsg.), *Geschichte der Stadt Worms*, Stuttgart 2005, S. 44-101.
- Grünwald, Mathilde, Koch, Ursula, Wieczorek, Alfried (Hrsg.), *Zwischen Römerzeit und Karl dem Großen. Die frühmittelalterlichen Grabfunde aus Worms und Rheinhessen im Museum der Stadt Worms im Andreasstift. 3 Bde, Lindenberg im Allgäu* 2009.
- Hannig, Jürgen, *Zentrale Kontrolle und regionale Machtbalance. Beobachtungen zum System der karolingischen Königsboten am Beispiel des Mittelrheingebietes*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 66 (1984), S. 1-46.
- Haubrichs, Wolfgang, Ramge, Hans (Hrsg.), *Zwischen den Sprachen. Siedlungs- und Flurnamen in germanisch-romanischen Grenzgebieten. Beiträge des Saarbrücker Kolloquiums vom 9. bis 11. Oktober 1980 (Beiträge zur Sprache im*

Saarland 4), Saarbrücken 1983.

Haubrichs, Wolfgang, Warndtkorridor und Metzger Romanenring. Überlegungen zur siedlungsgeschichtlichen und sprachgeschichtlichen Bedeutung der Doppelnamen und des Namenwechsels in Lothringen, in: Rudolf Schützeichel (Hrsg.), Ortsnamenwechsel. Bamberger Symposion 1. bis 4. Oktober 1986 (Beiträge zur Namenforschung, Neue Folge, Beiheft 24), Heidelberg 1986, S. 264-300.

Haubrichs, Wolfgang, Die Ausbildung der Grenze zwischen den Diözesen Metz, Speyer und Worms aus der Perspektive von Toponymie und Siedlungsgeschichte, in: Hans-Walter Herrmann (Hrsg.), Die alte Diözese Metz – L'ancien diocèse de Metz. Referate eines Kolloquiums in Waldfishbach-Burgalben vom 21. bis 23. März 1990 (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 19), Saarbrücken 1993, S. 33-72.

Haubrichs, Wolfgang, Die verlorene Romanität im deutschen Sprachraum – La Romania submersa dans la région de langue allemande, in: Gerhard Ernst, Martin-Dietrich Gleßgen, Christian Schmitt [u.a.] (Hrsg.), Romanische Sprachgeschichte – Histoire linguistique de la Romania. Ein internationales Handbuch zur Geschichte der romanischen Sprachen – Manuel international d'histoire linguistique de la Romania (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 23,1), Berlin/New York 2003, S. 695-709.

Heyen, Franz-Josef, Reichsgut im Rheinland. Die Geschichte des königlichen Fiskus Boppard (Rheinisches Archiv 48), Bonn 1956.

Heyen, Franz-Josef (Hrsg.), Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz (Geschichte der deutschen Länder, Territorien-Ploetz), Freiburg/Würzburg 1981.

Innes, Matthew, State and Society in the Early Middle Ages. The Middle Rhine Valley, 400-1000 (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought, Fourth Series 47), Cambridge [u.a.] 2000.

Irsigler, Franz, Gesellschaft, Wirtschaft und religiöses Leben im Obermosel-Saar-Raum zur Zeit des Diakons Adalgisel Grimo, in: Volker Henn, Rudolf Holbach, Michel Pauly [u.a.] (Hrsg.), Miscellanea Franz Irsigler. Festgabe zum 65. Geburtstag, Trier 2006, S. 247-274, zuerst erschienen in: Hochwälder Geschichtsblätter 1 (1989), S. 5-18.

Jürgensmeier, Friedhelm (Hrsg.), Das Bistum Worms. Von der Römerzeit bis zur Auflösung 1801 (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 5), Würzburg 1997.

Kaiser, Reinhold, Die Franken. Roms Erben und Wegbereiter Europas? (Historisches Seminar, Neue Folge 10), Idstein 1997.

Kleiber, Wolfgang, Pfister, Max, Aspekte und Probleme der römisch-germanischen Kontinuität. Sprachkontinuität an Mosel, Mittel- und Oberrhein sowie im Schwarzwald, Stuttgart 1992.

Kölzer, Theo, Schieffer, Rudolf (Hrsg.), Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Kontinuitäten und Brüche, Konzeptionen und Befunde (Vorträge und Forschungen 70), Ostfildern 2009.

Kuchenbuch, Ludolf, Bäuerliche Gesellschaft und Klosterherrschaft im 9. Jahrhundert. Studien zur Sozialstruktur der Familia der Abtei Prüm (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 66), Wiesbaden 1978.

MacLean, Simon, Kingship and Politics in the Late Ninth Century. Charles the Fat and the End of the Carolingian Empire (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought, Fourth Series 57), Cambridge [u.a.] 2007.

Menghin, Wilfried, Périn, Patrick, Welck, Karin v. [u.a.] (Hrsg.), Die Franken – Wegbereiter Europas. Vor 1500 Jahren: König Chlodwig und seine Erben, 2 Teile, Mainz 1996.

Musset, Lucien, Les invasions. Les vagues germaniques (Nouvelle Cléo 12), Paris

1965.

Niessen, Josef (Bearb.), *Geschichtlicher Handatlas der deutschen Länder am Rhein. Mittel- und Niederrhein, Köln/Lörrach* 1950.

Otten, Thomas [u.a.] (Hrsg.), *Von den Göttern zu Gott. Frühes Christentum im Rheinland, Tübingen* 2006.

Polfer, Michel (Hrsg.), *L'évangélisation des régions entre Meuse et Moselle et la fondation de l'abbaye d'Echternach (Ve – IXe siècle). Actes des 10es Journées Lotharingiennes 28-30 octobre 1998, Centre Universitaire de Luxembourg (Publications du CLUDEM 16), Luxembourg* 2000.

Post, Rudolf, *Romanische Entlehnungen in den westmitteldeutschen Mundarten. Diatopische, diachrone und diastratische Untersuchungen zur sprachlichen Interferenz am Beispiel des landwirtschaftlichen Sachwortschatzes (Mainzer Studien zur Sprach- und Volksforschung 6), Wiesbaden* 1982.

Puhl, Roland W.L., *Die Gaue und Grafschaften des frühen Mittelalters im Saar-Mosel-Raum. Philologisch-onomastische Studien zur frühmittelalterlichen Raumorganisation anhand der Raumnamen und der mit ihnen spezifizierten Ortsnamen (Beiträge zur Sprache im Saar-Mosel-Raum 13), Saarbrücken* 1999.

Ristow, Sebastian, *Frühes Christentum im Rheinland. Die Zeugnisse der archäologischen und historischen Quellen an Rhein, Maas und Mosel (Jahrbuch 2006 des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz), Münster* 2007.

Schlesinger, Walter, *Die Pfalzen im Rhein-Main-Gebiet, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 16 (1965), S. 487-504.

Staab, Franz, *Untersuchungen zur Gesellschaft am Mittelrhein in der Karolingerzeit (Geschichtliche Landeskunde 11), Wiesbaden* 1975.

Staab, Franz, *Speyer im Frankenreich (um 500 bis 918), in: Wolfgang Eger, Geschichte der Stadt Speyer, Bd. I, Stuttgart [u.a.]* 1982, S. 163-248.

Staab, Franz, *Episkopat und Kloster. Kirchliche Raumerschließung in den Diözesen Trier, Mainz, Worms, Speyer, Metz, Straßburg und Konstanz im 7. Jahrhundert durch die Abtei Weißenburg, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 42 (1990), S. 13-56.

Staab, Franz (Hrsg.), *Zur Kontinuität zwischen Antike und Mittelalter am Oberrhein (Oberrheinische Studien 11), Sigmaringen* 1994.

Staab, Franz, *Die Mainzer Kirche im Frühmittelalter, in: Friedhelm Jürgensmeier (Hrsg.), Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte. Bd. 1,1: Christliche Antike und Mittelalter (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6/1,1), Würzburg* 2000, S. 87-194.

Staab, Franz, *Die Pfalz im Mittelalter, in: Karl-Heinz Rothenberger [u.a.] (Hrsg.), Pfälzische Geschichte, Bd. 1, Kaiserslautern* 2001, S. 97-173.

Steinbach, Franz (zusammen mit Herold, Martin/Niessen, Josef), *Geschichte der französischen Saarpolitik, in: Franz Petri, Georg Droege (Hrsg.), Collectanea Franz Steinbach. Aufsätze und Abhandlungen zur Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, geschichtlichen Landeskunde und Kulturraumforschung, Bonn* 1967, S. 253-343, zuerst erschienen als monographische Veröffentlichung aus dem Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität zu Bonn, Bonn 1934.

Wieczorek, Alfred, *Die Ausbreitung der fränkischen Herrschaft in den Rheinlanden vor und seit Chlodwig I, in: Wilfried Menghin, Patrick Périn, Karin v. Welck [u.a.] (Hrsg.), Die Franken – Wegbereiter Europas. Vor 1500 Jahren: König Chlodwig und seine Erben, Teil I, Mainz* 1996, S. 241-260.

VORTRAG

ZÄSUREN – DIE ZEIT DER REFORMATION

Von Helga Schnabel-Schüle

In der ersten Phase der Reformation lagen wichtige Schauplätze in Städten des heutigen Bundeslandes Rheinland-Pfalz.¹ Auch unser heutiger Tagungsort Landau gehörte dazu. Im August 1522 versammelten sich in Landau 600 Ritter und gründeten eine „brüderliche Vereinigung“, um das Rittertum noch einmal zu einer einflussreichen politischen Kraft im Reich zu machen. Franz von Sickingen brach zu einem Raubzug gegen den Trierer Erzbischof Richard von Greiffenklau auf. Gerächt werden sollte, dass der Trierer Erzbischof bei der Kaiserwahl Karls V. für den französischen Kandidaten Franz I. gestimmt hatte. Tatsächlich ging es Sickingen um die Säkularisierung des Erzstiftes, auf dessen Besitz gestützt er dann den Aufstieg in den Fürstenstand hätte versuchen können.

1526 versammelten sich in Landau die Bischöfe der Erzdiözese Mainz und erließen Reformstatuten, die in den Diözesen diskutiert, nicht aber umgesetzt wurden. Denn man war der Auffassung, Alleingänge nützten gar nichts, es müsse der „clerus universaliter in Germania“ reformiert werden.

Zwei Ereignisse der Reformationsgeschichte, das erste prominent, das zweite weitgehend unbekannt. Das erste Ereignis steht für das schwer zu kalkulierende Veränderungspotential der Reformation, das zweite für die Kontinuität zwischen Reformation und Spätmittelalter.

Die Frage nach Umbruch und Kontinuität in der Reformationszeit ist eine der großen Forschungskontroversen nicht nur der



Protestantismus und Katholizismus
(Abendmahl der Protestanten und
die Höllenfahrt der Katholiken),
Holzschnitt um 1550,
© bpk / Kupferstichkabinett,
SMB / Jörg P. Anders

deutschen und deutschsprachigen Historiografie. Ich möchte dieser Frage heute aber nicht grundsätzlich nachgehen, sondern lediglich festhalten, dass einerseits die Reformation nur zu verstehen ist als Fortsetzung der kirchlichen und weltlichen Politik des 15. Jahrhunderts, sie andererseits aber auch nachhaltige Zäsuren setzte.

Was war Reformation?

Um das zu verdeutlichen, muss zunächst zwischen dem theologischen und dem politisch-rechtlichen Verständnis von Reformation unterschieden werden.

Die zentralen Elemente des theologischen Verständnisses von Reformation sind die Rechtfertigungslehre und die alleinige Autorität der Heiligen Schrift: Sola fide, sola scriptura. Die Heilsgewissheit kann allein aus dem Glauben bezogen werden, gute Werke helfen dazu nicht. Die Sakramente, die in der alten Kirche eine Form der Heilsvergewisserung sind, werden von sieben auf anfänglich drei, später zwei, reduziert. Da die Heili-

ge Schrift generell allen Menschen zugänglich ist, bedarf es des Klerus als Vermittler der Glaubensinhalte nicht mehr; vielmehr gibt es ein allgemeines Priestertum aller Gläubigen.

In der Umsetzung der Reformation führten diese theologischen Neuerungen zu Veränderungen, die auch im Alltag erfahrbar waren: Die heilige Messe wurde abgeschafft. Zum Zentrum des in deutscher Sprache gehaltenen Gottesdienstes wurde die Predigt. Beim Abendmahl wurde neben dem Brot auch der Kelch gereicht. Die kirchlichen Feiertage wurden durch die Streichung der meisten Marien- und Heiligentage drastisch reduziert. In vielen Kirchen änderte sich die Innenausstattung: Die Zahl der Bilder und Altäre wurde minimiert, Messgeräte und Monstranzen beseitigt. Die theologischen Änderungen, die die Reformation brachte, veränderten demnach die religiöse Praxis, über die Änderungen der religiösen Praxis wurden Elemente der neuen Theologie den Gläubigen zugänglich.

Dieses neue Theologieverständnis verbreitete sich auf unterschiedlichen Wegen. Wichtig waren zunächst persönliche Kontakte. Die Theologen standen häufig in sehr intensiven multilateralen Briefkontakten zu Kollegen wie auch zu führenden Politikern. Die Attraktivität des Studienortes Wittenberg lockte zudem viele Studenten an, die dann später außerhalb von Wittenberg als Theologen tätig waren und als Multiplikatoren wirkten. Zudem hatte Martin Luther nachweislich auch durch sein Auftreten bei den frühen Disputationen wie auch auf dem Reichstag von 1521 Eindruck auf Personen gemacht, die sich danach intensiver für Luthers theologisches Anliegen interessierten.

Nicht zu unterschätzen ist die Bedeutung des Buchdrucks. Die Drucktechnik verbreitete sich ausgehend von der Erfindung Johannes Gutenbergs in Mainz in rasanter Geschwindigkeit in

Gutenberg-Bibel,
 Inkunabel 1455/56,
 © bpk / SBB / Ruth Schacht



ganz Europa. Bis zum Jahr 1500 gab es in 260 europäischen Städten rund 1120 Druckereien, die fast 40.000 Werke in mehr als 10 Millionen Exemplaren herausgegeben hatten. Man zählte allein 80 Druckorte in Italien, 52 in Deutschland, 43 in Frankreich, 27 in Spanien – und wenn die Zahlen in anderen Teilen Europas auch nicht so eindrucksvoll waren – ohne Druckerei blieb in Europa kein Land. Als die Reformation begann, war die Boomzeit der neuen Technologie aber bereits zu Ende. Der Buchdruck war nach den ersten Erfolgsjahren und der ersten Bedarfsdeckung an Druckerzeugnissen zu Beginn des 16. Jahrhunderts in eine Krise geraten. Aus dieser Krise half die Reformation dem Buchdruck heraus. Von Luthers Schriften erschienen 1517 zwei, 1524 346 und 1528 60 Ausgaben. Luther publizierte zwischen 1518 und 1544 fünfmal soviel wie alle altgläubigen Publizisten zusammen. Aber nicht nur Luther war bis 1525 ein Bestsellerautor. Bekannte und unbekannte Autoren griffen mit Flugschriften in die Debatten ein; diese Flugschriften erreichten erstaunlich hohe Auflagen. Durch Predigten

wurden sie nachweislich auch dem nicht lesekundigen Publikum nähergebracht. Die Grundlage dafür boten die im Spätmittelalter in den Städten und von den Städten eingerichteten Prädikaturen, Predigtstellen, auf die man leicht und problemlos Personen setzen konnte, die in Luthers Sinn predigten. Der Buchdruck schuf die Voraussetzung dafür, dass die Menschen informiert sein konnten über das, was vorging, selbst dann, wenn sie in ihrem Alltag noch keinerlei Auswirkungen davon gespürt hatten. Gespräche in Wirtshäusern, bei Festen und Feiern wie auch bei der Arbeit haben gerade für die einfachen Leute als Informationsmedien eine mindestens ebenso wichtige Rolle gespielt.

Was beim einfachen Volk von der Theologie Luthers ankam, ist nach wie vor in der Forschung umstritten. Leicht nachvollziehbar war Luthers Kritik an den bestehenden kirchlichen Zuständen, daher stieß seine Kirchenkritik fast überall auf offene Ohren. In der alltäglichen Wirklichkeit waren die Grenzen zwischen den verschiedenen Auffassungen weniger scharf, als wir uns das gemeinhin vorstellen. Es konnte vorkommen, dass jemand ein durch und durch evangelisches Bekenntnis ablegte und dann schließlich doch für die Verstorbenen betete, obwohl er nicht an das Fegefeuer glaubte. Auf diese Inkonsequenz hingewiesen, konnte die Antwort kommen, man habe die evangelische Meinung nie so fest gehabt, dass man nicht auch daran gezweifelt hätte und deshalb habe man zu Hause den alten Brauch des Betens für die Seelen befolgt. Heilsgewissheit erreichte man demnach paradoxerweise auch durch Nichtfestlegung. Es ist komplizierter als gemeinhin angenommen, im theologisch-religiösen Bereich eine Hinwendung zur Reformation klar zu diagnostizieren. Eine klare Trennung zwischen altgläubiger und neugläubiger religiöser Praxis gab es bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts nicht, auch wenn die Reichung des Abendmahls in beiderlei Gestalt sowie die Priesterehe zu Indi-

katoren dafür wurden, dass die Reformation eingeführt worden war. Daneben ist sicher wichtig, dass die Reformation ein neues Verhältnis zwischen Gläubigen und Klerus begründete. Das allgemeine Priestertum aller Gläubigen beseitigte – theologisch-theoretisch, wenn auch nicht in der sozialen Praxis – die Sonderstellung des Klerus und nahm damit der vorreformatorischen Kleruskritik die Spitze. Die Pfarrgeistlichen konnten nun als Mitglieder der Gemeinde betrachtet werden und nicht mehr als Agenten des korrupten römischen Systems.

Die Verbreitung der Reformation in theologischer Hinsicht bedeutete nicht aber zwingend auch die Umsetzung der politisch-rechtlichen Aspekte von Reformation. Unter Reformation im politisch-rechtlichen Sinne müssen gefasst werden: Die Suspendierung der bischöflichen Jurisdiktion und des kanonischen Rechts, die Säkularisierung der Kirchengüter und damit zusammenhängend die Übernahme der kirchlichen Herrschaft durch die weltliche Obrigkeit.

Die Suspendierung der bischöflichen Jurisdiktion bedeutete eine Parallelisierung des Ausdehnungsbereichs von kirchlicher und weltlicher Herrschaft. Vor der Reformation konnte eine Herrschaftseinheit zu verschiedenen Bistümern wie auch Erzbistümern gehören. Verschiedene Bischöfe waren dann für die geistlichen Belange der Angehörigen einer Herrschaftseinheit zuständig, für die Seelsorge ebenso wie für die geistliche Gerichtsbarkeit. Mit der Reformation wurden die Gemeinden aus den Diözesanverbänden gelöst und auch in kirchlicher Hinsicht der weltlichen Obrigkeit unterstellt.

Mit der Suspendierung der bischöflichen Jurisdiktion einherging die Säkularisierung der Kirchengüter. Das in den jeweiligen Herrschaftsgebieten liegende kirchliche Gut wurde eingezogen und den weltlichen Einkünften zugeschlagen, in aller Regel mit



der Zweckbindung, es nur für die sogenannten *pia corpora* auszugeben: Für die Besoldung der Pfarrer und Schulmeister und für die Armen- und Krankenfürsorge. Die protestantischen Obrigkeiten bekamen mit der Reformation demnach nicht nur die neue Zuständigkeit für diese Bereiche, sondern auch die Finanzierungsmöglichkeiten. Damit etablierten sich neue staatliche Betätigungsfelder.

[Martin Luther lässt am 31. Oktober 1517 95 Thesen gegen den Ablass an die Schloßkirche zu Wittenberg anschlagen](#) © bpk / Kupferstichkabinett, SMB / Jörg P. Anders

Für die Suspendierung der geistlichen Jurisdiktion, die Säkularisierung der Kirchengüter sowie den Aufbau einer kirchlichen Verwaltung und Infrastruktur waren nicht die Theologen zuständig. Sie konnten anregen und beraten, umsetzen mussten die Obrigkeiten und ihr Verwaltungspersonal. Auch diese standen in Kontakt untereinander: Auf den Reichstagen trafen sie sich häufig persönlich, hinzu kamen Briefkontakte und Kontakte auf der Arbeitsebene. Um die organisatorisch-administrativen Aspekte von Reformation umzusetzen, mussten aber auch

die möglichen politischen und rechtlichen Sanktionen bedacht werden. Reformation in diesem Sinne war eine höchst brisante politische Entscheidung.

Es musste zunächst nach Koalitionen gesucht werden, um sich nicht zu isolieren, Rechtstitel gefunden werden, die Auswirkungen einer möglichen Entscheidung für die Reformation auf das Verhältnis zum Kaiser und zu den anderen Reichsfürsten bedacht werden. Die Suspendierung der geistlichen Jurisdiktion und die Säkularisierung der Kirchengüter konnte ohne Zweifel immensen Machtgewinn für die Städte und Fürstentümer im Reich bedeuten, aber in den frühen Jahren der Reformation, solange es dafür noch keine rechtliche Grundlage gab, war sie noch mit einem hohen politischen Risiko verbunden. Die Reformation in diesem Sinne verbreitete sich also nicht einfach oder breitete sich aus, sie war das Ergebnis einer gut vorbereiteten politischen Entscheidung.

Die Besonderheit des Raums unseres heutigen Bundeslandes Rheinland-Pfalz war die Dichte der geistlichen Territorien, also von Territorien, deren Landesherr weltlicher Herrscher und oberster Geistlicher zugleich war. Er übte in seinem Jurisdiktionsbereich, seiner Diözese, die geistliche und in seinem Territorium, dem Hochstift oder Erzstift, zugleich die weltliche Gewalt aus.

Die Einführung der Reformation in einem Herrschaftsbereich seiner Diözese bedeutete für einen Bischof einen dramatischen Einschnitt in seine bischöflichen Jurisdiktionsrechte wie auch den Verlust von kirchlichem Vermögen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die geistlichen Fürsten der Reformation den stärksten Widerstand entgegensetzten. Für sie konnte damit, anders als für die weltlichen Fürsten, kein Machtgewinn verbunden sein. Die Stabilisierung der konfessionellen Ausrichtung in Hochstift und Diözese war demnach ein Muss. Zur

Erreichung dieses Ziels holten sich in der zweiten Phase der Reformation fast alle katholisch gebliebenen Fürsten – so auch die geistlichen – Jesuiten in ihren Herrschaftsbereich, die die katholische Reform vorantrieben.

Für die geistlichen Territorien auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Rheinland-Pfalz brachte die Reformation zudem neue Möglichkeiten für die Austragung eines alten Konfliktes. In Mainz, Speyer und Worms gab es weit ins Mittelalter zurückreichende Auseinandersetzungen zwischen den Bischöfen und dem jeweiligen Rat der Städte. Die Bischöfe wollten die Städte unter ihrer bischöflichen Herrschaft halten oder sie dahin zurückführen, die Städte strebten nach Gewinnung oder Erhalt ihres Status als freie Reichsstädte. Mainz wurde 1460 als einstige Reichsstadt wieder der bischöflichen Hoheit unterworfen. Speyer hingegen konnte seinen reichsstädtischen Status verteidigen, nicht zuletzt durch einen Schutz- und Schirmvertrag mit der Kurpfalz. Worms war zwar eine freie Reichsstadt, aber dem Bischof und der Geistlichkeit war es in zähen Verhandlungen gelungen, derart viele Sonderrechte durchzusetzen, dass der Handlungsspielraum des Stadtrates eng begrenzt war.

Die Reformation, die in allen Bischofsstädten Widerhall fand, lieferte nun ein neues politisches Instrument zur Austragung des alten Konfliktes. Das Mainzer Domkapitel berief auf Wunsch von Erzbischof Albrecht von Brandenburg 1520 Wolfgang Capito, einen engen Freund Martin Luthers, zum Domprediger. Seine Tätigkeit führte dazu, dass die Reformation in Mainz schon sehr früh Eingang und Sympathien fand. Nachdem sich Albrecht schließlich gegen die neue Lehre wandte, wurde Capito bereits wenige Jahre später wieder abberufen. Als bischöfliche Stadt blieben die reformatorischen Handlungsspielräume der Stadt danach begrenzt.

Worms wurde nicht zuletzt durch die Wirkung des Wormser Reichstages von 1521 zu einem Experimentierfeld der Reformation: 1524 wurde hier erstmals eine deutsche evangelische Messe gedruckt, 1526 veröffentlichte William Tyndale in Worms die erste englische Version des Neuen Testaments. Der Versuch des Wormser Stadtrates, im Fahrwasser des Bauernkrieges 1525 die bischöfliche Bevormundung endgültig loszuwerden, scheiterte allerdings. Worms wurde zwar evangelisch, der Bischof und die Geistlichen behielten aber ihre Sonderrechte. Speyer wandte sich spät, aber nachhaltig der Reformation zu. Die Hinwendung der beiden Reichsstädte Worms und Speyer zur Reformation machte die konfessionelle Differenz zu einem Mittel der politischen Auseinandersetzung. Rat und Bürgerschaft tendierten zum Luthertum und versuchten, nun auch die rechtlich-politischen Konsequenzen folgen zu lassen. Versuche wie in Speyer, die Klöster der Stadt zu säkularisieren, wurden mit großer Mühe von Seiten des Bischofs mit Unterstützung der Jesuiten verhindert. Als Drohung und letzte Konsequenz konnten sie von Seiten der Städte aber stets reaktiviert werden.

Die starke Zäsur, die die Reformation demnach in unserem Raum setzte, war die Strukturveränderung der Bistümer sowie der geistlichen Territorien. Einerseits wurden sie als Bollwerke der alten Kirche gestärkt, andererseits kam es zu einer Schieflage zwischen der politischen Stellung der Erzbischöfe und Bischöfe als Kurfürsten oder reichsunmittelbare Fürsten auf der einen und der eingeschränkten politischen Herrschaft in ihren Territorien beziehungsweise der zum Teil dramatischen Reduzierung ihres Diözesanbereichs auf der anderen Seite.

Im zweiten Teil meines Vortrages möchte ich mich in der gebotenen Kürze den zwei großen rheinland-pfälzischen Erinnerungsorten der Reformation zuwenden: Worms und Speyer. Beide Städte richteten je zweimal einen Reichstag aus. Reichs-



tage waren die politischen Diskussionsforen der Reformation. Der Kaiser war aufgrund seiner Kriege mit Frankreich und den Türken in erhöhtem Maße auf die finanzielle Unterstützung der Reichsstände angewiesen. Deswegen fanden während der Reformation so viele Reichstage statt. Für die ausrichtenden Städte bedeuteten die Reichstage einen immensen Prestigegewinn, den Worms und Speyer für ihre Auseinandersetzung mit den Bischöfen um ihren Status als freie Reichsstädte gut gebrauchen konnten.

[Luther vor Kaiser Karl V. auf dem Reichstag zu Worms 1521, © bpk](#)

Die Reichstage von Worms 1495 und 1521

In Worms fand 1495 der erste Reichstag des neuen Kaisers Maximilian I. statt. Er brachte schriftlich fixierte Ergebnisse, die für die Reichsgeschichte der Frühen Neuzeit wie auch für den Ablauf des Reformationsgeschehens weichenstellend waren: Der Ewige Landfriede setzte formalrechtlich der Fehde, die seit dem 12. Jahrhundert als Form rechtlicher Selbsthilfe zugelassen war, ein Ende und machte damit einen großen Schritt auf das staatliche Gewaltmonopol zu. Damit einher ging die Kriminalisierung der Störung des Landfriedens, was für die Reforma-

tion eine entscheidende Rolle spielte: Protestanten machten sich rechtlich betrachtet des Bruchs des Landfriedens schuldig.

26 Jahre später fand in Worms wieder ein Reichstag statt. Diesmal eröffnete Kaiser Karl V. den ersten Reichstag seiner Amtszeit. Die Religionsfrage war auf dem Reichstag nur ein Verhandlungsgegenstand unter vielen, dass sie aber überhaupt vor den Reichstag kam, war sehr bemerkenswert. Karl V. hatte bei seiner Wahl 1519 eine Wahlkapitulation unterschreiben müssen, die seine Handlungsspielräume gegenüber den Ständen einengte und sein Handeln für die Stände kalkulierbar machte. Bestandteil dieser Wahlkapitulation war auch die Zusage, dass der Kaiser vor Verhängung der Reichsacht die Beschuldigten anhörte. Auch unzweifelhafte Luthergegner wie Herzog Georg von Sachsen sprachen sich dafür aus, dass Luther vor dem Reichstag gehört werde. Der Frankfurter Gesandte beschrieb die ambivalente Stimmung auf dem Reichstag so: „Der Mönch macht viel Arbeit: ein Teil möchte ihn ans Kreuz schlagen, und ich fürchte, er wird ihnen schwerlich entrinnen: nur ist zu besorgen, dass er am dritten Tage wiederaufersteht.“ Karl V. gab dem Wunsch der Stände nach und lud Luther am 26. März 1521 unter Zusicherung freien Geleits vor den Reichstag. Luthers Reise nach Worms glich einem Triumphzug. Obwohl jedem Ort, der ihn als eine mit dem Bann bedrohte Person beherbergte, nach kirchlichem Recht das Interdikt drohte, wurde er überall mit offenen Armen empfangen. Das kirchliche Recht schien zu diesem Zeitpunkt schon ausgehöhlt; ernsthafte Konsequenzen glaubte keiner befürchten zu müssen.

Am 18. April trat Luther zum ersten Mal vor dem Reichstag auf. Ihm wurde die Frage vorgelegt, ob er seine Bücher verteidigen oder deren Inhalte widerrufen wolle, darauf erbat er sich zunächst Bedenkzeit. Am anderen Tag erschien er auffallend viel selbstbewusster vor der Versammlung und gab eine sehr syste-

matische Stellungnahme ab, teilte seine Bücher in drei Gruppen ein, erläuterte, warum da nichts zu widerrufen sei und endete mit der Feststellung, er wolle und könne nur widerrufen, wenn man ihm seine Irrtümer aus der Heiligen Schrift nachweise. Der päpstliche Nuntius Aleander bezeichnete Luther auf dem Reichstag als Ketzer und ließ seine Rechtfertigungen aus der Heiligen Schrift nicht gelten, denn das genau sei der „Ketzer Weise, dass sie ihre falschen Aussagen mit der Schrift beweisen wollen“.² Damit stellte Aleander Luthers Schriftprinzip grundlegend in Frage, indem er mit diesem schlichten Satz die Frage nach der Deutungshoheit der Heiligen Schrift in die Debatte warf.

Luther verließ den Reichstag am 25. April unter Zusicherung freien Geleits Richtung Wittenberg. Auf der Reise wurde Luther von Beauftragten seines Landesherrn scheinbar gefangengenommen und auf die Wartburg gebracht. Die Ausfertigung des Ächtungsediktes gegen Luther zog sich lange hin, viele Stände hatten den Reichstag bereits verlassen. Am 25. Mai 1521 erklärte Kurfürst Joachim I. von Brandenburg für die Stände das Einverständnis mit dem kaiserlichen Edikt, obwohl nur noch wenige Ständevertreter anwesend waren. Die Verhängung der Reichsacht gegen Luther stärkte die reformatorische Bewegung, so widersprüchlich dies auf den ersten Blick zu sein scheint. Denn sie zeigte, dass nicht einmal mit der ultima ratio der Reichsacht die Reformation mehr einzudämmen war. Und sie machte außerdem die Sache Luthers zur Sache der Stände. Parteinahme für Luther bedeutete Widerstand gegen den Kaiser und damit die Stärkung des ständischen Moments der Reichsverfassung gegen das monarchische.

Der Reichstag von Speyer 1526

Wenige Jahre später zeigte der Bauernkrieg, welche politische Sprengkraft in der Reformation stecken konnte. Die Obrigkeit

ten mussten beratschlagen, wie damit umzugehen war. Der 1526 einberufene Reichstag bot dazu Gelegenheit. Die Religionsfrage sollte gemäß dem Wortlaut des kaiserlichen Einladungsschreibens nicht verhandelt werden, da dafür ein Konzil zuständig sei. Der Reichstag schickte darauf eine Gesandtschaft zu Karl V., der sich in Spanien aufhielt. Sie forderte dazu auf, das Konzil binnen anderthalb Jahren einzuberufen und zuzugestehen, dass bis dahin jeder Reichsstand in Religionsdingen die Befugnis habe, mit seinen Untertanen „also zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein jeder solches gegen Gott und ihrer Majestät hofft und getraut zu verantworten“, damit Frieden und Einigkeit erhalten und Aufruhr und Empörung im Reich künftig vermieden werde. Gegenüber der weiten Formulierung der Instruktion schränkte der Reichsabschied vom 27. August 1526 die Formel auf die Exekution des Wormser Ediktes ein; es heißt dort, man habe sich geeinigt, dass jedem Reichsstand erlaubt sein solle, in Angelegenheiten, die „das Edict durch Kaiserliche Majestät auf dem Reichstag zu Worms erlassen“ belangten, „für sich also zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein jeder solches gegen Gott und Kaiserliche Majestät hoffet und vertraut zu verantworten“.³

Diese Formulierung bezog sich zwar ausdrücklich nur auf die Durchführung des Wormser Edikts, in der Folgezeit aber wurde sie von den Ständen im Sinn des weiteren Verständnisses der Instruktion als Zusicherung weitgehender Handlungsspielräume in der Religionsfrage bis zu einem Konzil interpretiert, so dass zumindest einige Stände auf dieser – wenn auch nach wie vor brüchigen – Rechtsgrundlage weitgehende Änderungen auf kirchlichem Gebiet vorzunehmen wagten.

Während es vor 1525 zwar in einigen Städten deutliche Sympathiekundgebungen für Luther gegeben hatte, nicht aber Vorgänge, die man im umfassenden Sinne als „Einführung der

Reformation“ bezeichnen kann, kam es nach 1526 zu einer ganzen Welle solcher Entwicklungen.

Der Reichsabschied von 1526 enthält bemerkenswerte Passagen, die vor Augen führen, dass der Reichstag ganz unter dem Eindruck des Bauernkrieges stand. Er führt die Bauernunruhen auf den „Zwiespalt in der Religion“ zurück. Die Obrigkeiten wurden aufgefordert, milde mit den Aufständischen umzugehen, ihre Anliegen „gnädiglich“ zu hören und ihre Untertanen mehr „Gnad und Gütigkeit, dann die Schärf und Ungnad“ spüren zu lassen. Bei künftigen Aufständen sollten sich die Stände gegenseitig zu Hilfe kommen, und benachbarte Territorien und Städte sich gegenseitige militärische Hilfe zur Niederschlagung solcher Aufstände zukommen lassen. Durch die Verbindung der Bauernunruhen mit den reformatorischen Neuerungen wurde die Verbindung von Friedenswahrung und Bekämpfung der Neuerungen – zumindest unterschwellig – lanciert. Die Reformation musste nicht deswegen bekämpft werden, weil sie in bestimmten Punkten irrte, sondern weil sie eine Keimzelle der Unruhe war und den Frieden im Reich bedrohte. So wurden die Neugläubigen politisch in die Enge getrieben: Sie mussten einerseits unter Beweis stellen, dass die Reformation nicht der Beginn von Unruhe und Anarchie war, sondern im Gegenteil der Garant für eine neue stabile Ordnung. Die Neugläubigen argumentierten andererseits, dass der Kaiser nicht auf eine Wiederherstellung der alten Zustände dringen dürfe, weil dann mit Sicherheit neue Unruhen zu erwarten seien und damit der Friede gestört werde. Man gewinnt den Eindruck, dass in der Folgezeit der „Aufruhr des gemeinen Mannes“ sowohl von Alt- als auch von den Neugläubigen als politisches Argument instrumentalisiert wurde. Es wäre auf jeden Fall eine falsche Schlussfolgerung, hinter diesem Argument jeweils eine konkrete Aufruhrgefahr zu vermuten und damit zum Beispiel die Verbreitung und Verankerung der



Erzbischof
Albrecht II.
(1490 - 1545),
© bpk

lutherischen Lehre in der Bevölkerung zu belegen. Der Bevölkerung ging es um die Abstellung der Missbräuche, die seit dem Mittelalter bekannt waren und die abzustellen die Reformation eine gute Gelegenheit bot. Zwingend notwendig war sie dafür aber nicht.

Nach dem Reichstag wandte sich der Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg an seine Suffragane, um seinen Entschluss mitzuteilen, in seinem „Erzstift eine Reformation der Geistlichen halber zu machen“ und appellierte an die Bischöfe, in ihren Diözesen dasselbe zu tun. Albrecht verstand, dass gegen die Reformation nicht vorgegangen werden konnte, wenn die seit dem Spätmittelalter diskutierte und von allen Seiten als notwendig anerkannte Kirchenreform nicht endlich konsequent angegangen wurde. Mit der Untätigkeit auf diesem Gebiet gab man alle Argumente gegen die Reformation aus der Hand. Al-

brecht scheute sich aber, die Suffragane zu einer Versammlung einzuladen, denn, so argumentierte er, wenn die weltlichen Fürsten davon erführen, seien sie sich sicher, dass diese Versammlung gegen sie gerichtet sei. Diese Bedenken Albrechts verweisen auf ein grundlegendes Dilemma der innerkirchlichen Reform. Packten die Geistlichen diese Reform an, fühlten sich die weltlichen Herrschaftsträger übergangen und häufig auch in ihren Rechten beeinträchtigt. Ging die weltliche Seite die Reformen an, machte sie damit – ob gewollt oder nicht – deutlich, dass die Geistlichen reformunwillig waren.

Die Suffragane der Erzdiözese Mainz versammelten sich schließlich in eigener Initiative in Landau und erließen Reformstatuten. Diese wurden nachweislich auch in den Diözesen diskutiert, nicht aber umgesetzt, weil man vor Ort der Auffassung war, Alleingänge nützten gar nichts, es müsse der „clerus universaliter in Germania“ reformiert werden.

Nachhaltige innerkirchliche Reforminitiativen kamen aber auch in anderen Diözesen nicht zustande. Auch in der alten Kirche konnte demnach die Kirchenreform nur mit Beteiligung der weltlichen Herrscher überhaupt angegangen werden.

Der Reichstag von Speyer 1529

1529 wurde erneut ein Reichstag nach Speyer einberufen. Karl V. war zu dieser Zeit auf einem eher abwartenden Kurs, sein Bruder Ferdinand wollte handeln und verfasste ein Einladungsschreiben für den neuen Reichstag, den er vor allem für die finanzielle Unterstützung der Stände für den Krieg gegen die Türken benötigte. Im Einladungsschreiben wurden alle Neuerungen in Religionsachen bis zu einem Konzil verboten. Dagegen protestierten die evangelischen Stände am 19. April 1529, am 22. April sandten sie diesen Protest in Form einer feierlichen Appellation an Kaiser und Konzil. Von dieser Protestation

leitet sich der Name „Protestanten“ ab, eine bemerkenswerte Namensgebung, wenn man sich den Kreis der protestierenden „evangelischen Stände“ einmal genauer ansieht. Nur fünf Fürsten und 14 Reichsstädte unterschrieben die Protestation. Mit Kurfürst Johann von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen waren die politischen Führer der Reformation darunter, die anderen drei Fürsten gehörten aber nicht zur politischen Führungsriege des Reichs. Angesichts der anfänglichen Sympathien für Luther war der Kreis der Stände, die 1529 unterschrieben, erstaunlich klein. Die Protestation wurde nicht in den Reichsabschied aufgenommen. Er unterstrich vielmehr die Gültigkeit des Wormser Edikts und ermahnte die Stände, ihre Untertanen auf dessen Einhaltung zu verpflichten. Der Reichsabschied von Speyer war ein Versuch, die Ausbreitung der neuen Lehre durch ein kaiserliches Landfriedensgebot zum Stillstand zu bringen und ihr nicht durch die Formulierung eines scheinbaren Rechtstitels, wie in Speyer 1526 geschehen, weiteren Auftrieb zu geben. Aber er ging davon aus, dass die alten Zustände nicht wiederherzustellen waren. Der Abschied zielte auf das Künftige, nicht auf die Vergangenheit. Die Stände sicherten sich wechselseitig zu, dass keiner den anderen „des Glaubens halber vergewaltigen, dringen oder überziehen, noch auch seiner Rent, Zins, Zehenden und Güter entwehren soll“, noch die Untertanen in Richtung eines anderen Glaubens beeinflussen soll. Damit stellte auch der zweite Speyerer Abschied die Religionshoheit der Stände ins Zentrum, ihre Verantwortung dafür, dass aus der Glaubensfrage keine Erschütterung der weltlichen Ordnung wurde. Die Symbolkraft der Speyerer Protestation darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass erst der Reichstag von Augsburg ein Jahr später das Religionsproblem zu einem das rechtliche und politische Ordnungsgefüge des Reichs bedrohenden Problem anwachsen ließ. Dazu trug wesentlich bei, dass nach dem Speyerer Reichstag Philipp von Hessen ein konfessionelles Bündnis aller evangelischen Stände vorbereitete.

Damit endete die erste Phase der Reformation und damit die Phase, in der viele Weichenstellungen auf dem Boden des heutigen Bundeslandes Rheinland-Pfalz stattfanden.

Anmerkungen

- (1) *Der Aufsatz basiert im Wesentlichen auf Helga Schnabel-Schüle, Die Reformation. Politik mit Theologie und Religion, Ditzingen 2006 sowie Sebastian Schmidt, Was stimmt? Reformation. Die wichtigsten Antworten, Freiburg 2007.*
- (2) *Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe, Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., Bd. 2., bearb. von Adolf Wrede, Gotha 1896, S. 504.*
- (3) *Zum Reichstag von Speyer 1526 vgl. allgemein Rosemarie Aulinger (Hrsg.), Deutsche Reichstagsakten. Der Reichstag zu Augsburg 1525, der Reichstag zu Speyer 1526, der Fürstentag zu Esslingen 1526, München 2011.*

VORTRAG

FRANZÖSISCHE HERRSCHAFT IM LINKSRHEINISCHEN DEUTSCHLAND IM ÜBERGANG ZUM 19. JAHRHUNDERT

Von Walter Rummel

Dass der Autorentag 2010 zur Vorstellung der Arbeiten am Handbuch zur Geschichte von Rheinland-Pfalz in Landau stattfindet, könnte für das Thema dieses Vortrags¹ kaum passender sein: Schließlich war die Stadt von 1713-1815 Teil des französischen Staates.² Hier wurden die revolutionären Pariser Ereignisse der Jahre 1789/90 unmittelbar wirksam, hier gab es schon bald eine Jakobiner-Fraktion, hier gelangten die in Paris beschlossenen revolutionären Gesetze direkt zur Geltung – Jahre bevor sie mit den französischen Revolutionstruppen in das übrige linksrheinische Gebiet kamen. So etwa im Februar 1791, als man entsprechend dem von der Pariser Nationalversammlung beschlossenen Gerichtsverfassungsgesetz den ersten Friedensrichter einer deutschen Stadt in sein Amt wählte, worauf die Landauer Lokalgeschichte den Anspruch stützt, das älteste deutsche Amtsgericht zu besitzen.³

Der Hauch der Landauer Geschichte bescherte mir kurioserweise auch eine Begegnung mit einem Namensvetter: Denn es war ein Metzgermeister namens Jakob Rummel, der hier im Februar 1791 im Alter von 71 Jahren im dritten Wahlgang zum ersten amtierenden Friedensrichter gewählt wurde.⁴

Als Gerichtsschreiber („greffier“) für das neue Amt berief Rummel den aus Queichheim stammenden, damals 28 Jahre alten Johannes Birnbaum. Der Sohn eines Tagelöhners und einer Hebamme arbeitete sich in wenigen Jahren in Spitzenämter der Republik hoch. Unter Napoleon war Birnbaum, der nie in

seinem Leben eine Universität besucht hatte, hoher Richter und später in bayerischem Dienst Präsident des Appellationsgerichtshofes Zweibrücken.⁵ Ein Lebenslauf, in dem sich die epochalen Umwälzungen und ihr Fortleben in der Verwaltungs- und Rechtsstaatlichkeit des 19. Jahrhunderts gleichermaßen widerspiegeln!

Im heutigen Geschichtsbewusstsein ist die Bedeutung der französischen Epoche für die deutsche Geschichte unstrittig. Doch mindestens bis 1945 stand sie im Schatten einer nationalistischen Bewertung als „Fremdherrschaft“ – so lange reichte der Atem der älteren national-deutschen Geschichtsschreibung, welche die vom revolutionären Frankreich ausgehenden Wirkungen stets kategorisch zurückgewiesen hatte, um dagegen die allein seligmachende Bedeutung des preußischen Weges für die deutsche Geschichte zu preisen. Reform „von oben“ anstelle von Revolution – dies war die Leitlinie einer Deutung, die in den preußischen Reformen der Jahre 1807-1812, im Scheitern der Revolution von 1848/49 und in der Reichsgründung von 1871 ihre Kronzeugen sah. Erst der Historiker Kurt von Raumer leitete 1965 eine Revision dieser Bewertung ein, indem er die Wirkungen der französischen Epoche als wesentlich für die Entwicklung Deutschlands im 19. Jahrhundert einschätzte.⁶

Im Rheinland hingegen wusste man dies schon seit dem 19. Jahrhundert besser: So betonte der Bonner Landeshistoriker Justus Hashagen 1908 entgegen der vorherrschenden preußisch-nationaldeutschen Geschichtsinterpretation: „Dass die französische Herrschaft im Rheinland eine Fülle des Segens verbreitet hat, ist allgemein bekannt. Trotz aller, immer wieder auftauchenden künstlichen Verdunkelungsversuche wird ihr Andenken bei einer dankbaren Bevölkerung weiterleben. Es ist hier nicht der Ort, eingehender davon zu sprechen. Aber man

weiss ja, dass die Errungenschaften, die die Franzosen dem Lande gebracht haben, noch heute in mancher Hinsicht die feste Grundlage seiner modernen Größe bilden.“ Diese Einschätzung war allerdings ab 1914 auch im Rheinland nicht mehr salonfähig.⁷

Die lang anhaltende Abwertung französischer Einflüsse ist umso bemerkenswerter, als die Übernahme der Macht durch die Königreiche Bayern und Preußen und das Großherzogtum Hessen in den linksrheinischen Gebieten im Jahre 1815 ohne jeglichen Bruch verlief – französisch-napoleonische Gerichtsverfassung und Gesetze wurden zunächst beibehalten, desgleichen Teile der napoleonischen Verwaltungsstrukturen.⁸ Dabei gab es durchaus restaurative Ansätze. So überboten sich in Berlin altpreußische Konservative mit großartigen Plänen darin, das Rad der Geschichte zurückzudrehen, etwa, indem sie in den ländlichen Gebieten des Rheinlandes die altpreußische Schulzenverfassung einführen wollten. Doch scheiterten sie damit auch am Widerstand der eigenen Verwalter vor Ort, den neuen Bezirksregierungen in Trier, Koblenz, Aachen, Köln und Düsseldorf, die sehr schnell die Überlegenheit der französischen Kommunalverfassung erkannten und sich mit Erfolg für ihre Beibehaltung einsetzten.⁹

Gleichzeitig hatten Teile der Bevölkerung im Rheinland ebenfalls ein Bewusstsein von den Vorteilen, die mit gewissen französischen Einrichtungen verbunden waren. Und so verblüffte dieses Bewusstsein schon bald die neuen Herren, als das liberale rheinische Besitz- und Bildungsbürgertum die „französischen Einrichtungen“ nun als „rheinische Errungenschaften“ hartnäckig verteidigte, ganz gleich ob in Koblenz oder Trier, Mainz oder Kaiserslautern.¹⁰

Die Beispiele zeigen, dass die von der französischen Herrschaft

im linksrheinischen Raum ausgelösten Umwälzungen sehr unterschiedliche Bewertungen erfuhren. Im Folgenden möchte ich versuchen, die wesentlichen Elemente dieser Veränderungen und ihre verschiedenen Bedeutungen darzustellen. Am Ende möchte ich noch einen kritischen Blick aus der Langzeitperspektive auf die 1798 im Rheinland begonnenen Umwälzungen werfen.

Revolution und Staat

Lassen Sie mich mit den berühmten Thesen beginnen, die der französische Historiker Alexis de Tocqueville 1856 zum Verhältnis von Revolution und Ancien Régime vorlegte. Obschon von der Richtigkeit der Revolution überzeugt, argumentierte Tocqueville, sie habe im Hinblick auf die staatliche Entwicklung nur die vom Absolutismus begonnene Zentralisierung und Bürokratisierung vollendet.¹¹

Zur Illustration dieser These könnte man die bereits von 1680-1697 reichende französische Herrschaft über die sogenannte Saarprovinz heranziehen, ein Gebiet, das das gesamte heutige Saarland und Teile der Pfalz umfasste. Mit Einrichtung dieser Provinz verloren die dortigen Feudalherren alle Herrschaftsrechte, wurden also praktisch mediatisiert. Ihre Untertanen erhielten dagegen vom französischen Staat bislang nicht gekannte Freiheiten: Wegfall der Abzugsgelder bei Heirat oder Wegzug, desgleichen der gezwungenen Knechts- und Magddienste, überhaupt keine ungemessenen Fronen mehr, und die gemessenen Fronen waren ablösbar. „Laboratorium der Moderne“ hat darum der Historiker Johannes Schmitt dieses Reformterritorium zutreffend genannt. Und nicht überraschend ist, dass heftige, oft jahrelang andauernde Konflikte zwischen den Untertanen und ihren alten Herrschaften ausbrachen, nachdem letztere durch den Frieden von Rijswijk 1697 wieder in den Genuss ihrer alten feudalen Herrschaftsrechte treten konnten.¹²

Warteten die Untertanen hier im Westen Deutschlands also auf den modernen Staat? Mit Sicherheit nicht, auch wenn zum Beispiel die Landauer Jakobiner 1789 der ländlichen Bevölkerung der Umgebung Versprechungen machten, was die französische Republik ihnen alles gewähren würde, wenn sie sich ihr anschlossen: Abgabefreiheit und Landverteilung. Beide Versprechungen sollten sich als Luftschlösser erweisen.¹³ Aber die Nachrichten, die jetzt aus Paris in den pfälzisch-saarländischen Grenzraum drangen, weckten bei der von feudalen Lasten und Vorrechten geplagten Bevölkerung durchaus Erwartungen.¹⁴ Bereits Ende Juli/Anfang August 1789 meldete ein Beamter des Fürstbischofs von Speyer seinem Herrn aus der Südpfalz: „Es herrscht in der ganzen Gegend eine unbeschreibliche Gährung.“ In direkter Aufnahme des revolutionären Schlachtrufs der „fraternité“ vertrieben Bauern in Fischbach bei Dahn den Erbpächter des Freiherrn von Waldenburg von seinem Hof und besetzten alle Ländereien. Äcker und Wiesen teilten sich die Bauern „brüderlich“, die Wälder wurden abgeholzt, die herrschaftlichen Schafherden beschlagnahmt. Ähnliches spielte sich in anderen Orten der Pfalz und des Saargebietes ab.¹⁵ Im Pfalz-Zweibrückischen um Bergzabern und Kandel war die herzogliche Steuereintreibung Hauptursache der Unruhen, daneben, wie in vielen Orten von Pfalz und Saar, immer wieder die Frage des Zugangs zu den Wäldern. Auch radikalere Forderungen wie nach völliger Enteignung der kirchlichen und weltlichen Güter wurden erhoben.¹⁶

War somit das revolutionäre Pariser Bewusstsein quasi auf dem Nachrichtenwege angekommen? Die Reaktionen der ländlichen Bevölkerung auf die Pariser Ereignisse zeigen eher die Beweggründe, die schon seit dem späten Mittelalter bäuerliche Gemeinden zum Widerstand gegen ihre feudalen Herren motiviert hatten.¹⁷ Und in den Städten regte sich bei den Führungsschichten und den Zünften sogar Opposition gegen die

herannahenden revolutionären Umbrüche, weil man aus gutem Grund um die althergebrachten Privilegien fürchtete.¹⁸ So beriefen sich die Reichsstädte Worms und Speyer 1792 gegenüber den mit den französischen Truppen kommenden revolutionären Neuerungen darauf, „dass sie bereits unter einer republikanischen Verfassung lebten“. Die Speyerer Bürgerschaft erklärte ausdrücklich: „Wir wiederholen nochmals, dass wir mit unserer bisherigen Verfassung und unserem Magistrat vollkommen zufrieden [...] dass uns keine andere Verfassung glücklich machen könne, als wir wirklich bis daher gewesen sind.“¹⁹

Dass auch die Landbewohner damals keineswegs auf den modernen Staat warteten, hatte sich schon gezeigt, als Clemens Wenzeslaus, der letzte Kurfürst von Trier, gleichsam in letzter Stunde eine Modernisierung seiner Herrschaft versuchte. Sein Bemühen, die Wälder des Landes fiskalisch stärker zu nutzen, löste einen von 1787-1790 dauernden Konflikt mit der Stadt Boppard aus, der als „Bopparder Waldkrieg“ in die rheinische Landesgeschichte eingegangen ist.²⁰ Doch als die revolutionär gestimmte französische Militärmacht in den folgenden Jahren ins Rheinland einzog, musste es auch einer an Aufsässigkeit gewohnten Bevölkerung dämmern, dass ihnen nun eine neue Qualität von Herrschaft beziehungsweise Staat gegenüberstand. So formulierten die Einwohner des kurkölnischen Ortes Meckenheim ein geradezu rührendes Bekenntnis zu dem sprichwörtlich guten Leben unter dem Krummstab, als sie 1797 von der französischen Obrigkeit aufgefordert wurden, einen Freiheitsbaum zu errichten und sich von ihrer bisherigen Gemeindeverfassung zu verabschieden: „Unsere alte Regierungsart kennen wir, wir lebten ruhig, genügsam, und zufrieden unter derselben, genossen eine Freyheit, die der Freyheit und den Pflichten eines Staatsbürgers angemessen war. Unsere Abgaben waren leidlich, und wir fanden Gerechtigkeit auf gerecht-

te mit dem allgemeinen Wohl vereinbare Beschwerden. Nebst diesem lodert die Liebe zu unserm gnädigsten Landesfürsten noch allzuwarm in unserem Herzen auf [...].“²¹ Und wie die Speyerer und Wormser Bürgerschaften 1792, so bekundeten die Koblenzer Bürger Anfang 1798, als das volle Ausmaß der vom revolutionären Frankreich beabsichtigten Änderungen abzusehen war, dass sie „nichts so sehr als ihre vorige glückliche Verfassung“ herbeiwünschten.²²

Fazit: Ob die Bevölkerung nun positiv oder negativ auf die in Frankreich stattfindende Umwälzung reagierte, ihr Referenzrahmen war noch immer die Welt des Alten Reiches: Der Streit der Bauern mit den Grundherren um feudale Lasten, der ländlichen Gemeinden um die Nutzung der Wälder, der Zünfte und Städte um ihre Privilegien.²³ Aber die Revolution beziehungsweise die revolutionäre Macht, die mit den französischen Truppen in die linksrheinischen Gebiete kam, nahm darauf keine Rücksicht: Sie wechselte das gesamte politische und rechtliche System aus.

Die Einzigen, die darauf eingestimmt waren, ja dies inbrünstig erhofft hatten, waren die rheinischen Intellektuellen, die Clu-bisten, Jakobiner, Republikaner, Cisrhenanen.²⁴ Viele von ihnen übernahmen unter Napoleon Ämter in der Justiz, von wo aus sie dann in die Dienste der Nachfolgestaaten gelangten, so wie der anfänglich erwähnte Johannes Birnbaum aus Landau.

Abschied vom Mittelalter

Einer der glühendsten Vertreter dieser rheinischen Jakobiner hat uns eine satirische Beschreibung hinterlassen, wie sich aus seiner Sicht die Welt des Alten Reiches unter den Schlägen der revolutionären französischen Militärmacht dem Untergang zu-neigte: der Koblenzer Joseph Görres (1776-1848).

Nachdem im Dezember 1797 Mainz, die Stadt des Kurerzkanzlers, als letzte Bastion des Alten Reiches im Linksrheinischen in französische Hände gefallen war, verfasste der damals junge, revolutionsbegeisterte Literat in seiner Zeitschrift „Das rothe Blatt“ eine vor Spott triefende Verkaufsanzeige. Darin bot er folgende wohlfeile „Waare“ an: „Drey Chorkappen von feingegerbtem Büffelsfell [...]. Sie passen aber, bey ihren etwas weiten Kappen, nur auf dicke Köpfe, und sind mit geräumigen Futtern für die Ohren versehen. Die dazu gehörigen Krummstäbe sind inwendig mit Bley ausgegossen, mit Dolchen versehen, auswendig mit künstlichen Schlangen umwunden. Das oben darauf befindliche Auge Gottes ist blind. [...]“ Ferner: „Zwey Bischoffsmützen von [...] Sammet, reich mit Rauschgolde verbrämt, etwas vom Angstschweiße durchzogen, sonst aber noch gut konservirt; daher sehr brauchbar als rothe Mützen auf Freyheitsbäume [...]“ Und schließlich: „Mehrere Abt[-] und Aebtissenen Habitte, von dem Tuch und nach dem Schnitte, wie man sie zur Zeit Christi trug [...], mit dem Geruch der Heiligkeit durchbalsamirt, daher vortrefflich [geeignet] um Teufel damit auszutreiben, und behexte Kühe wieder zu enthexen [...].“²⁵

Die drei „Kurkappen“ meinten die geistlichen Kurfürsten von Köln, Mainz und Trier, die zwei „Bischofsmützen“ bezogen sich auf die Fürstbistümer Worms und Speyer.²⁶ Die Aufhebung dieser Territorien war Teil einer nun folgenden beispiellosen geschichtlichen Flurbereinigung. Kurz vor der Übergabe von Mainz hatte das Pariser Direktorium den Elsässer François Joseph Rudler (1757-1837) zum Regierungskommissar für die besetzten Gebiete berufen. Rudler erhielt den ausdrücklichen Auftrag, den staatsrechtlichen Anschluss der besetzten Gebiete durch ihre strukturelle Gleichstellung mit der französischen Republik vorzubereiten.²⁷

Aufbau moderner Verwaltungsstaatlichkeit

Schon am 23. Januar des folgenden Jahres 1798 erließ Rudler dazu fünf grundlegende Verordnungen.²⁸ Wie in Frankreich wurde das linksrheinische Gebiet nun ohne Berücksichtigung der alten territorialen Grenzen in vier „Departements“ gegliedert, die man nach rein geographischen und funktionalen Gesichtspunkten gebildet hatte: „Donnersberg“, „Saar“, „Rhein-Mosel“ und „Rur“ beziehungsweise „Roer“. Davon nahmen die ersten drei mit den Hauptorten Mainz, Trier und Koblenz die heutigen Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland fast vollständig vorweg.²⁹

Für die Bewohner der betroffenen Gebiete bedeutete der Wegfall ihrer alten Herrschaften, circa 150 an der Zahl, dass alle Bindungen der Feudalzeit aufhörten.³⁰ Mit einem Schlag verschwanden die Untertanen, Leibeigenen, Grundhörigen, Hintersassen und Zinser der alten Zeit und an ihre Stelle traten die „Bürger“ der „fränkischen Republik“. Wer sich an die Behörden wandte, musste seinem Namen stets diesen Begriff „Bürger“ beziehungsweise „citoyen“ hinzufügen, ansonsten wurde seine Eingabe erst gar nicht zur Kenntnis genommen.³¹

Freilich beanspruchte auch die neue Gewalt Abgaben, was 1798 ein so lautes Murren in der Bevölkerung auslöste, dass Rudler in einem Aufruf inständig die Wohltaten der „Republik“ anpreisen musste. Und natürlich setzte die „Republik“ neue Verwaltungsgewalten an die Stelle der alten, und mit ihnen kam eine Fülle von Vorschriften. Der Erlass von über 600 Dekreten an einem einzigen Tag des Jahres 1798 kennzeichnet den enormen Bürokratisierungsschub, wie Jürgen Müller betont hat. Die Verordnungen umfassen zum Teil Hunderte von Seiten. Ihre Drucklegung erschöpfte zeitweise die Kapazitäten sämtlicher rheinischer Druckereien. Die Bürokratisierung machte aus dem Untertan der Feudalzeit den „Administré“, den Verwalte-

ten, wobei einiges, was nach revolutionärem Verständnis den „Bürger“, den „citoyen“, ausmachte, auf der Strecke blieb.³²

Immerhin konnte auch der neue rheinische „citoyen“ für sich verbuchen, dass die Justiz von der Verwaltung unabhängig wurde. Die Gerichtsverhandlungen kehrten aus den Beratungszimmern der herrschaftlichen Kanzleiräte, wohin sie im Laufe der frühneuzeitlichen Rechtsentwicklung gelangt waren, zurück in die Gesellschaft. Sie fanden in öffentlichen Sitzungen statt und an der Urteilsfindung waren Geschworene beteiligt. Aber schon die Wahl der Friedensrichter durch die Bevölkerung, wie dies noch in Landau Anfang 1791 geschehen war, gelangte erst gar nicht in die neuen Gebiete, nachdem dieses Recht unter der Herrschaft des Direktoriums auch in Frankreich bereits eingeschränkt worden war. In den linksrheinischen Departements präsentierte sich die Republik schon vor Napoleon als zentralistischer Obrigkeitsstaat, der die Friedensrichter ernannte.

Eine ähnliche Einschränkung hatte auch die Gemeindeverfassung von 1789/90 in den innenpolitischen Auseinandersetzungen der Jahre 1792-1795 erfahren, so dass von dem ursprünglichen Anliegen der Revolution, den Gemeinden mehr Selbstständigkeit zu geben, schon vor dem Anschluss der Rheinlande nicht mehr viel übrig war.³³ Die Version, die Rudler 1798 in den rheinischen Departements einführte, war entsprechend durch und durch obrigkeitsstaatlich: Alle Gemeindebeamte wurden vom Staat ernannt, ihre Aufgaben vom Staat definiert, ihnen zur Seite standen staatliche Exekutivbeamte („agents exécutifs“). Eine Mitwirkung der Bevölkerung gab es nur bei der Bestellung von Gemeinderäten und anderen Beratungsgremien. Wobei die Auswahl der dafür in Frage kommenden Kandidaten noch zusätzlich auf den Kreis der Höchstbesteuerten, also auf die sogenannten Notabeln, eingeschränkt war. Außerdem konnten die Wahlberechtigten nur Kandidaten

wählen, Auswahl und Ernennung blieben der Staatsspitze vorbehalten. Insgesamt bedeutete die Verstaatlichung der Gemeindeverwaltung, dass die im Alten Reich bis zuletzt existierenden gemeindlichen Autonomien allesamt annulliert wurden. Der Historiker Karl-Georg Faber hat dieses Resultat in die Formulierung gefasst, dass die Entwicklung der modernen Kommunalverfassung hier im Westen um 1800 „mit der völligen Vernichtung jeder Selbstverwaltung“ begonnen habe.³⁴

Verstärkt wurde dies durch die Zusammenfassung der Einzelgemeinden in Großgemeinden. Eine eigene Mairie sollte mindestens 2.500 Einwohner aufweisen; kleinere Gemeinden mussten sich daher zusammenschließen. Der gravierende Mangel an Personen, welche die aus französischer Sicht notwendigen Qualifikationen zur Leitung der Kommunen hatten, – dazu gehörte auch die Beherrschung des Französischen als neuer Amtssprache³⁵ – zwang zu weiterer Konzentration. In ländlichen Gebieten konnten bis über 100 Ortschaften einer einzigen Mairie angehören. Im Rhein-Mosel-Department bestanden zeitweise 87 Mairien mit insgesamt 722 Einzelgemeinden. Im französischen Mutterland hingegen, wo man ebenfalls eine Zusammenfassung von Gemeinden versucht hatte, ging die Entwicklung aufgrund des Widerstandes der ländlichen Bevölkerung wieder in Richtung Einzelgemeinde.³⁶

Die Krönung des bürokratischen Zentralismus stellten die Departementalverwaltungen dar, die ihrerseits Weisungen der Pariser Regierung erhielten und nach unten weitergaben: an die Maires, die Munizipalagenten und „adjoints“. 1801 verschärfte Napoleon das System, indem er entsprechend seinem imperialen Herrschaftsverständnis die bislang kollegialen Führungen der Departements durch von ihm ernannte Präfekten ersetzte.

Wenn man als ein wesentliches Kennzeichen der Moderne die Entwicklung einer bürokratischen Verwaltungsstaatlichkeit ansieht, dann stand das Rheinland aufgrund dieser Neugestaltung damals sicherlich an der Spitze.³⁷ Nimmt man zur Kennzeichnung der Modernisierung aber das Kriterium gesellschaftlicher Beteiligung hinzu, ein zentrales Anliegen der französischen Revolution, das allerdings bei den innerfranzösischen Machtkämpfen der Jakobiner mit ihren Gegnern unter die Räder kam und von Napoleon schließlich für erledigt erklärt wurde, dann stand die neue Verwaltungsstaatlichkeit ganz wesentlich auf dem Boden des frühneuzeitlichen Absolutismus – wie es ja auch schon Tocqueville gesehen hatte.³⁸

Im Rechtswesen fällt die Bilanz etwas günstiger aus, zumal hier mit den Präfekturräten immerhin ansatzweise ein Vorläufer der späteren Verwaltungsgerichtsbarkeit eingerichtet worden war. Außerdem garantierte das Rechtswesen mit dem bürgerlichen Gesetzbuch Napoleons, dem „Code Napoléon“, die liberalstaatlichen Errungenschaften der Revolution: Neben der rechtlichen Gleichheit waren dies die grundsätzliche Freiheit der Person und des von allen feudalen Fesseln befreiten Eigentums sowie die Vertrags- und wirtschaftliche Betätigungsfreiheit.³⁹ Betrachten wir also diese Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Modernisierung von Gesellschaft und Wirtschaft

Die Herstellung der bürgerlichen Gleichheit setzte die Abschaffung des Feudalismus und der alten ständischen Gliederung voraus. Als Erstes ließ Rudler am 1. Januar 1798 die Einziehung der Feudalabgaben („droits feodaux“) verbieten, am 26. März folgte ihre gänzliche Aufhebung. Damit waren nicht nur die adeligen, kirchlichen und grundherrlichen Privilegien gemeint, sondern auch die städtisch-bürgerlichen und zünftischen. Die Ständegesellschaft des Alten Reiches existierte nicht mehr. An die

Stelle von Adligen, Klerikern, Bürgern und Bauern trat rechtlich gesehen, wie erwähnt, der „citoyen“.⁴⁰ In der städtischen Gesellschaft entfiel mit einem Schlag deren bisherige Gliederung in Patrizier, Zunftbürger, Beisassen, Schutzverwandte und Juden. Bisherige Niederlassungsverbote für Juden verschwanden ebenso wie der Ausschluss der Protestanten aus ehemals katholischen Städten wie Köln. In den ländlichen Gebieten verschwanden die Mühlen- und Braumonopole.⁴¹

Die ökonomischen Folgen dieser Maßnahmen waren beträchtlich: Die wirtschaftliche Betätigung von Einzelnen konnte nicht mehr wie bisher eingeschränkt werden. Wer ein Gewerbe eröffnen wollte, benötigte dafür lediglich einen steuerpflichtigen Patentschein der staatlichen Verwaltung. Das linksrheinische Unternehmertum und die Gewerbeproduktion nahmen in den folgenden Jahren einen enormen Aufschwung.⁴² Napoleonisches Zivilgesetz und Handelsgesetz unterstützten diese Entwicklung.

Im ländlichen Raum war besonders die Versteigerung enteigneter Kirchengüter und der Güter geflohener Adliger von Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung.⁴³ Gestützt auf den Vertrag von Lunéville und das Konkordat vom 15. Juli 1801 begann umgehend die Enteignung sämtlicher Kirchengüter. Ein Teil wurde versteigert, ein Teil blieb staatliche Domäne, ein Teil wurde an verdiente Militärs und Beamte vergeben (Dotationen). Bei den Versteigerungen traten als Erstkäufer vor allem kapitalkräftige Makler und städtische Investoren hervor, Kaufleute, aber auch viele Beamte und Notare. Am Weiterverkauf der Objekte war dann die ländliche Bevölkerung schon stärker beteiligt; zusammen mit dem neuen Besitz- und Erbrecht förderte dies die für das Rheinland im 19. Jahrhundert so typische Verbreitung eines kleinteiligen Grundbesitzes. Die bislang vorliegenden Forschungen weisen darauf hin, dass wir hier den

Beginn einer neuen Wirtschaftsgesinnung greifen, die mit dazu beitrug, dass das linksrheinische Deutschland in den folgenden Jahrzehnten eine schnellere Entwicklung erlebte als die Regionen rechts des Rheines. Roger Dufraisse hat die dadurch angestoßene agrarische Entwicklung gar als „révolution agricole“ bezeichnet.⁴⁴

Zurückdrängung der Kirchen

Völlig anders waren die Wirkungen, welche die neuen Machthaber im Bereich der Religion auslösten; einem Gebiet, auf dem die Revolution ja heftigste Veränderungen anstrebte.

Zunächst schränkte der republikanische Staat die amtlichen Funktionen beider Konfessionen ein: Die Führung der Geburts-, Heirats- und Sterberegister ging von den Pfarrern auf staatliche Zivilstandsbeamte über. Die Eheschließung wurde durch die Einführung der obligatorischen standesamtlichen Trauung von einem kirchlichen zu einem staatlichen Rechtsakt. Zur zivilrechtlichen Eheschließung kam die reguläre Möglichkeit ihrer Auflösung durch Scheidung.⁴⁵

Die staatliche Gleichberechtigung aller religiösen Kulte als private Vereinigungen (Erlass vom 16. August 1798) führte innerhalb der evangelischen Kirche zur Neubegründung zahlreicher Gemeinden. Die existierenden evangelischen Gemeinden erlebten einen tiefen Umbruch, weil in diesem Bereich eine demokratische Errungenschaft der französischen Revolution, die Wahl der Pfarrer durch die Gemeinden, uneingeschränkt in den neuen Departements umgesetzt wurde. Dies setzte eine Aufweichung herkömmlicher staatskirchlicher Strukturen in Gang und führte zumindest in der Pfalz zur bürgerlich-liberalen Umgestaltung des dortigen Protestantismus.⁴⁶

Für die katholische Kirche und ihre Gemeinden stellte sich die

Situation deutlich anders dar: Schon der Wegfall ihrer Herrschaftsrechte und aller Vermögensgrundlagen hatte ihre Rolle im öffentlichen Raum extrem geschwächt. Die Zurückdrängung auf den privaten Bereich traf sie nun besonders hart, da in ihrem religiösen Verständnis ihre Bedeutung stets auch von ihrer öffentlichen Präsenz abhängig war. Genau dagegen aber richteten sich die staatlichen Erlasse, welche alle im Freien stattfindenden religiösen Zeremonien verboten, desgleichen das öffentliche Tragen kirchlicher Gewänder. Systematisch wurde auch die rechtliche wie soziale Exklusivität der Orden durch Verbote und Gebote abgebaut, bis dann am Ende ihre vollständige Aufhebung im Jahre 1802 stand.⁴⁷

Auf die Bevölkerung bezogen sollte die republikanische Religionspolitik mit ihrer Schließung von Gotteshäusern, der Einführung einer neuen Zeitrechnung und eines weltlichen Ersatzkultes im „Dekadentempel“ zur Entwicklung einer säkularen Gesellschaft beitragen. Doch die Wirkung dieser Politik war ganz überwiegend gegenteilig. Die Maßnahmen schärfen geradezu das religiöse Bewusstsein des Kirchenvolkes. Dies gilt insbesondere für die katholische Kirche, die im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts eine beeindruckende Vitalisierung erlebte. Napoleon war zwar vom republikanischen Eifer abgekehrt und hatte auch der katholischen Kirche einen Platz im Staat eingeräumt (zum Beispiel wenn es um die Gewinnung der Landbevölkerung für die Pockenimpfungen ging)⁴⁸, aber natürlich blieb es bei der konfessionellen Neutralität des Staates. Alle drei Nachfolgestaaten hielten unabhängig von ihrer historischen Konfessionalität an diesen Grundlagen einer modernen Kirchenpolitik fest, was dazu führte, dass der Konflikt mit dem katholischen Anspruch auf öffentliche Darstellung von Religiosität latent weiterbestand, wie zahllose lokale Konflikte mit Behörden und Protestanten und vor allem der Kulturkampf im späten 19. Jahrhundert zeigten.⁴⁹

Damit sind wir bei der abschließenden Frage nach den weiterreichenden Wirkungen der französischen Epoche.

Langfristige Wirkungen

Die französische Herrschaft hatte die Vielfalt der historischen Landschaften links des Rheines in ein weißes Blatt verwandelt und dieses vollkommen neu und zukunftsweisend beschrieben. In der Rechtsentwicklung war man mit der staatsbürgerlichen Gleichheit, dem Gerichts- und Notariatswesen und der liberalen Wirtschaftsverfassung den restlichen Gebieten Deutschlands weit voraus.⁵⁰ Erst 1900 wurde das napoleonische Zivilgesetzbuch vom Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) abgelöst.

Die Wirkungen der französischen Epoche, vor allem die dadurch erreichte regionale Einheitlichkeit, unterschied die ehemaligen rheinischen Departements noch Jahrzehnte von jedem anderen deutschen Territorium. Das entsprechende Zusammengehörigkeitsgefühl prägte schon das Warten auf die neuen Herren nach dem Abzug der Franzosen. So schrieb Georg Friedrich Rebmann, Republikaner und Gerichtspräsident in französischer Zeit und Nachfolger Birnbaums als Präsident des Appellationsgerichtes Zweibrücken, am 4. September 1815 aus Kaiserslautern an einen Freund in Bad Kreuznach: „Übrigens wissen die Götter, wenn und wann unsre Seelen hier zu Lande gebadet, gedarmt, gepreußt und geösterreichert werden.“⁵¹

Als die Zerstückelung des von den Franzosen erstmals einheitlich strukturierten Raumes infolge der auf dem Wiener Kongress beschlossenen Neuaufteilung nach dynastischen Gesichtspunkten stattgefunden hatte, schrieb der Pfarrer von Herren-Sulzbach nicht weniger sarkastisch als Rebmann am 8. März 1818: „Wir sind jetzt sachsen-coburg-saalfelderisch, Lauterecken ist bayrisch, Meisenheim hessisch, Kirn preußisch und Oberstein sowie Birkenfeld oldenburgisch, und so kann man in wenig Stunden durch 5 Herren Länder reisen und will man das hessen-darmstäd-

tische hinzunehmen, wo gleich unter Meisenheim angeht, durch 6 Herren Länder. Die Bayern sind am vergnügtesten, weil sie nach den alten liberalen Restitutionen [Institutionen?] behandelt werden und noch wenige Veränderungen sind gemacht worden. Die Hessen und Oldenburger sind sehr missvergnügt, da sie durch die Organisation wieder einen starken Schritt rückwärts gemacht haben, die Preußen werden mit dem Soldatenwesen sehr gequält. Wir leben noch in der Hoffnung, können noch nicht klagen, da alles noch seinen gewohnten Gang geht, unsere Regierung einen guten Willen zeigt und mit der Organisation zögert, um etwas vollkommeneres zu liefern. Die Zeit wird es lehren.“⁵² Herren-Sulzbach gehörte jetzt zum sachsen-coburgische Fürstentum Lichtenberg (mit Sitz in St. Wendel), das zwar bereits 1834 an Preußen verkauft wurde, aber von der französischen Verfassung blieb hier wie auch in den anderen ehemals französischen Departements links des Rheines viel bestehen.

Als der Kölner Stadtrat sich 1817 gegenüber dem preußischen König gegen die geplante Einführung preußischen Rechts in den neuen Rheinprovinzen aussprach, verwies man selbstbewusst darauf, dass hier bereits ein einförmiges Recht existiere, welches man zudem mit den ehemals französischen Gebieten der Nachbarstaaten – also mit Rheinhessen und Rhein-Bayern – teile, und unmissverständlich fügte man hinzu, dass mit diesen Gebieten „die Rheinprovinzen mehr Verkehr haben als mit dem Mutterlande“.⁵³ Man fühlte sich im Rheinland auf der Grundlage des französischen Erbes über die neuen staatlichen Grenzen hinweg zusammengehörig.

Allerdings gingen die neuen Herren mit dem französischen Erbe unterschiedlich um: In Bayern und Hessen vollzog sich die Integration auf eine Weise, welche den Übergang beider Länder zum liberalen Verfassungsstaat relativ problemlos gestaltete. Anders in der preußischen Rheinprovinz, wo die Regierung mit der Schaffung von Provinzialständen wieder einen bevor-

rechtigten Adelsstand eingerichtet hatte und immer wieder Versuche unternommen wurden, altpreußische Verfassungs- und Rechtselemente einzuführen.⁵⁴

Doch ganz unabhängig davon, wie verbissen das rheinische Bürgertum um die Beibehaltung der französischen Institutionen kämpfte – es ging ihm dabei primär um die rechtliche Gleichheit und nicht um die gleichen politischen Rechte für alle. So verteidigte man hartnäckig die französische Kommunalverfassung, weil sie auf der rechtlichen Gleichheit von ländlichen und städtischen Kommunen, und damit von Land- und Stadtbewohnern, beruhte, aber man kritisierte nicht ihren bürokratischen Charakter, nein, man hielt ihn für notwendig. Der Grund liegt im damaligen bürgerlich-liberalen Politikverständnis: In der Stadt begegneten sich Verwaltung und Stadtbürgertum gesellschaftlich auf Augenhöhe, hier bahnten sich auch unter dem Eindruck der Ideen des Freiherrn vom Stein Selbstverwaltungsformen an. Die Landbevölkerung dagegen wurde für politisch unmündig und kulturell rückständig gehalten: Hier war aus staatlicher wie aus bürgerlicher Sicht also die erzieherische Hand des Staates unumgänglich. Das Übrige regelte das französische Zensuswahlrecht beziehungsweise das ihm nachfolgende preußische Dreiklassenwahlrecht mit seiner Bevorzugung von Besitz und Bildung bei der Bestellung der Gemeinderäte.

Nicht die Kommunalpolitik war die Bühne, auf der sich das liberale Bürgertum im Vormärz Gehör verschaffen wollte, sondern die Staatspolitik, an der man mittels einer verfassungsmäßig verbrieften Repräsentation teilhaben wollte. „Es ist anrätlicher, liberale Staatsverfassungen als allzu freie Gemeindevfassungen zu bilden“, formulierte der Einsender einer Zuschrift an die „Kölnische Zeitung“, als 1842 die Diskussion darüber erneut aufflackerte.⁵⁵ Der Düsseldorfer Regierungsprä-

sident bekundete damals die gleiche Überzeugung in fast gleichlautenden Worten: „Möge man bedenken, daß die Zeit der übermächtigen und anmaßenden Selbständigkeit der Gemeinden vorüber ist und daß es anrätlicher erscheint, liberale Staatsverfassungen als allzu freie Gemeindeverfassungen zu bilden.“ Darin waren sich also die preußischen Beamten der Rheinprovinz mit dem rheinischen Bürgertum einig. Karl-Georg Faber hat in dieser Wertegemeinschaft von Bürgertum und Bürokratie eine innere Verwandtschaft des rheinischen Frühliberalismus mit dem aufgeklärten Absolutismus gesehen. Tatsächlich klagte man damals im ländlich geprägten Westfalen über die dorthin versetzten rheinischen Beamten, dass sie bei allem liberalen Anstrich etwas Absolutistisches an sich hätten.⁵⁶ Dazu passt, dass damals auch im Rheinland in der Konfrontation von Verwaltungsstaat und ländlicher Bevölkerung bürokratiekritische Gedanken formuliert wurden, die bis heute von ungebrochener Aktualität sind.⁵⁷

Aufmerksamen Zeitgenossen blieb nicht verborgen, dass der Einsatz des rheinischen Bürgertums zur Verteidigung des französischen Erbes auf einem Klasseninteresse beruhte. Der Frankenthaler Notar und pfälzische Abgeordnete Adolay brachte dies 1819 auf den Punkt. Zwar würdigte er, dass das französische Recht den Feudalismus beseitigt habe, dafür aber begünstige es das Besitzbürgertum und nehme keine Rücksicht auf die Interessen des bäuerlichen Standes.⁵⁸ Tatsächlich prägte das Unverständnis des städtischen Bürgertums für die Belange der ländlichen Bevölkerung noch in fataler Weise den Verlauf der Revolution von 1848/49. Denn die ländliche Bevölkerung versuchte durchaus, daran teilzunehmen, und eine ihrer Hauptforderungen zielte auf eine Kommunalverfassung, welche ihr mehr Freiheit von staatlicher Bevormundung geben würde. Das Scheitern der Revolution liegt nach dem Urteil des amerikanischen Historikers Jonathan Sperber nicht zuletzt dar-

in begründet, dass es den bürgerlichen Kräften nicht gelang, die Belange der Landbevölkerung angemessen zu berücksichtigen.⁵⁹

So gesehen beruhte der Stolz des rheinischen Bürgertums über die Verteidigung der „rheinischen Errungenschaften“ auf einem „Mythos“.⁶⁰ Es war zweifellos ein weitreichender politischer Erfolg, aber nur in eigener Sache. Seine Kehrseite war die Verstärkung bürokratischer Strukturen, insbesondere in der Kommunalverfassung. Die Klage ländlicher Gemeinden über ihre Bevormundung durch die Bürokratie zieht sich daher durch das gesamte 19. Jahrhundert und darüber hinaus. Für die Pfalz ersetzte immerhin schon das neue bayerische Gemeindegesetz von 1869 die nach französischer Verfassung vorgesehene Ernennung des Bürgermeisters durch ein indirektes Wahlverfahren, doch in Preußen kamen die Landgemeinden erst im Jahre 1927 in diesen Genuss – und auch dies nur bis 1933! Nach 1945 versuchte man, an die älteren Wurzeln im demokratischen Sinne anzuknüpfen. Doch als 1947 die Landesregierung des neu gegründeten Bundeslandes Rheinland-Pfalz versuchte, die bürokratisch geprägte französisch-preußische Bürgermeistereiverfassung der nördlichen Landesteile auf die neu hinzugekommenen, ehemals hessen-nassauischen Gebiete zu übertragen, wo sich seit dem 19. Jahrhundert eine durchaus freiere Kommunalverfassung entwickelt hatte, erhob sich dort ein Sturm der Entrüstung. Die Aussage des Bürgermeisters der Gemeinde Sayn war eindeutig: „Nassauische Gemeindeordnung bedeutet politische Freiheit und Mitarbeit der Bürger. Rheinische Amtsordnung bedeutet Untätigkeit und preußische Befehlsergebenheit. Man wähle! In einem Staate, der der Demokratie entgegen arbeiten will, darf diese Wahl nicht schwer sein.“⁶¹

Doch ganz in der vom Bürgermeister von Sayn gescholtenen preußischen Tradition vollendete das rheinland-pfälzische Waldgesetz von 1950 die seit französischer Zeit bestehende Bevormundung der ländlichen Gemeinden, indem es die Verwaltung des kommunalen Waldbesitzes, ohnehin in allen 1815 in die Nachfolge der französischen Herrschaft eingetretenen deutschen Staaten unter strenger Staatsaufsicht, nun auch förmlich verstaatlichte. Erst das im Jahr 2000 in Kraft getretene neue rheinland-pfälzische Waldgesetz hat den Kommunen das Recht zur eigenständigen Verwaltung ihres Waldbesitzes zurückgegeben und sich in der Begründung ausdrücklich von der bisherigen Bevormundung distanziert – so lange reicht der historische Atem einer Entwicklung, deren Wurzeln für das Rheinland in der kurzen, aber intensiven Zugehörigkeit zu Frankreich liegen, womit zumindest hier im Westen Deutschlands die Entwicklung moderner Staatlichkeit ihren Anfang nahm.⁶²

Ich möchte am Ende dieses Vortrags eine kleine Bilderfolge zeigen. Sie stellt eine historische Quelle von ausgesprochener Seltenheit dar: Zeichnungen aus der Hand eines Landwirtes namens Johann Peter Göddertz aus Plaidt in der Osteifel, der sich um 1820 bei seinem Tagwerk porträtierte. Mit diesen Zeichnungen dokumentierte Göddertz sehr präzise seine Wahrnehmung des Epochenwandels, der mit dem Eintreffen der französischen Revolutionstruppen am Ende des 18. Jahrhunderts begonnen und dann über das Kaiserreich Napoleons bis in die preußische Zeit geführt hatte: Indem er sich einmal mit Jakobinermütze (Abb. 1), einmal mit Dreispitz und bürgerlichem Zylinder (Abb. 2) und ein drittes Mal nur mit Zylinder (Abb. 3) zeichnete. Aus der bäuerlichen Sicht des Zeichners könnte man folgende Deutung vornehmen: Ob Revolution, napoleonische Herrschaft oder bürgerliches Zeitalter – das Los des Landmannes blieb immer dasselbe.⁶³

Anmerkungen

- (1) Vortrag am 17.9.2010 in Landau auf dem 2. Autorentag zur Vorstellung der Arbeiten am Handbuch zur Geschichte von Rheinland-Pfalz („Kreuz, Rad, Löwe – Rheinland-Pfalz: Ein Land und seine Geschichte“). Die Vortragsform wurde beibehalten.
- (2) Michael Martin, *Kleine Geschichte der Stadt Landau*, Karlsruhe 2006.
- (3) Ders., *Revolution in der Provinz. Die Auswirkungen der Französischen Revolution in Landau und in der Südpfalz bis 1795*, 2. verb. Auflage, Neustadt a. d. W. 2001, S. 26; ders., *Geschichte (wie Anm. 2)*, S. 70.
- (4) Hans Ziegler, *Das Friedensgericht/Amtsgericht Landau 1791-1991*, in: Johannes Kerth (Hrsg.), *200 Jahre Friedensgericht/Amtsgericht Landau 1791-1991. Festschrift, Landau 1991*, S. 34-35.
- (5) Zu Birnbaums Lebenslauf vgl. seine *Selbstbiographie in seiner „Geschichte der Stadt und Bundesfestung Landau“*, 2. Auflage, Kaiserslautern 1830, S. XIX-XXXIV. Vgl. Karl-Georg Faber, *Die rheinischen Institutionen*, in: *Hambacher Gespräche 1962 (Geschichtliche Landeskunde 1)*, Wiesbaden 1964, S. 20-40, hier S. 34; Hans Ziegler, *Johannes Birnbaum (1763-1832). Ein Jakobiner aus Queichheim (Kleine Landauer Reihe 2)*, Landau 1982.
- (6) Vgl. Elisabeth Fehrenbach, *Vom Ancien Régime zum Wiener Kongress (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 12)*, München 1981, S. 132.
- (7) Justus Hashagen, *Das Rheinland und die französische Herrschaft. Beiträge zur Charakteristik ihres Gegensatzes*, Bonn 1908, S. 335. Vgl. Reiner Schulze, *Rheinisches Recht im Wandel der Forschungsperspektiven*, in: *ZNR 24 (2002)*, Heft 1, S. 65-90, hier S. 77-78. Zur Verbeugung des bedeutenden Rechtshistorikers Ernst Landsberg vor der durch den Kriegsausbruch 1914 ausgelösten anti-französischen Stimmung, die ihn – erklärtermaßen gegen die „historische Objektivität“ – dazu veranlasste, in seiner Rektorats-Antrittsrede an der Universität Bonn am 18. Oktober 1914 das „rheinische Recht“ mit dem Verdikt des „Fremdrechts“ zu versehen und damit „aus dem Kreis der ‚deutschen‘ Rechte“ zu verstoßen: Ernst Landsberg, *Das rheinische Recht und die rheinische Justizverfassung*, in: Joseph Hansen (Hrsg.), *Die Rheinprovinz 1815-1915. Hundert Jahre preußischer Herrschaft am Rhein*, Bonn 1917, S. 149-195, hier S. 195. Auf französischer Seite versuchte man dagegen während der darauffolgenden Besatzungszeit der 20er Jahre eine lang nachwirkende Anhänglichkeit der Rheinländer an die französische Epoche und insbesondere an Napoleon zu konstruieren, um auf dieser Basis für eine Loslösung vom Reich zu werben. Vgl. als Beispiel Albert Malaurie, *Napoleon I. und die Rheinländer (Vortrag gehalten am 4. Mai 1921 in der Stadthalle in Mainz a. Rh. unter dem Vorsitz des Herrn Hohen Kommissars Paul Tirard der französischen Republik in den Rheinlanden und in Gegenwart des Herrn kommandierenden Generals Degoutte der französischen Rhein-Armee anlässlich der Gedenkfeier im Rheinland zur hundertjährigen Wiederkehr des Todestages Napoleons I.)*, Mainz [o. J.].
- (8) Walter Rummel, „...dieser allgemeine und endliche Sieg der bürgerlichen Freiheit...“. *Das Nachwirken der französischen Herrschaft im preußischen Rheinland des 19. Jahrhunderts*, in: Elisabeth Dühr, Christl Lehnert-Leven (Hrsg.), *Unter der Trikolore. Trier in Frankreich – Frankreich in Trier. Katalog-Handbuch der Ausstellung im Städtischen Museum Simeonstift in Trier 2004*, Bd. 2, S. 895-911 (mit französischer Zusammenfassung S. 912-913).
- (9) Rüdiger Schütz, *Preußen und die Rheinlande. Studien zur preussischen Integrationspolitik im Vormärz*, Wiesbaden 1978.
- (10) Karl-Georg Faber, *Die Rheinlande zwischen Restauration und Revolution. Probleme der rheinischen Geschichte von 1814 bis 1848 im Spiegel der*

zeitgenössischen Publizistik, Wiesbaden 1966.

- (11) Alexis de Tocqueville, *L'Ancien Régime et la Révolution*, Paris 1856.
- (12) Johannes Schmitt, *Herrschaftskonflikte in Dagstuhl, Hüttersdorf/Buprich, Illingen und Saarwellingen im frühen 18. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend* 56/57 (2008/09), S. 141-152, hier S. 142; ders., *Province de la Sarre (1680-1697) – Laboratorium der Moderne?* In: *Ebda.* 53/54 (2005/2006), S. 35-47.
- (13) Martin, *Revolution* (wie Anm. 3), S. 47. Allerdings gelang es weder dem französischen noch dem nachfolgenden bayerischen Staat, die damals von den Bauern unter sich aufgeteilten herrschaftlichen und kirchlichen Grundstücke später für den Staat zu reklamieren. *Ebda.*, S. 48-49. Vgl. Elisabeth Fehrenbach, *Bäuerlicher Widerstand und ländliche Gesellschaft zur Zeit der französischen Revolution*, in: Peter Hüttenberger, Hansgeorg Molitor (Hrsg.), *Franzosen und Deutsche am Rhein 1798-1918-1945*, Essen 1989, S. 83-89, hier S. 85.
- (14) Fehrenbach, *Widerstand* (wie Anm. 13), *passim*.
- (15) Martin, *Revolution* (wie Anm. 3), S. 41-42.
- (16) *Ebda.*, S. 43-44. Eine „allgemeine Revolution und Empörung“ befürchtete eine um 1790 entstandene Denkschrift des Freiherren Karl Sturmfeder von und zu Oppenweiler (1748-1799) zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Dirmstein, wenn die durch Abgaben und Erwerbslosigkeit schwer bedrängten ländlichen Schichten ihre Lage nicht länger ertragen wollten. Michael Martin, *Die französische Revolution*, in: ders. (Hrsg.), *Dirmstein. Adel, Bauern und Bürger*, S. 157-175, hier S. 164.
- (17) Peter Blickle, *Bauernunruhen und Bürgerprotest in Mitteleuropa 1300-1800. Forschungsüberblick und Bibliographie*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 126 (1990), S. 593-623.
- (18) Timothy C. W. Blanning, *The French Revolution in Germany. Occupation and Resistance in the Rhineland 1792-1802*, Oxford 1983, S. 49-50.
- (19) Franz Dumont, *Die Mainzer Republik von 1792/93. Studien zur Revolutionierung in Rheinhessen und der Pfalz*, Alzey 1982, S. 230.
- (20) Walter Rummel, *Schicksalsjahre am Mittelrhein vom 14. bis zum 19. Jahrhundert. Rückwirkungen epochaler Veränderungen auf den Alltag der Bevölkerung insbesondere in Boppard und Umgebung*, in: *Monatshefte für evangelische Kirchengeschichte* 51 (2002), S. 87-109, hier S. 100-104.
- (21) [Anonymus], *Zur Geschichte der Revolution am Nieder-Rhein am Ende des 18ten Jahrhunderts*, in: *Minerva* 1801, Bd. 3, S. 214-241, hier S. 230-231. Vgl. Blanning, *Revolution* (wie Anm. 18), S. 43. Weitere Beispiele für eine „legitimistisch“ oder dynastisch erscheinende Anhänglichkeit gibt Hashagen, *Rheinland* (wie Anm. 7), S. 68-111.
- (22) Blanning, *Revolution* (wie Anm. 18), S. 43; Jürgen Müller, *1798 – Das Jahr des Umbruchs im Rheinland*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 62 (1998), S. 205-237, hier S. 213.
- (23) Blanning, *Revolution* (wie Anm. 18), S. 47-53; Franz Dumont, *Befreiung oder Fremdherrschaft? Zur französischen Besatzungspolitik am Rhein im Zeitalter der Revolution*, in: Hüttenberger, Molitor, *Franzosen* (wie Anm. 13), S. 91-112, hier S. 93. Vgl. Eva Kell, *Das Fürstentum Leiningen. Umbruchserfahrungen einer Adels Herrschaft zur Zeit der Französischen Revolution*, *Kaiserslautern* 1993; dies., *Die Bilanz der Munizipalisierung im Fürstentum Leiningen*, in: *Oberrheinische Studien* 9 (1991) S. 85-96.
- (24) *Zur „Mainzer Republik“ und zur cisrhenanischen Bewegung* vgl. Fehrenbach, *Ancien Régime* (wie Anm. 6), S. 62-65, 165-166.
- (25) Joseph Görres, *Gesammelte Schriften*, Bd. I: *Politische Schriften der Früh-*

- zeit (1705-1800), hrsg. von Max Braubach, Köln 1928, S. 113 zitiert nach Karl Hausberger, „Unterm Krummstab ist gut leben“. Zur Situation der fürstbischöflichen Germania Sacra am Vorabend der Säkularisation, in: Peter Schmid, Klemens Unger (Hrsg.), 1803 – Wende in Europa. Vom feudalen zum bürgerlichen Zeitalter, Regensburg 2003, S. 35-52, hier S. 35.
- (26) Vgl. Fehrenbach, Ancien Régime (wie Anm. 6), S. 70-71.
- (27) Josef Hansen, Quellen zur Geschichte der Rheinlande im Zeitalter der französischen Revolution, Bd. 4, Bonn 1938, S. 416; Sabine Graumann, Französische Verwaltung am Niederrhein. Das Roerdepartement 1798-1814 (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte von Nordrhein-Westfalen 27), Essen 1990, S. 11, 18; Rainer Ortlepp, Die französische Verwaltungsorganisation in den besetzten linksrheinischen Gebieten 1797-1814 unter besonderer Berücksichtigung des Departements Donnersberg, in: Alois Gerlich (Hrsg.), Vom Alten Reich zu neuer Staatlichkeit. Kontinuität und Wandel im Gefolge der Französischen Revolution am Mittelrhein (Geschichtliche Landeskunde 22), Wiesbaden 1982, S. 132-151.
- (28) Müller, 1798 (wie Anm. 22), S. 215.
- (29) Ortlepp, Verwaltungsorganisation (wie Anm. 27), S. 135-136; Graumann, Verwaltung (wie Anm. 27), S. 18; Blanning, Revolution (wie Anm. 18), S. 18-19; Müller, 1798 (wie Anm. 22), S. 216; Peter Burg, Verwaltung in der Modernisierung. Französische und preußische Regionalverwaltung vom Ancien Régime zum Revolutionszeitalter (Forschungen zur Regionalgeschichte 15), Paderborn 1994, S. 39-44. Speziell für die Pfalz Franz Dumont, Ludwig Schütte, Die Zeit der Französischen Revolution und Napoleons (Pfalz-Atlas, Textband III), Kaiserslautern 1981, S. 1456-1457; vgl. dazu die neuere kartographische Darstellung von Andrea Kraft (Bearb.), Herrschaften im Bereich der Pfalz, Rheinhessens und der angrenzenden Territorien im Jahr 1798, hrsg. von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation, 2. Auflage, Koblenz 2008; für das nördliche Rheinland Wilhelm Fabricius, Die Karte von 1789. Einteilung und Entwicklung der Territorien von 1600 bis 1794 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 12; Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz Erläuterungen 2), Nachdruck der Ausgabe von 1898, Bonn 1965.
- (30) Ortlepp, Verwaltungsorganisation (wie Anm. 27), S. 137.
- (31) Landesarchiv Speyer (LASp), Best. G 1, Nr. 693.
- (32) Vgl. den Aufruf Rudlers von 1798 (6. Thermidor Jahr VI) zur Rechtfertigung der neuen Abgaben: LASp, Best. Y 24, Nr. 4742. Zur Finanzverwaltung vgl. Graumann, Verwaltung (wie Anm. 27), S. 110-131; zum Bürokratisierungsschub Müller, 1798 (wie Anm. 22), S. 217. Vgl. insgesamt Hansgeorg Mollitor, Vom Untertan zum Administré. Studien zur französischen Herrschaft und zum Verhalten der Bevölkerung im Rhein-Mosel-Raum von den Revolutionskriegen bis zum Ende der napoleonischen Zeit, Wiesbaden 1980.
- (33) Heinrich Heffter, Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Geschichte der Ideen und Institutionen, 2. überarb. Auflage, Stuttgart 1969, S. 53-63. Vgl. Hedwig Hintze, Staatseinheit und Föderalismus im alten Frankreich und in der Revolution. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe 1928 mit einer neuen Einleitung von Rolf Reichardt, Frankfurt am Main 1989.
- (34) Karl-Georg Faber, Die kommunale Selbstverwaltung in der Rheinprovinz im 19. Jahrhundert, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 30 (1965), S. 131-151, hier S. 135.
- (35) Müller, 1798 (wie Anm. 22), S. 218-219.
- (36) Max Bär, Die Behördenverfassung der Rheinprovinz seit 1815 (Publikatio-

nen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 35), Bonn 1919, S. 48; Ortlepp, *Verwaltungsorganisation* (wie Anm. 27), S. 148; Jörg Engelbrecht, *Grundzüge der französischen Verwaltungspolitik auf dem linken Rheinufer 1794-1814*, in: Christof Dipper, Wolfgang Schieder, Reiner Schulze (Hrsg.), *Napoleonische Herrschaft in Deutschland und Italien – Verwaltung und Justiz* (Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte 16), Berlin 1995, S. 79-91, hier S. 84. Vgl. Graumann, *Verwaltung* (wie Anm. 27), S. 73-88, besonders S. 83-86; dies., S. 86-87 geht für das Roer-Department von insgesamt 684 Maires und Adjunkten gegenüber 1.316 Präsidenten-, Agenten-, Adjunkten- und Sekretärstellen des kantonalen Systems aus. Franz-Ludwig Knemeyer, *Regierungs- und Verwaltungsreformen in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhunderts*, Köln/Berlin 1970, S. 34 stellt für das Saar-Department und das Rhein-Mosel-Department fest, dass die Anzahl der Mairien auf ein Fünftel oder gar Sechstel ihrer ursprünglichen Zahl gesunken sei. Vgl. Reinhold Rörig, *Idee und Entwicklung der rheinischen Bürgermeistereiverfassung*, Diss. Univ. Mainz 1956, S. 53-54, ferner Georg Rolef, *Die rheinische Landgemeindevorstellung seit der französischen Zeit*, Berlin/Leipzig 1912/1913, S. 27-28. Zur herrschaftspolitischen Funktion der Großgemeinden vgl. Peter Burg, *Kommunalreformen im Kontext historischen Wandels. Die napoleonischen und die modernen Gemeindegemeinschaften im Vergleich*, in: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 8 (1982), S. 251-283.

- (37) Vgl. Fehrenbach, *Ancien Régime* (wie Anm. 6), S. 83.
- (38) Vgl. Hintze, *Staatseinheit* (wie Anm. 33), S. 480-482.
- (39) Fehrenbach, *Ancien Régime* (wie Anm. 6), S. 36.
- (40) Müller, 1798 (wie Anm. 22), S. 220-221 mit Anm. 73.
- (41) Fehrenbach, *Ancien Régime* (wie Anm. 6), S. 103.
- (42) Ebda., S. 100-101.
- (43) Allerdings verlief diese Entwicklung hier langsamer. Vgl. Müller, 1798 (wie Anm. 22), S. 221. Eine Aufnahme der Erstverkäufe bietet Wolfgang Schieder (Hrsg.), *Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803-1813. Edition des Datenmaterials der zu veräußernden Nationalgüter* (Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte 5), Boppard 1991.
- (44) Müller, 1798 (wie Anm. 22), S. 220; Fehrenbach, *Ancien Régime* (wie Anm. 6), S. 175-176.
- (45) Wolfgang Hans Stein, *Französisches Scheidungsrecht im katholischen Rheinland (1798 - 1803) – eine unbemerkte Revolution*, in: Pirmin Spieß (Hrsg.), *Palatia historica* (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte 75), Mainz 1994, S. 463-488.
- (46) Müller, 1798 (wie Anm. 22), S. 224.
- (47) Ebda., S. 225-226. Vgl. Elisabeth Wagner, *Revolution, Religiosität und Kirchen im Rheinland um 1800*, in: Hüttenberger, Molitor, *Franzosen* (wie Anm. 13), S. 267-288, die allerdings das Recht der Gemeinden auf Pfarrerwahl (5. September 1798) nicht erwähnt. Ebda., S. 270-272.
- (48) Zur Wiederentdeckung der staatstragenden Kirche und ihrer Bedeutung für die Unterstützung des Staates im Bemühen um „Volkserziehung“ vgl. ebda., S. 276. Vgl. Calixte Hudemann-Simon, *Zur staatlichen Gesundheitspolitik in den Rheinlanden während der französischen Zeit*, in: Dipper, Schieder, Schulze (Hrsg.), *Herrschaft* (wie Anm. 36), S. 121-140.
- (49) Wagner, *Revolution* (wie Anm. 47), S. 282-283.
- (50) Müller, 1798 (wie Anm. 22), S. 208.
- (51) Günther Volz, *Briefe Andreas Georg Friedrich Rebmans an Johann Peter*

- Hermes aus den Jahren 1815 und 1816, in: *Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz* 57 (1959), S. 173-208, hier S. 178 zitiert nach Manfred Koltes, *Das Rheinland zwischen Frankreich und Preußen. Studien zu Kontinuität und Wandel am Beginn der preußischen Herrschaft 1814-1822*, Köln 1992, S. 426, Anm. 56. Zu Rebmann vgl. Elmar Wadle, Gerhard Sauder (Hrsg.), *Georg Friedrich Rebmann (1768-1824) – Autor, Jakobiner, Richter (Schriften der Siebenpfeiffer-Stiftung 4)*, Sigmaringen 1997.
- (52) Zitiert nach Dieter Prinz und Markus Christian, *Territoriale Veränderungen seit 1792*, in: *Kleine Geschichte des Ortes Grumbach*, hrsg. von der Ortsgemeinde Grumbach, Grumbach 2008, S. 129-147, hier S. 137.
- (53) Zitiert nach Werner Schubert, *Der rheinische Provinziallandtag und der Kampf um die Beibehaltung des französisch-rheinischen Rechts (1826-1845)*, in: Reiner Schulze (Hrsg.), *Französisches Zivilrecht in Europa während des 19. Jahrhunderts*, Berlin 1994, S. 123-155, hier S. 132.
- (54) Faber, *Institutionen* (wie Anm. 5), S. 40.
- (55) Zitiert bei Faber, *Rheinlande* (wie Anm. 10), S. 194, 196; vgl. ebda. S. 186-188.
- (56) Faber, *Institutionen* (wie Anm. 5), S. 29-30.
- (57) Zur Bedeutung dieser Kritik der ländlichen Gemeinden an ihrer bürokratischen Bevormundung im Vormärz und in der Revolution vgl. Walter Rummel, *Gegen Bürokratie, Steuerlast und Bevormundung durch den Staat. Anliegen und Aktionen der ländlichen Gebiete der Rheinprovinz während der Revolution 1848/49*, in: Stefan Lennartz, Georg Mölich (Hrsg.), *Revolution im Rheinland. Veränderungen der politischen Kultur 1848/49*, Bielefeld 1998, S. 109-162; zum Fortwirken nach 1945 Peter Heil, „Gemeinden sind wichtiger als der Staat“. *Idee und Wirklichkeit des kommunalen Neuanfangs in Rheinland-Pfalz 1945-1957* (Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 21), Mainz 1997.
- (58) Faber, *Institutionen* (wie Anm. 5), S. 27-28.
- (59) Jonathan Sperber, *Rhineland Radicals. The Democratic Movement and the Revolution of 1848-1849*, Princeton, NJ 1991; vgl. Rummel, *Bevormundung* (wie Anm. 56), *passim*.
- (60) Besonders pathetisch äußerte sich 1843 der Kaufmann und Landtagsabgeordnete Hermann von Beckerath: „Die rheinische Gesetzgebung ist die theure Errungenschaft einer schweren, drangvollen Zeit. Noch steht sie, wenn auch im Einzelnen verletzt, in ihrer Lebensfülle da, ein kräftiger Baum, in dessen Schatten die bürgerliche Freiheit gedeiht. Unter seinem Schutz haben zwei Generationen sich entwickelt; dankbar umringt ihn das gegenwärtige Geschehen, um ihn zu schützen, und wird die Axt angelegt, wird ein Ast abgelöst, so trifft jeder Hieb auch in das Herz des Volkes.“ Zitiert bei Schubert, *Provinziallandtag* (wie Anm. 52), S. 142. Das Fortwirken dieses Stolzes speziell unter den rheinischen Juristen ist verständlich, aber dass er dem ganzen Volk zugute gekommen sei, ist eine liberale Fiktion; vgl. Adolf Klein, *Die rheinische Justiz und der rechtsstaatliche Gedanke in Deutschland. Zur Geschichte des Oberlandesgerichts Köln und der Gerichtsbarkeit in seinem Bezirk*, in: Josef Wolfram, Adolf Klein (Hrsg.), *Recht und Rechtspflege in den Rheinlanden. Festschrift zum 150jährigen Bestehen des Oberlandesgerichts Köln*, Köln 1966, S. 113-264, hier S. 190. Auf die im gleichen Kontext entstandene „liberale Napoleonlegende“ – Napoleon als Gesetzgeber – wies schon Karl-Georg Faber, *Die Rheinländer und Napoleon*, in: *Franca* 1 (1973), S. 374-394, hier S. 379-381, 393 hin.
- (61) Peter Heil, *Staat und Kommunen 1945-1974. Von der Integration zur Modernisierung der Verwaltung*, in: Heinz-Günther Borck (Hrsg.), *Beiträge zu*

- 50 Jahren Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 73), Koblenz 1997, S. 120.
- (62) Walter Rummel (Bearb.), *Die Protokolle des Ministerrats von Rheinland-Pfalz. Bd. 1: Provisorische Regierung Boden und erste Regierung Altmeier (29.11.1946-29.12.1948)* (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Sonderreihe 1; Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 27), Koblenz beziehungsweise Mainz 2007, S. 371-373. – Zur historischen Tradition der staatlichen Aufsicht über die kommunalen Forsten in Preußen vgl. Hans Peters, *Grenzen der kommunalen Selbstverwaltung in Preußen. Ein Beitrag zur Lehre vom Verhältnis der Gemeinden in Staat und Reich*, Berlin 1926, S. 179: „Eingehende Sonderregelungen beschränken vielfach die Gemeinden von Staats wegen in der Verfügungsberechtigung über ihre Forsten.“ Am „unfreiesten“ war demnach das System der „Beförsterung“ in Hessen-Nassau, Hohenzollern und Teilen von Hannover. Im Rheinland, in Westfalen und in den östlichen Provinzen galt das „System der staatlichen Betriebsaufsicht“, das heißt, die Bewirtschaftung der Forsten erfolgte nach Betriebsplänen, die von den Regierungspräsidenten vorher zu genehmigen waren. Zur Entwicklung dieser Problematik im 19. Jahrhundert in der Pfalz Bernd-Stefan Grewe, *Der versperrte Wald. Ressourcenmangel in der bayerischen Pfalz (1814-1870)* (Umwelthistorische Forschungen 1), Köln 2004. – Zum Einfluss des revolutionären und napoleonischen Frankreich auf die Entwicklung moderner Staatlichkeit vgl. den anregenden Aufsatz von Lutz Klinkhammer, *Die Zivilisierung der Affekte. Kriminalitätsbekämpfung im Rheinland und in Piemont unter französischer Herrschaft 1798-1814*, in: *Jahrbuch des Historischen Kollegs* (1998), S. 119-161.
- (63) Die Abbildungen sind mit freundlicher Zustimmung von Hedwig und Helmut Göddertz (Kruft) der Familienchronik Göddertz entnommen. LHA Koblenz, Best. 709, 005, Nr. 96, Dias.

In der Schriftenreihe des Landtags sind bisher erschienen:

Heft 1

Sondersitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus
Mainz 1998
(vergriffen)

Heft 2

Privatisierung und parlamentarische Rechte
Mainz 1998
(vergriffen)

Heft 3

„Eure Freiheit ist unsere Freiheit, und unsere Freiheit ist die Eure“
1848 - eine europäische Revolution?
Mainz 1998
(vergriffen)

Heft 4

Parlamentsreform
Bericht der Enquete-Kommission des Landtags Rheinland-Pfalz
Mainz 1998
(vergriffen)

Heft 5

Sozialpolitik auf dem Prüfstand
Vortrags- und Diskussionsveranstaltung
aus Anlaß der Tage der Forschung 1998
Mainz 1998
(vergriffen)

Heft 6

Zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus,
Dokumentation der Veranstaltung am 27. Januar 1999
Mainz 1999
(vergriffen)

Heft 7

Kirche und Staat.
Partner am Wendepunkt?
Podiumsdiskussion
Mainz 1999
(vergriffen)

Heft 8

Gedenkveranstaltung
zum 60. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkrieges
Mainz 1999
(vergriffen)

Heft 9

Verfassungsreform

Der Weg zur neuen Landesverfassung vom 18. Mai 2000

Mainz 2000

(vergriffen)

Heft 10

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer

des Nationalsozialismus am 27. Januar 2000

Kinder und Jugendliche im Holocaust

Mainz 2000

(vergriffen)

Heft 11

Parteienfinanzierung im internationalen Vergleich

Mainz 2000

(vergriffen)

Heft 12

Volk oder Parteien – wer ist der Souverän?

Podiumsdiskussion im Landtag Rheinland-Pfalz am 20. Juni 2000

Mainz 2000

(vergriffen)

Heft 13

Politik mit der Bibel?

Diskussionsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz am 14. Dezember 2000

Mainz 2001

(vergriffen)

Heft 14

Länderverfassungen im Bundesstaat

Vortragsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz am 19. Dezember 2000

Mainz 2001

(vergriffen)

Heft 15

Haushaltsreform und parlamentarisches Budgetrecht in Rheinland-Pfalz

Mainz 2001

(vergriffen)

Heft 16

Leidensstätten der Opfer des Nationalsozialismus in Mainz

Mainz 2001

(vergriffen)

Heft 17

Was kann, was darf der Mensch?

Symposium zu aktuellen Fragen der Bioethik

Mainz 2001

(vergriffen)

Heft 18

Verfassungsentwicklung in Europa nach Nizza:
Die Rolle der Regionen
Internationale Tagung in Trier am 7. und 8. Dezember 2001
Mainz 2002
(vergriffen)

Heft 19

Russlanddeutsche im Strafvollzug
Anhörung der Strafvollzugskommission des Landtags Rheinland-Pfalz
am 29. Oktober 2002
Mainz 2002
(vergriffen)

Heft 20

Wider das Vergessen – Für die Demokratie
Abgeordnete des Landtags im Dialog mit Schülerinnen und Schülern
aus Anlass des Gedenktags für die Opfer des Nationalsozialismus
am 27. Januar 2003
Mainz 2003
(vergriffen)

Heft 21

Streitfall Pflege
Lösungsansätze und Perspektiven in Rheinland-Pfalz
Podiumsdiskussion im Landtag Rheinland-Pfalz am 1. April 2003
Mainz 2003
(vergriffen)

Heft 22

Mit den Augen des Anderen
Die jüdisch-arabische Verständigungsinitiative Givat Haviva
Ausstellung und Podiumsdiskussion
im Landtag Rheinland-Pfalz am 3. Dezember 2003
Mainz 2003
(vergriffen)

Heft 23

„Einzig hoffe ich noch auf Buonaparte, der ein großer Mann ist!“
Napoleons und Dalbergs Mainzer Treffen im September 1804
Vortragsveranstaltung am 22. September 2004
Mainz 2004
(vergriffen)

Heft 24

Nahe am großen Krieg – Rheinpreußen und die Pfalz 1914
Vortragsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz
am 29. September 2004
Mainz 2004
(vergriffen)

Heft 25

Nur freie Menschen haben ein Vaterland
Georg Forster und die Mainzer Republik
Vortragsveranstaltung
Mainz 2004

Heft 26

Der 27. Januar – Zerfall – Wendepunkt – Hoffnung
Gedenksitzung des Landtags Rheinland-Pfalz aus Anlass des
Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2005
Mainz 2005

Heft 27

20. Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz 2004
Dokumentation
Mainz 2005

Heft 28

Stand und Perspektiven des Leistungsauftrags Rheinland-Pfalz
Workshop zur politischen Steuerung durch Zielvorgaben im Haushalt
im Landtag Rheinland-Pfalz am 16. Februar 2005
Mainz 2005
(vergriffen)

Heft 29

Friedrich Schillers Politischer Blick
Eine Veranstaltung in der Reihe „Literatur im Landtag“
im Landtag Rheinland-Pfalz am 4. Oktober 2005
Mainz 2006
(vergriffen)

Heft 30

Christoph Grimm
Reden 1991-2006
Eine Auswahl aus der Amtszeit des rheinland-pfälzischen Landtagspräsidenten
Mainz 2006

Heft 31

Die Präsidenten des Landtags 1946-2006
Biographische Skizzen aus sechs Jahrzehnten
rheinland-pfälzischer Parlamentsgeschichte
Mainz 2006

Heft 32

Die „Schaffung eines rhein-pfälzischen Landes“
und seine demokratische Entwicklung
Eine Veranstaltung des Landtags und der
Landesregierung Rheinland-Pfalz zur Landesgründung
am 30. August 2006 im Plenarsaal des Landtags in Mainz
Mainz 2007

Heft 33

60 Jahre Parlament in Rheinland-Pfalz
Festveranstaltung aus Anlass des 60. Jahrestages
der Konstituierung der Beratenden Landesversammlung
am 22. November 2006 im Stadttheater Koblenz
Mainz 2007

Heft 34

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer
des Nationalsozialismus 2007
Schriftenreihe des Landtags Rheinland-Pfalz
Plenarsitzung, Vorträge und Ausstellung im Landtag Rheinland-Pfalz
Mainz 2007
(vergriffen)

Heft 35

„Packt an! Habt Zuversicht!“
Über die Entstehung des Landes Rheinland-Pfalz
und seinen Beitrag zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland
Mainz 2007

Heft 36

„Was bedeutet uns Hambach heute?“
Podiumsdiskussion am 24. Mai 2007 und Präsentation
des Sonderpostwertzeichens „175 Jahre Hambacher Fest“
am 2. Mai 2007 im Landtag Rheinland-Pfalz
Mainz 2007
(vergriffen)

Heft 37

„(...) Den sittlich, religiösen, vaterländischen Geist der Nation zu heben (...)“
Die Reformen des Freiherrn vom Stein
Vortragsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz
am 13. September 2007
Mainz 2007

Heft 38

„700 Jahre Wahl Balduins von Luxemburg zum Erzbischof von Trier“
Eine Veranstaltung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 7. Dezember 2007 im Kurfürstlichen Palais in Trier
Mainz 2008

Heft 39

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer
des Nationalsozialismus 2008
Plenarsitzung, Ausstellung und Lesung mit Musik
im Landtag Rheinland-Pfalz
Mainz 2008

Heft 40

60 Jahre Israel –
zwischen Existenzrecht und Existenzbedrohung
Vortragsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz am 5. Mai 2008
Mainz 2008

Heft 41

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens
an die Opfer des Nationalsozialismus 2009
Plenarsitzung im Pfalzkrankenhaus Klingenmünster,
Ausstellung und Vortragsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz
Mainz 2009

Heft 42

60 Jahre Grundgesetz:
Fundament geglückter Demokratie
Festakt am 18. Mai 2009 im Landtag
aus Anlass der Zustimmung des Landtags Rheinland-Pfalz zum Grundgesetz
am 18. Mai 1949
Mainz 2009

Heft 43

Auswanderung nach Amerika
Vortragsveranstaltungen zur Auswanderung aus Gebieten des
heutigen Rheinland-Pfalz nach Brasilien am 10. Juli 2009
und zur Auswanderung in die USA am 15. September 2009 im Landtag
Mainz 2009

Heft 44

Die Folgen des Klimawandels für Rheinland-Pfalz
Aus der Arbeit der Enquete-Kommission „Klimawandel“ des Landtags
Mainz 2010

Heft 45

„Wir sind das Volk!“
Freiheit, Einheit und Europa vom Hambacher Fest bis Heute
Podiumsdiskussion am 6. Oktober 2009
im Plenarsaal des Landtags Rheinland-Pfalz
Mainz 2010

Heft 46

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens
an die Opfer des Nationalsozialismus 2010
Plenarsitzung und Ausstellung im Landtag Rheinland-Pfalz,
Vortragsveranstaltung in Mainz
Mainz 2010

Heft 47

„Dass diese Entscheidung sich auswirken möge zum Wohl von Volk und Land“
60 Jahre Hauptstadtbeschluss des Landtags
Eine Veranstaltung des Landtags Rheinland-Pfalz, der Landesregierung und
der Landeshauptstadt Mainz am 17. Mai 2010 im Plenarsaal des Landtags
Mainz 2010

Heft 48

Auf einem guten Weg!
20 Jahre Deutsche Einheit – Rheinland-Pfalz
Podiumsdiskussion im Landtag Rheinland-Pfalz am 15. September 2010
Mainz 2011

Heft 49

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer
des Nationalsozialismus 2011
Plenarsitzung in der Synagoge der Jüdischen Gemeinde Mainz
Ausstellungen im Landtag Rheinland-Pfalz
Mainz 2011

Heft 50

Volksentscheide, Demokratie und Rechtsstaat
Das rheinland-pfälzische Reformprojekt
„mehr Bürgerbeteiligung wagen“
im Lichte schweizerischer und deutscher Erfahrungen.
Diskussionsveranstaltung in der Reihe „Partner im Dialog“
am 14. Juni 2011 im Plenarsaal des Landtags Rheinland-Pfalz
Mainz 2011

Heft 51

Anfänge der modernen Demokratie in Mainz –
Das „Deutschhaus“ als Erinnerungsort
Vortrag im Landtag Rheinland-Pfalz am 9. August 2011
zum Abschluss der Reihe „Verborgен – Verloren –
Wiederentdeckt. Erinnerungsorte in Mainz von der
Antike bis zum 20. Jahrhundert“
Mainz 2011

KURZBIOGRAPHIEN DER AUTOREN DES HEFTES „KREUZ-RAD-LÖWE“

Prof. Dr. Lukas Clemens,

geb. 1961, 1982-1991 Studium der Geschichte und Germanistik in Trier; 1991 Promotion an der Universität Trier; 1993-2004 Kustos am Rheinischen Landesmuseum Trier für die Referate Stadtarchäologie, Mittelalterarchäologie und nachantike Numismatik; 2000 Habilitation an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz; 2004 Professor für Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften an der Universität Trier; seit Februar 2008 Sprecher des Exzellenzclusters der Universitäten Trier und Mainz „Gesellschaftliche Abhängigkeiten und soziale Netzwerke“; Forschungsschwerpunkte: Sozial- und Wirtschafts- bzw. Technikgeschichte des Mittelalters sowie Mittelalterarchäologie.

Prof. Dr. Franz J. Felten,

geb. 1946 in Weiten/Saar, Studium der Geschichte und Romanistik in Saarbrücken und Paris; 1971 erstes Staatsexamen; 1972-1977 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Saarbrücken; 1977 Promotion; 1977/78 Referendariat, 1978 zweites Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien; 1978/79 Studienassessor in Saarbrücken; 1979-1990 Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Hochschulassistent an der Freien Universität Berlin; 1990 Habilitation in Berlin; WS 1990 - SS 1991 Vertretung einer Professur für mittelalterliche Geschichte in Essen, WS 1991- 1993 Oberassistent an der FU Berlin, SS 1993 Professur in Dresden; WS 1993-1997 Univ.-Prof. für mittelalterliche Geschichte an der Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg; SS 1997- SS 2011 Univ.-Prof. für mittelalterliche Geschichte an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz; seit 2003 Leiter des Instituts für Geschichtliche Landeskunde; 2005 Fellow im Institute of Advanced Study in Princeton; Gastprofessur an der Ecole Pratique des Hautes Etudes in Paris; 2008 an der Universität Tokyo; Forschungsschwerpunkte: Grenzbereich von Politik-, Kirchen- und Sozialgeschichte; Männer und Frauen in der religiösen Bewegung und in den Orden des Mittelalters; Frühes Mittelalter; Papsttum in Avignon.

Prof. Dr. Michael Kißener,

geb. 1960 in Bonn, 1982-1987 Studium der Geschichte, Germanistik und Pädagogik an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; 1987 Staatsexamen SI/II; 1990 Promotion; 1991/92 Volontär, dann Projektleiter im RAABE-Fachverlag für Wissenschaftsinformation, 1992-2002 Geschäftsführer der Forschungsstelle „Widerstand gegen den Nationalsozialismus im deutschen Südwesten“ an der Universität Karlsruhe; 2002 Habilitation an der Universität Karlsruhe, seit 2002 Univ.-Prof. für Zeitgeschichte an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz; Forschungsschwerpunkte: Europäische Rechtsgeschichte; Nationalsozialismus und Widerstand; Regionale Zeitgeschichte.

Dr. Walter Rummel,

geb. 1958 in Trier, Studium der Fächer Geschichte und Politikwissenschaft an der Universität Trier und der Yale-University (USA); 1989 Promotion an der Universität Trier mit einer sozialgeschichtlichen Untersuchung zu den sponheimischen und kurtrierischen Hexenverfolgungen, 1989-1991 Ausbildung zum wissenschaftlichen Archivar; 1991-2007 Archivar am Landeshauptarchiv Koblenz; 1997 (Fall Term) Visiting Fellow am All Souls College Oxford; seit 2007 Leiter des Landesarchivs Speyer; Veröffentlichungen zur frühneuzeitlichen Hexenverfolgungen, zur Revolution 1848 im Rheinland, zur NS-Judenverfolgung und NS-Zwangsarbeiterpolitik, zur Entstehung von Rheinland-Pfalz sowie zu archivfachlichen Themen.

Prof. Dr. Helga Schnabel-Schüle,

geb. 1954, 1972-1978 Studium der Geschichte, Germanistik und Politik an der Philipps-Universität Marburg und der Eberhard-Karls-Universität Tübingen; 1978-1984 Wissenschaftliche Angestellte an der Universität Tübingen; 1984 Promotion; 1985-1991 Hochschulassistentin am Institut für geschichtliche Landeskunde und historische Hilfswissenschaften an der Universität Tübingen; 1992 Habilitation; 1992 - 1995 Forschungsprojekte und Lehrstuhlvertretungen in Bochum und Tübingen; seit 1995 Professur für Neuere Geschichte an der Universität Trier; 1998-2002 Vizepräsidentin für Forschung und Lehre; seit 2005 Leiterin des Zentrums für Lehrerbildung an der Universität Trier; Forschungsschwerpunkte: Staat, Kirche, Religion; Rechtliche Verfahren und Sanktionen; Herrschaftswechsel; Geschlechtergeschichte.

Prof. Dr. Matthias Schnettger,

geb. 1965 in Oer-Erkenschwick, 1987-1992 Studium der Neueren und Mittleren Geschichte sowie der Politikwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster; 1994 Promotion; 1995-2006 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Europäische Geschichte in Mainz; Lehraufträge an den Universitäten Gießen (1997-1999) und Frankfurt am Main (2000-2004); 2004 Habilitation in Frankfurt; seit 2005 Mitglied der Frankfurter Historischen Kommission; 2005-2006 Gastdozent am Deutschen Historischen Institut in Rom; 2006 Berufung zum Professor für Geschichte der Frühen Neuzeit an die Johannes Gutenberg-Universität Mainz; Forschungsschwerpunkte: Geschichte des Heiligen Römischen Reichs; Italien und Europa in der Frühen Neuzeit; Geschichte der Reichsstadt Frankfurt.

LANDTAG
RHEINLAND-PFALZ

